

Mitteilung des Senats vom 13. September 2016**Bericht des Senats über die Umsetzung der im Abschlussbericht des Ausschusses der Bremischen Bürgerschaft zur „Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung“ empfohlenen Maßnahmen**

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den Bericht des Senats über die Umsetzung der im Abschlussbericht des Ausschusses der Bremischen Bürgerschaft zur „Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung“ empfohlenen Maßnahmen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 27. März 2014 den Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung eingesetzt. In seinen Sitzungen hat sich der Ausschuss mit den Themenfeldern, Armut von Kindern und Jugendlichen, Migration, Bildung, Arbeitsmarkt und Beschäftigung sowie mit sozial-räumlichen Instrumenten befasst. Mit Drucksache 18/1815 vom 14. April 2015 hat er der Bürgerschaft (Landtag) seinen Abschlussbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er enthält zahlreiche Einschätzungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung.

Im September 2015 hat die Bürgerschaft (Landtag) den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis genommen und den Senat aufgefordert, bis zum Sommer 2016 einen Bericht vorzulegen, der über die Umsetzung der im Abschlussbericht des „Ausschusses zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung“ empfohlenen Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Armut berichtet. Darin sollen die bisher eingeleiteten Strategien und Maßnahmen der fünf Handlungsfelder aufgeführt, Ergebnisse und Wirksamkeit benannt und dargestellt werden, mit welcher Priorität der Senat die weiteren Umsetzungsschritte plant.

Der Senat hat den Beschluss im Oktober 2015 zur Kenntnis genommen und ihn an die Senatorin für Jugend, Frauen, Integration und Soziales (federführend), die Senatorin für Finanzen, den Senator für Inneres, den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, den Senator für Kultur, den Senator für Justiz und Verfassung, den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Senatorin für Kinder und Bildung den Magistrat der Stadt Bremerhaven und die Senatskanzlei zur Vorlage eines Berichts über die Umsetzung der im Abschlussbericht des „Ausschusses zur Bekämpfung und Prävention von Armut“ bis zum Sommer 2016 an die Bürgerschaft (Landtag) überwiesen.

Die Vorlage des Berichts hat keine finanziellen Auswirkungen.



Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung

Bericht des Senats über die Umsetzung
der im Abschlussbericht
des Ausschusses der Bremischen Bürgerschaft
empfohlenen Maßnahmen
– 2016 –



Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Frauen, Integration
und Sport

 Freie
Hansestadt
Bremen

Impressum

Herausgeber:

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Abteilung Soziales

Bahnhofplatz 29

28195 Bremen

www.soziales.bremen.de

Bremen, August 2016

Redaktion:

Dr. Heike Adam

Renate Siegel

Mitarbeit:

Anja Bewer

Andrea Rath



Creative Commons Namensnennung 4.0

Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung des Hoheits- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen, der Bilder, Logos oder personenbezogener Daten.

Inhalt

1.	Einleitung.....	16
2.	Strategien zur Bekämpfung und Prävention von Armut.....	16
2.1	Bundesebene.....	16
2.2	Landesebene.....	17
2.2.1	Handlungsfeld Kinder, Jugendliche und Familien.....	18
2.2.2	Handlungsfeld Bildung.....	19
2.2.3	Handlungsfeld Beschäftigung, Arbeit und Wirtschaft.....	22
2.2.4	Handlungsfeld Sozialräumliche Instrumente.....	23
3.	Bericht zum Umsetzungsstand der vom Ausschuss empfohlenen Maßnahmen.....	24
3.1	Sprachförderung (KiTa, Schule, Migration).....	24
3.1.1	Durchgängiges und aufeinander abgestimmtes Sprachförderungskonzept auf dem gesamten Bildungsweg.; Evaluation bestehender Programme; Nutzung von Erfahrungen mit bewährten Konzepten; Berücksichtigung von Erst- und Zweitsprache bzw. Förderung von Mehrsprachigkeit. Evaluation von Sprachstandtests (S. 20, 29 alle Fraktionen).....	24
3.1.2	Schnellstmögliche Verdichtung der bisherigen Erkenntnisse im Bereich Sprachförderung zu einem für alle Einrichtungen verbindlichen Sprachförderkonzept zum Schuljahresbeginn 2016/17 (S. 20, CDU).....	26
3.1.3	Gezielte Förderung von Stadtteilen (Sprache) mit den dringendsten Bedarfen; Identifikation anhand von Sozialindikatoren oder schlechten Ergebnissen bei Sprachstandardtests. (S. 20, LINKE).....	26
3.1.4	Evaluation der bestehenden und sehr unterschiedlichen Sprachförderangebote in Kindertagesstätten und Schulen im Hinblick auf Zeitpunkt, Methodik und Wirksamkeit, insbesondere Prüfung, ob die Tests bereits im ersten Kindergartenjahr durchzuführen sind. Stärkung der alltagsintegrierten Sprachförderung gestärkt und Dokumentation im Rahmen der Entwicklungsdokumentationen (Portfolio) als Prozess. (S. 29, alle Fraktionen).....	26
3.2	KiTA's, Schulen und Bildungseinrichtungen: Zusammenarbeit, Strukturen, Ausbau, Ausstattung und Standards.....	27
3.2.1	Schulen und Kindertagesstätten in benachteiligten Stadtteilen regelhaft quantitativ und qualitativ bevorzugen und der sozialen Problemlage entsprechend ausstatten. (S. 20, alle Fraktionen).....	27

3.2.2	Lehrerinnen und Lehrer in ärmeren Stadtteilen von der Unterrichtsverpflichtung entlasten, deutliche Aufstockung des Lehrpersonals in diesen Stadtteilen. (S. 20, LINKE).....	28
3.2.3	Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern und Konzepte der Bildungseinrichtungen an gestiegene Anforderungen im erzieherischen Bereich und in der Betreuung anpassen. (S. 21, alle Fraktionen).....	28
3.2.4	Mehr personelle Ressourcen in benachteiligten Stadtteilen, um sozialpräventive Tätigkeit der Schulen zu verbessern, Personalmix ausbauen. (S. S. 21, S. 40, alle Fraktionen).....	28
3.2.5	Aufnahme der Punkte „Armutsbekämpfung“ und „Armutsprävention“ in den noch zu erstellenden Rahmenplan Bildung.(S. 21, alle Fraktionen).....	29
3.2.6	Elternunterstützung und „Elternkompetenz“ der Kitas und Schulen verbessern (S. 21, alle Fraktionen).....	29
3.2.7	Unterstützende Angebote für Kinder aus Familien mit sozialen Problemlagen so früh wie möglich beginnen und ausbauen. (S. 30, alle Fraktionen).....	29
3.2.8	Angebot an Ganztagschulen insbesondere in benachteiligten Stadtteilen quantitativ und qualitativ ausbauen. (S. 21, alle Fraktionen).....	30
3.2.9	Ausweitung der Kindertagesbetreuung in benachteiligten Quartieren im Sinne einer aufholenden Entwicklung. Gesetzliche Garantie des Mindestbetreuungsanspruchs von 6 Stunden auch im U3-Bereich. Gewährleistung unterjähriger Aufnahmen und Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Garantierter Mittagstisch in den Einrichtungen. Perspektivisch: Bedarfsprüfung überflüssig machen, allgemeiner Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für alle Kinder (S. 21, alle Fraktionen).....	30
3.2.10	Deutlicher quantitativer und qualitativer Ausbau von Kindertagesstätten und Ganztagschulen gerade in ärmeren Stadtteilen. Möglichst betriebsnahe Versorgung mit Betreuungsangeboten. (S. 59, alle Fraktionen).....	31
3.2.11	Mehr Transparenz für Eltern über die Qualität in Kindertageseinrichtungen („Kita-TÜV“), (S. 22, CDU).....	32
3.2.12	Keine Bedarfsprüfung für arbeitssuchende Alleinerziehende (Modellprojekt) , (S. 22, 43, 51, 59 CDU).....	32
3.2.13	Weitgehend verpflichtendes und kostenloses Vorschuljahr für Kinder, denen absehbar die Fähigkeit fehlen wird, dem Unterricht nach Abschluss des 3. Kindergartenjahres wird zu folgen S. 22, 42 CDU).....	33

3.2.14	Aufhebung der Bedarfsprüfung in Bremer Kindertageseinrichtungen und Krippen; Änderung des Aufnahmeortsgesetzes. (S. 22, 43, 52, 59 LINKE).....	33
3.2.15	Ausbau der Kindertagesstätten zu Kinder- und Familienzentren gerade in benachteiligten Wohngebieten (sozialarbeiterische Kompetenz, starke Sozialraumorientierung). Bessere Verzahnung von Kindertagesstätten und Schulen, Einbeziehung der Ressorts Soziales, Bildung und Gesundheit. (S. 23, 64, alle Fraktionen).....	33
3.2.16	Ausweitung der Versorgung mit Plätzen in der Kindertagesbetreuung in benachteiligten Quartieren im Sinne einer aufholenden Entwicklung. (S. 21, 42, alle Fraktionen).....	34
3.2.17	Bei der Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit dürfen Kinderbetreuungsspflichten kein Hindernis sein. (S. 51, alle Fraktionen).....	34
3.2.18	Weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Eckpfeiler: flexible Kinderbetreuungsmodelle, Einführung familiengerechter Arbeitsstrukturen). (S. 59, alle Fraktionen).....	35
3.2.19	Prüfung für Kindertagesstätten, deren Räumlichkeiten z.B. nicht für eine differenzierte Betreuung, Elterngespräche oder Mitarbeiter Räume ausreichen, wie diese zur Verfügung gestellt werden können. Möglichst Einplanung einer Sporträumlichkeit beim Neubau von Kindertagesstätten bzw. Kinder-, Familien- und Quartierszentren. (S. 64, alle Fraktionen).....	35
3.2.20	In Kindertagesstätten Strukturen schaffen, die absichern, dass die Erzieherinnen und Erzieher in benachteiligten Wohngebieten ihren zusätzlichen Aufgaben, besonders der aufwändigeren Kinder- und Elternarbeit gerecht werden können. Gezielte Prävention gegen gesundheitliche Risiken (angemessener Vertretungspool in Kinderbetreuungseinrichtungen). (S. 64, alle Fraktionen).....	35
3.2.21	Verstärkung der interkulturellen Qualifizierung des pädagogischen Personals sowohl in Kindertagesstätten als auch in Schulen. Trainings für mehr interkulturelle Kompetenz (Bsp. AFZ). Analyse, wie und wie stark Rassismus zu Armut beiträgt. Entwicklung von Strategien gegen Rassismus, (S. 30, alle Fraktionen).....	36
3.2.22	Thematisierung und Vermeidung von Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund. (S. 31, alle Fraktionen).....	37
3.2.23	Weitere Stärkung der Ausstattung von Bildungseinrichtungen, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung und gezielt in sozialen Problemlagen (Prüfung des Einsatzes von „Bafög-Mitteln“). Evaluation der Ausstattung der Ressourcen von Schulen und Kindertagesstätten insgesamt. Schnellstmöglicher Ausbau von Ganztagschulen, insbesondere in der gebundenen Form. Sicherstellung der Lernmittelfreiheit. Abschaffung des Kooperationsverbots auch im allgemeinen Bildungswesen. (S. 39, alle Fraktionen).....	37

3.2.24	Überprüfung und Flexibilisierung von Standards, z.B. Klassenfrequenzen, Unterrichtsverpflichtung insbesondere für sozial schwierige Bereiche (Entlastung der Lehrkräfte). Schaffung von Kompetenzen, Zeit und Ressourcen zur sozialen und allgemeinen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, Kinder und Jugendlichen (multikompetente Schule). Sozialindikatoren evaluieren und kleinräumige Indikatoren berücksichtigen. (S. 40, CDU).....	38
3.2.25	Gezielte Förderung von Bildungseinrichtungen in ärmeren Stadtteilen. Quantitativ und qualitativ bessere und bedarfsgerechte Ausstattung von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen. Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern in ärmeren Stadtteilen von der Unterrichtsverpflichtung. Deutliche Aufstockung des Lehrpersonals in diesen Stadtteilen. Kriterien zur Steuerung der Ressourcen dringend überprüfen (S. 40, LINKE).....	38
3.2.26	Überprüfung der „Schule von heute“ und ggf. Konzeption einer „Schule von Morgen“ (qualitativ und pädagogisch). Verstärkte Einbeziehung und Integration der Arbeit von Jugendhilfeträgern. Einbeziehung überregionaler Anregungen und Erfahrungen („Benchmarks“). (S. 40, alle Fraktionen).....	39
3.2.27	Stärkere Einbindung von Menschen mit Migrationserfahrung in die Bildungsarbeit. Diskriminierungsfreie Gestaltung der Übergänge in die berufliche Ausbildung bzw. den Beruf. (S. 40 f., alle Fraktionen).....	40
3.2.28	Menschen mit Migrationshintergrund in das Lehramt und in die sozialen Berufe: Entwicklung weiterer Programme (Bsp. „Fit U3“). (S. 31, alle Fraktionen).....	40
3.2.29	Entwicklung von „Leuchtturmprojekten“ zur Förderung der Attraktivität, z.B. von Schulen und Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten. (S. 41, alle Fraktionen).....	41
3.2.30	Verbesserung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen auf Grundlage des noch zu erstellenden Rahmenbildungsplans (Kinder von 0-10 Jahren; besondere Berücksichtigung der Sprachförderung/Durchgängigkeit von der Kindertagesstätte bis einschließlich der weiterführenden Schulen). Evaluation der Sprachstandserhebung. (S. 42, alle Fraktionen).....	41
3.2.31	Evaluation der Wirksamkeit von Instrumenten der sozialen und bildungspolitischen Interventionen bzw. Maßnahmen (Vergleich zwischen Schulen/Verallgemeinerung von Projekten). (S. 43, alle Fraktionen).....	42
3.2.32	Intensivierung der Förderung der kulturellen Bildung, insbesondere in benachteiligten Stadtteilen neben qualifizierenden und schulischen Bildungsangeboten. (S. 43, alle Fraktionen).....	42
3.2.33	Beseitigung von Rollenklischees und –stereotypen in Schule und Beruf: Für sog. MINT-Fächer und das Handwerk mehr Mädchen und Frauen gewinnen; mehr männliche Erzieher und Grundschullehrer gewinnen,	

	Jungen und Männer für Berufe im sozialen Bereich interessieren; frühzeitige Weichenstellung in Schule und beruflicher Bildung (S. 62, alle Fraktionen).....	45
3.2.34	Prüfung, ob bei Neugestaltung der Kinderbetreuungsgebühren zur Feststellung des Haushaltseinkommens das Nettoeinkommen heranzuziehen ist. (S. 62, alle Fraktionen).....	47
3.2.35	Bei Neugestaltung der Kinderbetreuungsgebühren dürfen das Kindergeld und andere familienpolitische Leistungen zur Feststellung des Haushaltseinkommens nicht berücksichtigt werden (S. 62, CDU).....	47
3.3	Kinderarmut/Kindergrundsicherung.....	47
3.3.1	Mittelfristig: Kindergrundsicherung, bei der jedes Kind unabhängig vom Einkommen seiner Familie die gleiche finanzielle Unterstützung vom Staat erhält (direkte und existenzsichernde Kinderförderung). (S. 24, SPD, Grüne, LINKE).....	47
3.3.2	Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten und langfristig orientierten Rahmenkonzepts „Kinderarmut“(S. 23, CDU, LINKE).....	47
3.4	Junge Erwachsene, Berufsvorbereitung.....	47
3.4.1	Schnellstmögliche Etablierung der Jugendberufsagentur. (S. 41, alle Fraktionen).....	47
3.4.2	Sanktionsfreiheit für junge Erwachsene. (S. 41, 50, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/CDU).....	48
3.4.3	Option der Zusammenfassung von Personal und Ressourcen in einer geschlossenen Struktur unter einer Ressortverantwortung bei Schaffung der Jugendberufsagentur nicht ausschließen. (S. 41, 50, CDU).....	48
3.4.4	Sanktionsfreiheit für junge Erwachsene, die im Zusammenhang mit der Jugendberufsagentur vermittelt werden. Jugendberufsagentur soll wie die Jobcenter dezentrale Angebote vorhalten. (S. 41, 50, DIE LINKE).....	48
3.4.5	Den Berufsbezug und die praktischen Unterrichtsanteile in der Sekundarstufe I weiter erhöhen (S. 42, alle Fraktionen).....	49
3.4.6	Profilierung von Schwerpunkten in den Zielen von Oberschulen (berufliche Ausbildung) und Gymnasium (Studium). Verbesserung des Berufsbezugs und der Zusammenarbeit mit Unternehmen besonders in Oberschulen. (S. 42, CDU).....	49
3.4.7	Ausbildungsgarantie und erfolgreiche Etablierung einer Jugendberufsagentur. (S. 50, alle Fraktionen).....	50
3.4.8	Ausbildungsplatzabgabe (S. 51, DIE LINKE).....	50
3.5	Kinder- und Jugendschutz, aufsuchende und nachhaltige Jugendarbeit, Unterhaltsvorschuss.....	50

3.5.1	Intensivierung der aufsuchenden und statteilbezogenen Jugendarbeit in ärmeren Stadtteilen und zeitgemäße Ausstattung nach inklusiven Gesichtspunkten. Prüfung, inwieweit in diesem Bereich ein höherer Haushaltsansatz notwendig ist, (S. 22, alle Fraktionen).....	50
3.5.2	Ausweitung und Weiterentwicklung von Angeboten im Rahmen der aufsuchenden Frühförderung, um Barrieren abzubauen, die z.B. einer Anmeldung in einer Krippe oder Kita im Wege stehen (Bsp. mehrsprachige Anrede / kultursensible Kontaktaufnahme zu Eltern / kompensatorische Sprachförderung im Erwachsenenalter).Ausbau der aufsuchenden Bildungs- und Sozialarbeit; Verbindlichkeiten erhöhen, bestehende Instrumente evaluieren. Einfordern und Unterstützen der Mitwirkung von Eltern (Besuch von / aktive Zusammenarbeit mit Einrichtungen). (S. 30, alle Fraktionen).....	52
3.5.3	Jugendfreizeitheimen nachhaltig und langfristig planbar voll ausfinanzieren. (S. 22, LINKE).....	52
3.5.4	Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes fortführen (Kooperationen). Verstärkung der Begleitung werdender Mütter, besonders für Frauen mit sozialen Risiken. Einsatz von Familienhebammen weiter ausbauen. Arbeit an der Verringerung von Fallzahlen der Casemanagerinnen und Casemanager. (S. 22, alle Fraktionen).....	52
3.5.5	Prüfung, ob bei den Unterhaltsvorschüssen eine Verlängerung des Bezugs möglich ist, dies sowohl bezüglich der Aufhebung der Altersgrenze als auch bei der 6-jährigen Befristung. (S. 62, alle Fraktionen).....	53
3.6	Wirtschaft und Arbeitsmarkt: Zugang zum Arbeitsmarkt, Abbau von Hürden, Verbesserung der Nachfrage, Aspekte der Zusammenarbeit.....	53
3.6.1	Abbau von Hürden, die einen Eintritt in den Arbeitsmarkt verhindern oder erschweren. Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen vereinfachen. Zentrale Anerkennungsberatung. Prüfung eines Stipendienprogramms ähnlich des Hamburger Programms zur Förderung ausländischer Qualifikationen oder Prüfung anderer Formen verbindlicher Unterstützung (S. 32, 52, alle Fraktionen).....	53
3.6.2	Generelle Übernahme der Kosten für Nachqualifikationskurse durch das Land. (S. 32, 52 DIE LINKE).....	54
3.6.3	Erprobung von Instrumenten gegen Diskriminierung (Bsp.: anonymisiertes Bewerbungsverfahren bei SF) als Pilotprojekte (S. 32, alle Fraktionen).....	54
3.6.4	Beibehaltung und ggf. Verstärkung von Anstrengungen, Menschen mit Migrationshintergrund in Bremen und Bremerhaven für den öffentlichen Dienst zu gewinnen (S. 32, alle Fraktionen).....	54
3.6.5	Weitere Reduzierung von sog. Kettenduldungen (Ermessensspielräume). (S. 33, alle Fraktionen).....	55
3.6.6	Abschaffung von Kettenduldungen, Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, stattdessen Verankerung der Leistungen für alle des So-	

	zialschutzes bedürftigen Migrantinnen und Migranten in der Grundsicherung. (S. 33, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/DIE LINKE).....	56
3.6.7	Vereinfachung von Zugängen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt; schnellere Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation und Vermeidung jahrelanger Unsicherheiten durch Kettenduldungen. (S. 33, CDU).....	56
3.6.8	Diskriminierungsfreier Zugang zum Arbeitsmarkt: Zugangsbarrieren für die Beschäftigung weiter konsequent abbauen (öffentlicher Dienst und Privatwirtschaft). Besonders jungen Flüchtlingen die Chance zur Ausbildung und zu einer Berufsperspektive eröffnen (S. 52, alle Fraktionen).....	57
3.6.9	Nachfrage des Arbeitsmarktes nach Arbeitskräften weiter stärken. (S. 48, alle Fraktionen).....	57
3.6.10	Generell Verstetigung von arbeitsmarktpolitischen Projekten / der Projektförderung. Einfachere und flexibel handhabbare Gestaltung von Bestimmungen. (S. 48, alle Fraktionen).....	58
3.6.11	Engere Verzahnung und Vernetzung von kommunalen Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarktpolitik und Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit; gemeinsame Entwicklung von Strategien gegen Langzeitarbeitslosigkeit, die quartiersbezogen und mit den einzelnen Ressorts verzahnt sind. Vorschlag: Benchmarking und Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, Bsp. Dortmund. (S. 48, alle Fraktionen).....	58
3.6.12	Strategien entwickeln, die alters- und alternsgerechtes Arbeiten ermöglichen und frühzeitiges Ausscheiden aus Erwerbstätigkeit vermeiden (armutsfeste Rente). (S. 49, alle Fraktionen).....	59
3.6.13	Gezielte Beteiligung der Wirtschaft und der Personalverantwortlichen der Betriebe (geeignete Maßnahmen und gezielte Information an Arbeitgeberseite). (S. 49, alle Fraktionen).....	59
3.6.14	Leiharbeit einschränken (soll grundsätzlich zeitlich befristet sein). Atypische Beschäftigung zurückdrängen, prekäre Beschäftigung einschränken. Allgemeinverbindliche Tarifverträge (Bsp. Dienstleistungssektor). (S. 49, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE).....	60
3.6.15	Begrenzung und Reduzierung der Zahl der „Minijobs“ (Bsp.: Umwandlung in Tätigkeiten in Teilzeitarbeit; Einbeziehung von Erfahrungen anderer Jobcenter wie Dortmund). (S. 49, alle Fraktionen).....	61
3.6.16	Werkverträge: Kein Ersatz für reguläre unselbständige Tätigkeiten, sondern Instrument freiberuflicher Arbeit. (S. 49, alle Fraktionen)	61
3.6.17	Anhebung des Mindestlohns. (S. 48, DIE LINKE)	61
3.7	Langzeitarbeitslosigkeit, sozialer Arbeitsmarkt, Transferleistungen.....	62
3.7.1	Den sozialen Arbeitsmarkt auch künftig sichern. Angebote, die sozialintegrativ ausgerichtet sind und einen späteren Einstieg in arbeitsfördernde oder berufsqualifizierende Maßnahmen vorbereiten.	

	„Passiv-Aktiv-Transfer“ für Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen ermöglichen. In öffentlich geförderter Beschäftigung mehr spezielle Programme für Frauen und Alleinerziehende auflegen (Bsp. Mütterzentrum). Konsequente, schnelle und frühzeitige Nutzung von Bundesprogrammen / Beteiligung (Bsp. „Modellregion“ zur Erprobung des Passiv-Aktiv-Transfers). (S. 50, alle Fraktionen).....	62
3.7.2	Integration von Langzeitarbeitslosen: Langzeitarbeitslose Eltern als bevorzugte Zielgruppe. (S. 51, alle Fraktionen).....	63
3.7.3	Stärkere Beteiligung der privaten Wirtschaft an der Integration von Langzeitarbeitslosen, Vorbild „Bremer Vereinbarung zur Ausbildung.“ (S. 51, SDP, Bündnis 90 / Die Grünen, der CDU).....	63
3.7.4	Erhöhung der Transferleistungen für Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen. (S. 48, DIE LINKE).....	63
3.8	Integration, gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen.....	64
3.8.1	Integration von Flüchtlingen von Anfang an. Verbesserung und Professionalisierung der Instrumente zur Förderung von Flüchtlingen, insbesondere von (unbegleiteten) Flüchtlingskindern. (S. 33, alle Fraktionen).....	64
3.8.2	Gezielte Einbindung von Migrantinnen und Migranten in soziale Strukturen. Aktivierung ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung und Beteiligung, verbesserte „Willkommenskultur“; Vermeidung von kulturellherkunftsbezogener Segregation, verbesserte Einbindung in ehrenamtliche Strukturen, hierzu Unterstützung von Sportvereinen und kulturellen Einrichtungen, Förderung von Patenschaften, Verbesserung der Netzwerkarbeit. (S. 34, alle Fraktionen).....	68
3.8.3	Prüfung, ob Bezeichnungen der Einrichtungen in der Sozial- und Bildungslandschaft transparenter gestaltet und sprachlich deutlicher ihren Tätigkeitsfeldern zugeordnet werden können. (S. 34, alle Fraktionen).....	70
3.8.4	Verankerung der besonderen Zielgruppe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund in der aufsuchenden Altenarbeit. Erarbeitung eines Konzepts zur besseren gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Rentenalter (Bsp. Erfahrungen aus bewährten Projekten der Altenhilfe). Ankerkennung interkultureller Einrichtungen als Weiterbildungsträger. (S. 34, alle Fraktionen).....	70
3.8.5	Evaluation bestehender Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf die „neue“ Zielgruppe der südosteuropäischen Bürgerinnen und Bürger (u.a. bezogen auf die Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse und/oder illegaler Beschäftigung und damit veränderte Anforderungen, z.B. stärkere Hinzuziehung von Kultur- und Sprachmittlerinnen und –mittlern sowie externen Fachleuten). (S. 34, alle Fraktionen).....	71

3.8.6	Verstärkte Berücksichtigung herkunftsbezogener und kultureller Aspekte und unterschiedlicher Migrationsmotive bei der Konzeption von Maßnahmen in allen Bereichen. (S. 35, alle Fraktionen). Gesetz zur Partizipation und Integration als übergreifender Rahmen für integrationspolitische Vorgaben, Ansätze und Initiativen. (S. 35, DIE LINKE).....	72
3.8.7	Stadtteilnahe und intensive Förderung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. (Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen).....	73
3.9	Verbesserung der Ressortzusammenarbeit Kinder, Jugend, Bildung, Gesundheit, auch mit weiteren Institutionen.....	73
3.9.1	Institutionalisierung der Zusammenarbeit. (S. 23, 43 alle Fraktionen).....	73
3.9.2	Zusammenfassung der Kinder, Jugend und Bildung betreffenden Zuständigkeiten in Verantwortung des Bildungsressorts. (S. 23, 31, 44, CDU).....	74
3.9.3	Schaffung eines ressortübergreifenden Referats „frühkindliche Bildung“ mit eigenem Budget. (S. 23, 31, 44 LINKE).....	74
3.9.4	Ununterbrochene Präventionsketten durch verbesserte Abstimmung von „Maßnahmen“. Vertrauensvolle Zusammenarbeit und Vernetzung der Bereiche „Soziales“ und „Gesundheit“ (Behörden, Ämter, Vereine, Institutionen usw.). Bessere Abstimmung zwischen Schulen, Sportvereinen, Kultureinrichtungen u.a. außerschulischen Einrichtungen. (S. 23, alle Fraktionen)	74
3.9.5	Deutliche Fortentwicklung der Verzahnung des Elementar- und Primarbereichs; Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Ressorts Bildung und Soziales; Prüfung einer institutionellen Verzahnung. (S. 31, alle Fraktionen).....	76
3.10	Arbeit des Jobcenters.....	76
3.10.1	Verbesserung der Beratungs-, Vermittlungs- und Qualifizierungstätigkeit des Jobcenters und der Bundesagentur für Arbeit. (S. 53, alle Fraktionen)	
3.10.2	Schaffung gezielter gruppenspezifischer und bedarfsgerechter Qualifizierungs- und Bildungsangebote bei den Jobcentern. (S. 53, alle Fraktionen).....	77
3.10.3	Strategische Planung der Qualifikationsmaßnahmen des Jobcenters. (S. 53, alle Fraktionen).....	77
3.10.4	Qualifizierung vor Vermittlung in ungelernete Tätigkeiten beim Jobcenter und bei der BA.....	77
3.10.5	Qualifizierung von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund mehr in den Vordergrund rücken. (S. 53, alle Fraktionen).....	77

3.10.6	Bestehende Förderinstrumente stärker modular ausrichten und individualisieren, Schwerpunkt: abschlussorientierte Weiterbildungen. (S. 53, alle Fraktionen).....	77
3.10.7	Stärkere Ausrichtung auf abschlussbezogene Qualifizierung anstelle kurzfristiger Vermittlung (S. 53, alle Fraktionen).....	77
3.10.8	Qualifizierung nur für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Entlohnung über der Niedriglohngrenze oder wenn sie als Trittstein für weitere Qualifizierungen dient.(S. 53, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE).....	78
3.10.9	Gezielte und kontinuierliche Steigerung der Beratungsqualität für Betroffene; systematische Personalentwicklung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter. (S. 53, alle Fraktionen).....	78
3.10.10	Prüfung, ob Budgetreste des Jobcenters auf das nächste Jahr übertragen werden können. (S. 53, alle Fraktionen).....	78
3.11	Arbeitsmarkt unter frauenspezifischen Gesichtspunkten.....	78
3.11.1	„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“; Verminderung von Unterschieden in Ausbildung, Bezahlung und bei Aufstiegschancen von Frauen und Männern; stärkere Förderung auskömmlicher Frauenerwerbstätigkeit. Geringere Lohnzuwächse in „frauentypischen“ Berufen als in männlich dominierten Branchen: Gegensteuerung vorwiegend von den Tarifvertragsparteien -sowohl für den privaten als auch den öffentlich finanzierten Bereich. (S. 59, alle Fraktionen).....	79
3.11.2	Armutsfeste Löhne im Bereich der öffentlich finanzierten Beschäftigung (Einflussnahme durch Bremer Senat). (Fraktion DIE LINKE).....	79
3.11.3	Gezieltes Programm zur Förderung von alleinerziehenden Frauen; Programm zur (assistierten) Aus- und Weiterbildung in Teilzeit. (S. 59, alle Fraktionen).....	80
3.11.4	Aufwertung sozialer Berufe, in denen vorwiegend Frauen beschäftigt werden; verstärkte Ausbildung im dualen System. (S. 60, alle Fraktionen).....	80
3.11.5	Ermutigung und Unterstützung von Frauen, gewerblich-technische oder handwerkliche Berufe zu ergreifen; gezielte Beratungsangebote unterstützen. Fachkräftepotential dieser Frauen für den Arbeitsmarkt erschließen. (S. 60, alle Fraktionen).....	80
3.11.6	Arbeitsmarktpolitische Instrumente wie bisher verstärkt auf Integration von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt hin überprüfen. (S. 60, alle Fraktionen).....	81
3.11.7	Abbau struktureller Benachteiligung von Frauen als Querschnittsaufgabe verstehen und Ansätze zur Frauenförderung in zukunfts- und existenzsichernden Branchen weiterentwickeln. (S. 60, alle Fraktionen).....	81

3.11.8	Zusätzliche Vorqualifizierungsangebote entwickeln, die den Zugang zu abschlussorientierten, einzelbetrieblichen und Gruppenumschulungen im gewerblichen Bereich (Bsp. Hafenwirtschaft, Logistik, Wind, Ernährungswirtschaft) eröffnen. (S. 60, SPD, Bündnis 90/Die Grünen).....	81
3.11.9	Prüfung, welche fachschulischen Ausbildungen in das duale System überführt werden können. BAföG nach einer zweijährigen Ausbildung bei weiter aufbauenden Qualifizierungsmaßnahmen kurzfristig weiter zahlen. (S. 60, alle Fraktionen).....	82
3.11.10	Prüfung der Erweiterung der bestehenden Cluster in der Wirtschaftsförderung des Landes, in die bisher überwiegend Männer vermittelt wurden um ein weiteres Cluster, das faktisch mehr Frauen beschäftigt (Bsp. Gesundheitswirtschaft, Lebensmittelindustrie, Dienstleistungsbereich).(S. 61, alle Fraktionen).....	82
3.11.11	Sicherstellen, dass bei der Umsetzung des BAP und im bestehenden LIP stärker als bisher die Arbeitsplatzförderung für männerdominierte Branchen durch Frauenarbeitsplatzförderung ersetzt wird. Interventionen des neuen BAP so ausschreiben, dass sie zu den bisherigen geschlechtergerechten Merkmalen einen zusätzlichen frauenarbeitsmarktpolitischen Förderansatz beinhalten. (S. 61, alle Fraktionen).....	83
3.11.12	Förderung nachhaltiger Existenzgründungen und Betriebsübernahmen besonders für Frauen.(S. 61, alle Fraktionen).....	83
3.11.13	Evaluierung und Kennziffernentwicklung aller vom Land Bremen für Frauen verausgabten Fördermittel, die den Verbleib der Frauen nach Maßnahmenende beinhalten. (S. 61, alle Fraktionen).....	84
3.11.14	Entgeltgleichheitsgesetz mit verbindlichen Regelungen, wirksamen Sanktionen und Verbandsklagerecht schaffen. Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, in dem Betriebe und Tarifpartner zu aktiven Gleichstellungsmaßnahmen verpflichtet werden. (S. 61, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, DIE LINKE).....	84
3.11.15	Verstetigung von Projekten, die sich bewährt haben. Durchgängige und bedarfsgerechte Finanzierung von Qualifikations- und Förderprojekten für Mädchen und Frauen. Gezielte und passgenaue Ausweitung der beruflichen Weiterbildung für Frauen. (S. 61 f., alle Fraktionen).....	84
3.11.16	Verbesserung der Rentenabsicherung von Frauen. Prüfung, inwieweit Pflege- und Fürsorgearbeit im Rentenpunktesystem anerkannt werden können (Abkehr von der „Zuverdiener/-innen-Theorie“). (S. 62, alle Fraktionen).....	84
3.11.17	Abschaffung des Ehegattensplittings und des Betreuungsgelds. (S. 62, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, DIE LINKE).....	85
3.11.18	Besonderes Augenmerk auf die Belange von Alleinerziehenden bei einer Reform des Ehegattensplittings legen. (S. 62, CDU).....	85

3.12	Sozialraumbezogene Maßnahmen, Städte- und Wohnungsbau.....	85
3.12.1	Finanzierung: Die Mittelbewirtschaftung, Antragstellung und Dokumentation so einfach und unbürokratisch wie möglich ausgestalten (harmonisierte, kontinuierliche und möglichst aufeinander abgestimmte Programme und Projekte mit möglichst einfach und klar gehaltenen Bedingungen). (S. 65, alle Fraktionen).....	85
3.12.2	Insgesamt Verstetigung erfolgreicher sozialräumlich ausgerichteter Projekte, ggf. integrieren in die bestehende Regelversorgung. (S. 65, alle Fraktionen).....	85
3.12.3	Mittel für stadtteilbezogene Projekte möglichst langfristig planbar bereitstellen. Fundraising und Drittmittelinwerbung keine (Haupt-) Aufgabe für Quartierszentren. (S. 65, alle Fraktionen).....	86
3.12.4	Projekte durch die öffentlichen Haushalte voll ausfinanzieren, Fundraising grundsätzlich kein Mittel der Finanzierung von stadtteilbezogenen Projekten. (S. 65, DIE LINKE).....	86
3.12.5	„WiN“ weiterentwickeln und weiterhin durch Verknüpfung mit anderen Programmen wie u.a. LOS stärken. (S. 65, alle Fraktionen).....	86
3.12.6	Die voraussichtlich ab 2016 zusätzlich zur Verfügung stehenden Bundesmittel für die Städtebauförderung und für das Programm „Soziale Stadt“ im gesamten Umfang durch bremische Mittel gegenfinanzieren und im Schwerpunkt für Wohnen in Nachbarschaft- Gebiete einsetzen. Sicherstellen, dass alle Mittel abgerufen und genutzt werden. (S. 65, alle Fraktionen).....	86
3.12.7	Für die Förderperiode 2017-2022 des WiN-Programms prüfen, ob ein neuer Gesundheitsschwerpunkt entwickelt und wie dieser finanziell mit den Bundesmitteln, die nach neuem Präventionsgesetz in den Stadtteilen eingesetzt werden können, abgesichert werden kann. (S. 65, alle Fraktionen).....	87
3.12.8	Für die neue Förderperiode prüfen, in welchem Maß und welchem Zeitraum bei WiN-Gebieten, die sich gut entwickelt haben, Förderung wirklich herabgesetzt werden soll. Den absehbar kontinuierlichen Zuzug von Flüchtlingen und Zuwanderern berücksichtigen. „Lokales Kapital für soziale Zwecke“-Programm erhalten. (S. 65, alle Fraktionen).....	87
3.12.9	Private Wohnungsbaugesellschaften überzeugen, sich an ortsteilverbessernden Maßnahmen zu beteiligen, ggf. auch durch Schaffung eines Vorkaufsrechts für die Stadt. (S. 66, alle Fraktionen).....	88
3.12.10	Keine öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften oder Teile davon verkaufen. (S. 66, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, DIE LINKE).....	88
3.12.11	Möglichkeit schaffen, notfalls private Wohnungsbaugesellschaften zu übernehmen. (S. 66, DIE LINKE).....	88
3.12.12	Förderung von Projekten, die den sozialen und kulturellen Erfahrungshorizont außerhalb des eigenen Stadtteils erweitern und der allgemeinen	

	Teilhabe von Kindern und Jugendlichen dienen. (S. 66, alle Fraktionen).....	88
3.12.13	Intensivierung der konkreten Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Alltag (Bsp. Gesundheitsförderung, schulische Nachhilfe). (S. 66, alle Fraktionen).....	89
3.12.14	Verstärkung der Tätigkeit der Sprach- und Kulturmittlerinnen und –mittler; Verstetigung ihrer Tätigkeiten und Prüfung, ob eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung möglich ist. (S. 66, alle Fraktionen).....	89
3.12.15	Stärkung und Ausbau von Quartiersbildungszentren und Mehrgenerationenhäusern sowie gemeinschaftlichen Wohnformen.(S. 67, alle Fraktionen).....	89
3.12.16	Weiteres Vorantreiben der Entwicklung von quartiersbezogenen Maßnahmen insgesamt. (S. 67, alle Fraktionen).....	90
3.12.17	Weiterhin verstärkte und stadtteilübergreifende Vernetzung zwischen den quartiersbezogenen Konzepten und den damit Beteiligten (Ziele: „Voneinander-Lernen“, Vermeidung von Redundanzen, Verbesserung der Ressourcenbewirtschaftung, kontinuierliche Wirkungskontrolle. (S. 67, alle Fraktionen).....	90
3.12.18	„Neben allen gesellschaftlichen Gruppen und Kulturen sind insbesondere Männer in die Quartiersarbeit einzubeziehen.“ (S. 67, alle Fraktionen).....	90
4.	Ausblick.....	91

Bericht des Senats über die Umsetzung der im Abschlussbericht des Ausschusses der bremischen Bürgerschaft zur „Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung“ empfohlenen Maßnahmen

1. Einleitung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 27. März 2014 den Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung eingesetzt. In elf Sitzungen hat sich der Ausschuss mit den Themenfeldern, Armut von Kindern und Jugendlichen, Migration, Bildung, Arbeitsmarkt und Beschäftigung sowie mit sozialräumlichen Instrumenten befasst. Mit Drucksache 18/1815 vom 14.04.2015 hat er der Bürgerschaft seinen Abschlussbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er enthält zahlreiche Feststellungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung.

Im September 2015 hat die Bürgerschaft (Landtag) den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis genommen und den Senat aufgefordert, bis zum Sommer 2016 einen Bericht vorzulegen, der über die Umsetzung der im Abschlussbericht des „Ausschusses zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung“ empfohlenen Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Armut berichtet. Darin sollen die bisher eingeleiteten Strategien und Maßnahmen der fünf Handlungsfelder aufgeführt, Ergebnisse und Wirksamkeit benannt und dargestellt werden, mit welcher Priorität der Senat die weiteren Umsetzungsschritte plant. Der Senat hat den Beschluss im Oktober 2015 an die Senatorin für Jugend, Frauen, Integration und Soziales (federführend), an alle anderen Senatsressorts sowie an den Magistrat der Stadt Bremerhaven überwiesen.

Der von der Bürgerschaft erbetene Bericht wurde von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in Kooperation mit den weiteren Senatsressorts und der Stadtgemeinde Bremerhaven erarbeitet.

Der Bericht fokussiert auf die Strategien des Senats sowie auf die Sachstände der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen des Bürgerschaftsausschusses. Die Fachstrategien werden nach Gliederung der Themenschwerpunkte des Ausschusses dargelegt. Um die Maßnahmen nicht mehrfach zu beantworten (sind im Bericht des Ausschusses an mehreren Fundorten ausgeführt) werden sie unter fachliche Oberthemen wie z.B. „Sprachförderung“ zusammengeführt und beantwortet. Den jeweils einzelnen Maßnahmen sind die Fundstellen im Bericht zugeordnet, ebenso wie die Themenschwerpunkte im Bericht des Ausschusses.

2. Strategien zur Bekämpfung und Prävention von Armut

Im ersten „Bremer Armuts- und Reichtumsbericht – Lebenslagen im Land Bremen“ von 2009 wurden zwei Handlungsebenen, auf denen der Senat des Landes Bremen strategisch tätig werden kann und tätig geworden ist, aufgezeigt. Diese sind die Bundesebene und die Landesebene.

2.1 Bundesebene

Auf Bundesebene werden die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Verbesserung materieller Armutslebenslagen geschaffen.

Im Wesentlichen geht es dabei darum

- Arbeitsplätze zu schaffen
- Mindesteinkommen zu sichern
- Auskömmliche Einkommen zu gewährleisten
- Einen Ausgleich zwischen hohen und niedrigen Einkommen zu schaffen

Auf dieser Ebene hat der Senat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Initiativen ergriffen und unterstützt, um die Situation von in Armut lebenden und von Armut gefährdeten Menschen zu verbessern. Beispielhaft genannt seien¹ :

- Anhebung von Behinderten-Pauschbeträgen
- Anhebung des Spitzensteuersatzes
- Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes
- Reform des Regelsatzsystems in der Sozialhilfe

Damit schöpft der Senat seine Möglichkeiten der Einflussnahme auf Gesetzgebungsvorhaben zur Minderung der existentiellen Lebensrisiken wie Unfall, Krankheit, Behinderung, Arbeitslosigkeit und Pflegebedürftigkeit aus um die materielle Lage der davon betroffenen Bewohner/-innen Bremens zu verbessern.

2.2 Landesebene

Bereits im ersten Armuts- und Reichtumsbericht des Jahres 2009 wurde das **übergreifende Landesziel des Senats** formuliert:

„Ziel der (Landes-) Politik des Senats ist es, soziale Ausgrenzung zu verhindern und abzubauen. Der soziale Zusammenhalt in unseren Städten ist Grundlage und Bedingung für eine hohe Lebensqualität.

Sozialer Zusammenhalt bedeutet gesellschaftliche Solidarität, ein Füreinander-Einstehen, Toleranz und Rücksichtnahme und wird letztlich von den Menschen – individuell und als Gruppen – aufgebracht. Bürgerschaftliches Engagement, Selbstorganisation und Selbsthilfe, Aktivierung der eigenen Potentiale und Ressourcen sind elementare Bestandteile, aus denen sozialer Zusammenhalt entsteht, ohne sie geht es nicht.“

Daraus leitet sich die **übergreifende Senatsstrategie** ab:

Die Verbesserung von Teilhabechancen der von Armut betroffenen bzw. bedrohten in Bremen lebenden Menschen.

Neben den im zweiten Bremer Armuts – und Reichtumsbericht aufgezeigten Maßnahmen und den aus dem Bürgerschaftsbericht angeregten Maßnahmen (siehe Anlage) und deren Entwicklungsstände haben die Fachressorts in den bedeutsamsten Handlungsfeldern eigene Fachstrategien entworfen.

¹ Siehe dazu auch 2. ARB 2015, Seite 312 ff

In den folgenden Themenschwerpunkten/Handlungsfeldern, die in dem Bürgerschaftsbericht zugrunde gelegt sind, verfolgt der Senat teilhabebezogene Fachstrategien, die nachstehend ausgeführt werden:

- Kinder und Jugendliche (Familien)
- Migration²
- Bildung
- Beschäftigung (Arbeit und Wirtschaft)
- Sozialräumliche Instrumente

2.2.1 Handlungsfeld Kinder, Jugendliche und Familien

Fachziele und strategische Fachausrichtungen

Armut von Kindern und Familien hat weitreichende Auswirkungen: Sie wirkt sich auf die Teilhabechancen in allen Lebensbereichen aus und beeinflusst den weiteren Lebensverlauf; sie hat Auswirkungen auf Bildung, Gesundheit, aber auch auf soziale Netzwerke und die Freizeitgestaltung. Armut in der Kindheit führt zudem oft zu Unterstützungsbedarf im Erwachsenenalter, mit weitreichenden Folgen nicht nur für die Betroffenen, sondern für die Struktur und Ausgestaltung der gesamten Gesellschaft, des Sozialsystems und des Staatswesens.

Um kinder- und familienbezogene Armut zu mindern und zu vermeiden, dass sich diese über Generationen hinweg verstetigt, ist ein umfassender Ansatz zur Armutsprävention notwendig. Die Länder, aber auch die Kommunen als Orte der Lebenswelt spielen dabei eine entscheidende Rolle: Nicht nur die Verteilung von Armut, sondern auch, wie Armut erlebt und „gelebt“ wird, hängt stark von den Gegebenheiten vor Ort ab.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat getreu dem Leitsatz „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung ganzheitlich gestalten“ einen umfassenden und nachhaltigen Ansatz gewählt, der die Komplexlage der Thematik berücksichtigt. Neben zielgruppenspezifischen Angeboten schließt dies die notwendige Sicherung der Regelversorgung ein, wie sie beispielsweise in den Zielstellungen *Offensive für Familien angehen* sowie *Schutz und Förderung von Kindern – Netzwerke stärken und Hilfen ausbauen* intendiert sind.

Während des Übergangs von der Kindheit zum Erwachsenenalter durchleben junge Menschen stark verunsichernde Entwicklungsprozesse, die vor allem dann nachhaltig problematisch wirken, wenn geeignete Unterstützungsressourcen fehlen. Eine **intensive Kooperation** zwischen den sie begleitenden Institutionen, v.a. von Schule und Jugendhilfe, ist notwendig, um diese Entwicklungsphase so gut wie möglich unterstützen zu können. Dies gilt insbeson-

² Migration wird als Querschnittsthema betrachtet. Dazu wird in den einzelnen Handlungsfeldern ggfs. berichtet. Im Rahmen des Programms „Zukunftsorientierte Verwaltung“ (ZOV) hat der Senat am 21.6.2016 beschlossen, dass bis zum 30.9.2016 eine Weiterentwicklung des Entwicklungsfeldes „Personalpolitik und Arbeit 4.0“ zu einem „Personalkonzept 2030“ vorgelegt wird. In diesem Konzept wird auch die Strategie der Freien Hansestadt Bremen im Umgang mit **jungen Geflüchteten** und **Menschen mit Migrationshintergrund** ausdrücklich aufgegriffen.

dere für die Jugendlichen in besonderen Lebenslagen, die aufgrund ihrer Problemsituation begleitende Hilfen erhalten. Die Einbeziehung und Integration der Arbeit von Jugendhelfeträgern stellt die Maßnahmen auf breitere Füße und sichert die zivilgesellschaftliche Verankerung, die unabkömmlich für den Erfolg armutsbekämpfender Maßnahmen ist.

Im Sinne der Armutsprävention sind zugleich Maßnahmen der **Frühen Hilfen und zur Verbesserung des Kinderschutzes** zu nennen, die derzeit in Bremen weiter ausgebaut und intensiviert werden. Insbesondere Familien mit sozialen Risiken werden durch den Ausbau der Frühberatung sowie des Hausbesuchs-Programms Pro Kind, durch Frühförderung, aufsuchende Familienhebammenarbeit, das aufsuchende Beratungsprogramm TippTapp (in mittlerweile 27 sozialindexgestützten Ortsteilen Bremens), in dezentralen offenen Hebammensprechstunden und in Beratungsangeboten der Familienberatung und frühkindlichen Gesundheitsförderung des Gesundheitsamtes Bremerhaven begleitet und unterstützt. Ein weiterer quantitativer Ausbau ist wünschenswert, die Finanzierung hierzu ist allerdings noch offen. Als wesentlicher Teil einer gelingenden Prävention von Kinderarmut sind auch die intensivierten sozialräumlichen Netzwerke zu verstehen, die derzeit für alle Altersgruppen auf- bzw. ausgebaut werden.

Für die Zukunft ist intendiert zu prüfen, ob im Rahmen des neu geschaffenen Präventionsgesetzes Maßnahmen der Armutsprävention auch unter aktiver Beteiligung der Krankenkassen umgesetzt werden können.

Die nachfolgenden **strategischen Fachausrichtungen** bilden u.a. eine wesentliche Grundlage für teilhabebezogene Infrastrukturen und Projekte.

Auch das **Projekt „Weiterentwicklung des Jugendamtes“** (JuWe) ist in diesem Kontext wesentlich. Es intendiert die qualitative Weiterentwicklung und Stärkung der Steuerungsfunktion des Case Managements sowie eine Intensivierung der Sozialraumorientierung (u.a. durch die sozialräumliche Netzwerkbildung eine sowie die Verstärkung der Stadtteil- und Sozialraumkoordinator/innen) mit dem Ziel einer effektiveren, qualitativ verbesserten Aufgabenwahrnehmung des Jugendamtes, die letztlich vor allem den Kindern und Familien als Hilfeadressaten zugutekommt.

Weitere Maßnahmen zielen auf die stadtteilnahe und intensive **Förderung unbegleiteter minderjähriger Ausländer** durch zielgruppengerechte Jugendhilfeeinrichtungen aber auch z.B. Maßnahmen des Sportgartenprojektes, die durch eine enge Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule sowie Sport- und Kultureinrichtungen junge Flüchtlinge beim Spracherwerb und der Integration unterstützen.

Nicht zuletzt ist die Stärkung der öffentlichen Infrastruktur bezogen auf die **Stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung und die stadtteilbezogene Arbeit für Eltern und Familien** im Zusammenhang mit der Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Armut als wichtiger Beitrag zu bewerten. Häuser der Familie, Mütterzentren, Mehrgenerationenhäuser, Quartierszentren, Jugendfreizeitheimen, Jugendtreffs, Spielhäuser, Kinder- und Jugendfarmen und vieles mehr sind in den Stadt- und Ortsteilen, die als benachteiligt gelten, ein wichtiger und produktiver Baustein in der Lebensgestaltung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.

2.2.2 Handlungsfeld Bildung

Die **Fachziele** des Handlungsfeldes Bildung wurden im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht wie folgt ausgewiesen:

- Verbesserung der Bildungschancen
- Sicherstellung von schulischen und beruflichen Ausbildungen

Davon abgeleitet wurden folgende **strategische Fachausrichtungen**.

Beherrschung der deutschen Sprache als Armutsprävention

Das **Beherrschen der deutschen Sprache** ist evident wichtig für den schulischen Erfolg. Deshalb fördert die Senatorin für Kinder und Bildung in Kita und Grundschule alle Kinder, bei denen sich bei der Feststellung der Kenntnisse der deutschen Sprache (Sprachstandsfeststellung nach § 36 BremSchulG) vor der Einschulung ein Förderbedarf gezeigt hat. Für später zugewanderte oder geflüchtete schulpflichtige Kinder und Jugendliche findet diese Sprachförderung in speziellen Klassen statt. Die Förderung in diesen Sprachanfangsklassen ist eng mit dem Regelunterricht verzahnt. Seit 2013 gibt es außerdem ein durchgängiges Sprachbildungskonzept von der Grundschule bis zum Schulabschluss. Die Sprachförderung wurde ab 2015 durch das Modellprojekt „Durchgängigkeit in der Sprachbildung von der Kita in die Grundschule – Sprachbildung von Anfang an“ an fünf Standorten gestärkt. Ziel des Projektes ist es gemeinsame Strategien zur durchgängigen Sprachbildung und –Förderung zwischen Kita und Grundschule an den Modellstandorten bis zum Herbst 2018 zu entwickeln.

Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung

In der Grundschule sind die **individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler** Grundlage der Unterrichtsgestaltung. Der inklusive Unterricht berücksichtigt die unterschiedlichen kognitiven, sozialen, emotionalen und motorischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Dieses inklusive didaktische Konzept wird in den Klassen 5 – 10 vor allem auch in der Oberschule realisiert, die in einem neunjährigen Bildungsgang zum Abitur führt und durch eine vertiefte allgemeine Bildung unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Arbeitswelt die Erweiterte Berufsbildungsreife und den Mittleren Schulabschluss anbietet. Eine zunehmende Differenzierung auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus führt in der Oberschule zu den entsprechenden Abschlüssen.

Ausgleich von sozialer Benachteiligung durch erhöhte Unterrichtszuweisung

Die Landeszuweisungsrichtlinie weist 6,5% der Unterrichtsstunden für besondere Bedarfe aus. Ein Drittel der Ressource wird den Schulen für Fördermaßnahmen im Rahmen des Sozialstrukturbedarfs zugewiesen. Davon entfallen laut kommunaler Zuweisungsrichtlinie in der Stadtgemeinde Bremen 55 % auf die Grundschulen und 41 % auf die Sekundarstufen I der Oberschulen; die restlichen 4% gehen an Gymnasien. Die Verteilung innerhalb dieser Schulformen erfolgt auf der Basis des **schulischen Sozialindikators**. Dies stellt eine gezielte Unterstützung zur Prävention und Bekämpfung von Armut dar.

Im Bereich der Inklusion korreliert der sonderpädagogische Förderbedarf Lernen, Sprache und Verhalten nachgewiesen mit der sozialen Lage. In der Grundschule werden laut dem Entwurf der kommunalen Zuweisungsrichtlinie für die Schülerinnen und Schüler zusätzlich 4,5 Lehrerwochenstunden und in der Oberschule 6,6 Lehrerwochenstunden pro Klassenverband zugeteilt. Nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Evaluation der Umsetzung der Ersten Verordnung für unterstützende Pädagogik wird über die Verteilung der sonderpädagogischen Förderung neu beraten.

Armutsprävention durch rhythmisierte Unterrichts- und Betreuungsangebote in der ganztägigen Beschulung

Vor allem in der gebundenen Ganztagsgrundschule und der gebundenen und teilgebundenen Ganztagschule in Oberschulen und Gymnasien, aber auch durch den nachmittäglichen Einsatz von Lehrkräften und Erzieherinnen in der offenen Ganztagsgrundschule kann eine gute Förderung der unterschiedlichen kognitiven und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler stattfinden.

Kulturelle und musische Bildungsangebote der Schulen für Schülerinnen und Schüler in schwieriger sozialer Lage

Zahlreiche Bremer Schulen aller Stufen verfügen im Rahmen des Schulprofils über unterschiedliche Kooperationen und Angebote zur ästhetischen Erziehung und Bildung. Hier erhalten alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen familiären Lage die Chance, kulturelle Erfahrungen zu sammeln. Diese Angebote werden sehr gut angenommen und verstärkt insbesondere auch in benachteiligten Stadtteilen angeboten. Dies ermöglicht Schülerinnen und Schüler z. B. das Erlernen eines Musikinstruments, die dies im Rahmen der Familie nicht erfahren können.

Die drei Quartierbildungszentren (QBZ) ermöglichen in Kooperation mit der Schule einen niedrigschwelligen Zugang zur informellen kulturellen Bildung, zu sportlichen Gesundheitsangeboten und zu spannenden Sprachförderangeboten auf Basis von Theaterprojekten, Buchdruck nach Freinet und Family Literacy.

Besondere zusätzliche Bildungsangebote

Schülerinnen und Schüler, für die das didaktische Konzept der Oberschule zu wenige Praxisanteile enthält, bekommen in der Werkschule deutlich handlungsorientierte Angebote, um den Abschluss der einfachen oder erweiterten Berufsbildungsreife zu erlangen.

Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) unterstützen durch gezielte Schullaufbahnberatung, durch Elternberatung und diagnostischen Leistungen bei Lese- und Schreibschwäche und Dyskalkulie betroffene Schülerinnen und Schüler. Außerdem halten sie Angebote der Suchtintervention bereit und führen schulergänzende und schulersetzen Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen sozial-emotionalem Förderbedarf durch.

Zahlreiche Schulvermeiderprojekte führen Schülerinnen und Schüler in das Regelsystem zurück, die sonst ohne Abschluss bleiben würden.

Die Jugendberufsagentur bietet an verschiedenen Standorten in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit u.a. Schülerinnen und Schüler, deren Berufsorientierung nicht erfolgreich war, eine sanktionsfreie Orientierung für Ausbildung und Beschäftigung auch durch aufsuchende Bildungsarbeit an.

Geflüchtete Schülerinnen und Schüler

Über die Sprachanfängerklassen hinaus unternimmt die SKB zurzeit erhebliche Anstrengungen, um geflüchteten Schülerinnen und Schüler eine vollwertige Beschulung zu ermöglichen. Dazu gehört auch eine Beratung bei besonderen Bedürfnissen nach traumatischen Erfahrungen. Geflüchtete Schülerinnen und Schüler erhalten sofortigen Zugang zum Ganztagschulangebot und zu den Kooperationen der Schulen im sportlichen und kulturellen Bereich. Für diese Schülerinnen und Schüler bietet die inzwischen ausreichende Ausstattung der Schulen mit Schulsozialarbeit eine gute Unterstützung.

Die Schulsozialarbeit hilft zurzeit insbesondere auch geflüchteten Schülerinnen und Schüler. Und zwar durch ihre verlässliche und verbindliche Ansprechbarkeit, durch nachhaltige Begleitung und Betreuung und durch Krisenintervention und Konfliktbewältigung (beispielsweise durch Sozialtraining in den Vorklassen). Sie berät Eltern und arbeitet mit Vormündern,

betreuenden Einrichtungen und anderen Stellen zusammen, wie z. B. dem kinderpsychiatrischen Dienst. Sie gibt Hilfestellung in ausländerrechtlichen Fragen durch Weitervermittlung und Begleitung zu Beratungsstellen. Sie begleitet ggf. zu Arztpraxen oder psychiatrischen Diensten und unterstützt bei der Praktikumssuche und bei der Berufsorientierung.

2.2.3 Handlungsfeld Beschäftigung, Arbeit und Wirtschaft

Die **Ziele und Strategien** zur Bekämpfung von Armut im Bereich des Handlungsfeldes **Arbeit** sind ausführlich im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm 2014-2020 für das Land Bremen: Arbeit, Teilhabe, Bildung (BAP) - sowie dem Operationellen Programm des ESF für das Land Bremen dargelegt.

Zentrale Ziele sind:

- konsequente Armutsbekämpfung durch Integration in existenzsichernde Arbeit.
- Ausrichtung der Arbeitsmarktförderung des Landes insbesondere auf Arbeitslose (v.a. SGB II), Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen

Nachstehend werden die wichtigsten **strategischen Fachausrichtungen** aufgezeigt:

- Abschlussbezogene Maßnahmen für Frauen und Männer bilden bei der Fortschreibung des Bremer Arbeitsmarktprogramms einen deutlichen Schwerpunkt. U.a. sollen für alle Jugendlichen und junge Erwachsene Zugänge zu Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden und dafür insbesondere die Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulsystem in die berufliche Bildung so organisiert werden, dass überflüssige Warteschleifen im Übergangssystem vermieden werden.
- Die Angebote abschlussbezogener Qualifizierung für un- und angelernte Beschäftigte werden weiterentwickelt, um ihre Arbeitsmarktposition zu verbessern, ihre Aufwärtsmobilität zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.
- Für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose werden Maßnahmen fortentwickelt und angeboten, die zwar sozialintegrativ ausgerichtet sind, dabei aber auf Erwerbsorientierung als weiteren Schritt der Entwicklung zielen.
- Öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose verzahnt arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen so weit wie möglich mit bestehenden Bedarfen sozial benachteiligter Stadtteile.
- Im Sinne einer Mittelkonzentration werden die vielfältige Beratungslandschaft übersichtlicher gestaltet und Mehrfachstrukturen vermieden.
- Der gleichberechtigte Zugang von Menschen mit Behinderungen, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Abbau regionaler/lokaler Unterschiede sind Querschnittsziele des BAP.

Die mit diesen Strategien verbundenen geplanten Einzelmaßnahmen sind unter Punkt 3 des Berichts dargestellt. Ein Gros der geplanten Maßnahmen sind inzwischen verwirklicht (z.B. Einführung der Ausbildungsgarantie und von Jugendberufsagenturen). Das geplante „Landesprogramm zur Förderung von 500 Langzeitarbeitslosen über öffentlich geförderte Beschäftigung“ steht kurz vor der Umsetzung und wird die Zielsetzung des Gesamtkonzeptes zur Armutsbekämpfung nachhaltig unterstützen und die Umsetzung deutlich beschleunigen.

Die **Wirtschaftsförderung** richtet sich strategisch konsequent auf die Schaffung und Sicherung von zukunftsfähigen und existenzsichernden Arbeitsplätzen.

Im Operationellen Programm des EFRE 2014-2020 für das Land Bremen ist zur Bekämpfung von Armut und zur Entwicklung benachteiligter Quartiere eine Förderachse „Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze“ verankert worden.

Für Stabilisierungsstrategien in benachteiligten Stadtquartieren spielen die Betriebe der lokalen Ökonomie eine überaus wichtige Rolle. Durch die Bereitstellung von wohnortnahen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten haben sie hier rein quantitativ eine erhebliche beschäftigungspolitische Bedeutung. Vermittelt über diese Funktion sind sie zudem ein wichtiger Faktor für die soziale und arbeitsmarktbezogene Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen im Quartier und somit den lokalen Zusammenhalt. Darüber hinaus ist das Spektrum der Betriebe in haushaltsorientierten Handwerks-, Dienstleistungs- und Versorgungsbereichen ausschlaggebend für das Niveau der lokalen Angebots- und Nutzungsqualität und -vielfalt und somit ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Quartiers.

Andererseits weisen die Betriebe der lokalen Ökonomie oftmals fragile ökonomische Strukturen (z.B. geringes Eigenkapital, lokal beschränkter Absatzmarkt, etc.) auf, die durch das schwierige lokalräumliche Umfeld in benachteiligten Quartieren weiter geschwächt werden. Um die lokale Ökonomie als Motor für die Stabilisierung benachteiligter Quartiere zu stärken, ist es im Rahmen dieses spezifischen Ziels deshalb notwendig, sowohl die betriebsimmanenten Potenziale und Defizite zu adressieren, als auch die sozialraum- und quartiersbedingten Entwicklungshemmnisse und Standortbedingungen der Betriebe in den Blick zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund sind in diesem spezifischen Ziel Maßnahmen geplant, mit denen auch Mikrokredite zielgerichteter für die betriebliche Förderung der lokalen Ökonomie in benachteiligten Stadtteilen genutzt werden kann. Zudem sollen die Aktivitäten lokaler Stadtteilinitiativen als wichtige Netzwerk- und Anlaufstellen für die lokale Ökonomie gefördert werden. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Stärkung des lokalökonomischen Standortumfeldes unterstützt, die zum einen auf die Steigerung der funktionalen und städtebaulichen Attraktivität des Quartiers abzielen, zum anderen auf die Verbesserung des lokalen Bildungsniveaus und der Beschäftigungsfähigkeit der Quartiersbevölkerung.

2.2.4 Handlungsfeld Sozialräumliche Instrumente

Ziele und fachstrategische Ausrichtung

Leipzig-Charta als Leitlinie der Stadtentwicklung

Im Mai 2007 wurde auf EU-Ebene in Leipzig das Thema «Nachhaltige europäische Stadt» beraten. Im Rahmen dieser Konferenz wurde die sog. Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt verabschiedet³. Die Leipzig-Charta schafft die Grundlagen für eine neue Stadtpolitik in Europa und macht die Stadtentwicklung zu einem Thema mit europäischer Dimension. Sie konkretisiert das Modell der europäischen Stadt am Anfang des 21. Jahrhunderts, indem sie die mit diesem Modell verbundenen Werte (Mit- und Selbstbestimmung der Bürger/-innen, Nutzungsmischung, soziale Integration, öffentlicher Raum) anerkennt. Zentral sind die in der Leipzig-Charta formulierten Ansprüche an die «Europäische Stadt». So wenden sich die Unterzeichner gegen Monotonie in der Stadtentwicklung, einseitige Besitzansprüche, verabsolutierte Einzelinteressen und die Ausgrenzung und Isolierung einzelner Stadtteile. Konkret wird das in der Selbstverpflichtung,

3 BMVDI (Hrsg.) 2014

- die Strategie der integrierten Stadtentwicklung zu verfolgen und
- der Ausgrenzung benachteiligter Stadtgebiete entgegenzuwirken.

Die Leipzig-Charta setzt damit auf die soziale und kulturelle Integration benachteiligter Stadtteile und begreift diese Integration als eine der Hauptstrategien der internationalen Angleichung auf europäischer Ebene. Langfristiges Wirtschaftswachstum sei nur möglich, wenn Städte als Ganzes sozial ausgeglichen und stabil blieben. Zur Entwicklung benachteiligter Gebiete brauche es **integrierte, verschiedene Politikfelder umfassende Strategien**. In der Praxis zeichneten sich die Ansätze integrierter Stadtentwicklung durch eine Bündelung von Ressourcen, die intensive Einbeziehung eines breiten Akteurspektrums auch jenseits von Politik und Verwaltung (insbesondere lokale Bevölkerung und Unternehmen), den Aufbau dafür geeigneter Management- und Organisationsstrukturen in den Stadtverwaltungen und Quartieren sowie einem Gebietsbezug als kleinstem gemeinsamen Nenner aus⁴.

3. Bericht zum Umsetzungsstand der vom Ausschuss empfohlenen Maßnahmen

Nachfolgend wird über die empfohlenen Maßnahmen des Bürgerschaftsausschusses im Einzelnen berichtet.

Der Berichtsteil wurde inhaltlich nach Maßnahmeschwerpunkten gegliedert und den gewählten Themenschwerpunkten des Ausschusses zugeordnet.

Die Fundstellen der Einzelmaßnahmen im Bürgerschaftsbericht sind gekennzeichnet. Im Ergebnis wird ein Überblick über die Sachstände der empfohlenen Maßnahmen im Land Bremen und in beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven gegeben.

3.1 Sprachförderung (KiTa, Schule, Migration)

Themenschwerpunkte des Ausschusses:

- Armut von Kindern und Jugendlichen
- Armut und Migration

3.1.1 Durchgängiges und aufeinander abgestimmtes Sprachförderungskonzept auf dem gesamten Bildungsweg.; Evaluation bestehender Programme; Nutzung von Erfahrungen mit bewährten Konzepten; Berücksichtigung von Erst- und Zweitsprache bzw. Förderung von Mehrsprachigkeit. Evaluation von Sprachstandtests (S. 20, 29 alle Fraktionen)

Bremen

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat im Oktober 2013 ein durchgängiges Sprachbildungskonzept von der Grundschule bis zum Schulabschluss vorgelegt, das die Schulen verpflichtet, schuleigene Sprachförderprogramme zu entwickeln. Die Evaluation erfolgt schulintern bzw. über eine externe Evaluation.

Es werden Grundsätze zur Sprachbildung formuliert, einer thematisiert die Förderung der Herkunftssprachen sowie die Entwicklung von Mehrsprachigkeit.

Eine unterstützende Struktur der Sprachberater/innen ist aufgebaut. Eine durchgängige Sprachbildung durch Überarbeitung der Konzepte wurde verbessert. Es gibt ein schlüssiges, plausibles und nachvollziehbares Konzept zur Sprachbildung von der KiTA bis zum Abitur.

Bremen hält ein herausragend großes Angebot an Herkunftssprachen vor und hat in den vergangenen Jahren im Rahmen des Entwicklungsplans Migration und Bildung eine Reihe von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung umgesetzt.

Die Einführung des Deutschen Sprachdiplom wird über die Universität Jena evaluiert. Außerdem erfolgt die Implementierung des Deutschen Sprachdiploms I in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

Im Juli 2015 startete an fünf regionalen Standorten das Modellprojekt „Durchgängigkeit in der Sprachbildung von der Kita in die Grundschule – Sprachbildung von Anfang an“. Ziel des Projektes ist es gemeinsame Strategien zur durchgängigen Sprachbildung und –förderung zwischen Kita und Grundschule an den Modellstandorten bis zum Herbst 2018 zu entwickeln. Entsprechend der Projektplanung wurden an allen Standorten Zielvereinbarungen für das erste Projektjahr geschlossen. Diese Zielvereinbarungen berücksichtigen die vorhandenen Ressourcen zur Sprachförderung und die aktuelle Aussituation der kooperierenden Einrichtungen. Für die konzeptionelle Entwicklung der durchgängigen Sprachbildung erhielten alle Schulen und Kitas zusätzliche personelle Ressourcen.

Zur Verstärkung und Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes „Sprachliche Bildung im Elementarbereich“ wird seit dem Kindergartenjahr 2014/15 die bedarfsorientierte und einrichtungsbezogene Sprachbildung und Sprachförderung ausgebaut und weiterentwickelt. Grundlage des Programms sind u.a. die Erfahrungen und Evaluationsergebnisse des Bundesprogramms „Sprache und Integration“ sowie der Expertise und des Austausch im Rahmen des fünfjährigen Bundesprogramms „BISS“ (Bildung durch Sprache und Schrift).

Der Bremer BISS-Verbund (10 trägerübergreifende Kitas mit dem Schwerpunkt alltagsintegrierte sprachliche Bildung und dialogisches Lesen) wird seit Mai 2014 von der Universität Bremen wissenschaftlich begleitet. Der Entwicklungsprozess des Gesamtkonzeptes „Sprachliche Bildung und Sprachförderung“ wird durch einen Beirat, eine Begleitgruppe sowie die AG Sprache kontinuierlich begleitet und beraten.

Bremerhaven

Die Grund- und Oberschulen sind mit der Umsetzung des von der Senatorin für Bildung und Kinder entwickelten Konzepts zur Sprachbildung befasst. Im Rahmenplan der Grundschulen ist die Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit verankert und soll von Anfang an im Unterricht eine Rolle spielen. Vor Schuleintritt werden alle Kinder mit dem Cito-Test (Screening) getestet und der Sprachförderbedarf ermittelt.

Zur Zusammenarbeit und der Übergangsgestaltung zwischen Kitas und Grundschulen ist in Bremerhaven ein stadtweites Verbundsystem entwickelt und beschlossen worden. Die ersten Erfahrungen aus der Praxis sind positiv. Eine Evaluation ist in der Umsetzung.

Für die Kitas wurde zum 01.08.2015 ein verbindlicher Standard zur alltagsintegrierten Sprachförderung als Querschnittsaufgabe der Fachkräfte eingeführt. Unterstützt wird die Implementierung durch Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen. Zu diesem Handlungsfeld fanden verschiedene Fachtage für die Beschäftigten aus dem Bereich Kita und Grundschule gemeinsam statt.

3.1.2 Schnellstmögliche Verdichtung der bisherigen Erkenntnisse im Bereich Sprachförderung zu einem für alle Einrichtungen verbindlichen Sprachförderkonzept zum Schuljahresbeginn 2016/17 (S. 20, CDU)

Bremen:

Das Sprachbildungskonzept der Senatorin für Kinder und Bildung liegt vor (s. 3.1.1).

Bremerhaven

Die Sprachförderung der Kinder und Jugendlichen ohne deutsche Sprachkenntnis soll integrativ erfolgen, zurzeit wegen der hohen Zuwandererzahlen und des großen Lehrermangels aber nur eingeschränkt durchführbar.

3.1.3 Gezielte Förderung von Stadtteilen (Sprache) mit den dringendsten Bedarfen; Identifikation anhand von Sozialindikatoren oder schlechten Ergebnissen bei Sprachstandardtests. (S. 20, LINKE)

Bremen

Seit dem Schuljahr 2015/16 haben Schulen die Möglichkeit, Ressourcen zu beantragen, um Sprachförderbänder einzurichten. Grundlage für die Bewilligung sind neben der Plausibilität des Konzeptes der Sozialindikator und die Ergebnisse nach dem Cito-Test.

Bremerhaven

Die Kinder, bei denen nach dem Cito-Test Förderbedarf identifiziert wurde, erhalten vorschulisch und schulisch Förderung. Förderstunden werden nach Sozialindikatoren verteilt.

3.1.4 Evaluation der bestehenden und sehr unterschiedlichen Sprachförderangebote in Kindertagesstätten und Schulen im Hinblick auf Zeitpunkt, Methodik und Wirksamkeit, insbesondere Prüfung, ob die Tests bereits im ersten Kindergartenjahr durchzuführen sind. Stärkung der alltagsintegrierten Sprachförderung gestärkt und Dokumentation im Rahmen der Entwicklungsdokumentationen (Portfolio) als Prozess. (S. 29, alle Fraktionen)

Bremen

Das Land Bremen beteiligt sich seit 2011 an den Bundesprogrammen zu Sprachbildung und Sprachförderung. Die Ergebnisse der Evaluationen fließen kontinuierlich in den Entwicklungsprozess des Gesamtkonzeptes zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung ein.

Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Sprachentwicklung findet u.a. im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsdokumentation statt. Im Kontext des Verstärkungsprogramms wird eine gezielte Fortbildung für die Kompetenzentwicklung im Bereich Beobachtung und Dokumentation entwickelt (in Zusammenarbeit mit der Universität Bremen, der Arbeitsgemeinschaft Sprache sowie auf der Basis von Materialien des Deutschen Jugendinstituts). Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Sprachentwicklung wird kontinuierlich und im Austausch mit den Eltern, im sprachlichen Alltag der Kinder stattfinden.

Im Verlauf des Modellprojekt „Durchgängigkeit in der Sprachbildung von der Kita in die Grundschule – Sprachbildung von Anfang an“ werden der Kooperationsprozess zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und die gemeinsamen Projekte evaluiert.

Mit der Umsetzung der Zeugnisverordnung haben Grundschulen die Möglichkeit, die Sprachbildung des Kindes in den Entwicklungsübersichten kompetenzorientiert zu dokumentieren. Die Grundschulen sind durch die Grundschulverordnung von 2012 gehalten, Portfolioarbeit anzustreben. Die Verzahnung der Kita mit den Grundschulportfolios findet an einigen Standorten schon statt.

Bremerhaven

Die Wirksamkeit der Sprachförderung nach dem Cito-Test wird durch erneute Testung ermittelt. Der Cito-Test ist für Kinder verschiedener Altersgruppen ausgelegt. Während der Grundschulzeit wird die sprachliche Entwicklung der Kinder mit Hilfe der Entwicklungsübersichten im Fach Deutsch dokumentiert.

3.2 Kitas, Schulen und Bildungseinrichtungen: Zusammenarbeit, Strukturen, Ausbau, Ausstattung und Standards

Themenschwerpunkte des Ausschusses:

- Armut von Kindern und Jugendlichen
- Armut und Migration
- Bildung
- Beschäftigung
- sozialräumliche Instrumente

3.2.1 Schulen und Kindertagesstätten in benachteiligten Stadtteilen regelmäßig quantitativ und qualitativ bevorzugen und der sozialen Problemlage entsprechend ausstatten. (S. 20, alle Fraktionen)

Bremen

Im Rahmen des Verstärkungsprogramms sprachliche Bildung erhalten die Einrichtungen zusätzliche finanzielle Ressourcen für

- Personal, Fortbildung und Sachmittel für die Verstärkung der gezielten alltagsintegrierten Sprachbildung und die Durchführung von Sprachförderangeboten lt. Cito-Sprachtest
- Konzeption, Planung und Organisation aller Angebote im Bereich sprachliche Bildung und Sprachförderung
- die Zusammenarbeit mit den Eltern

Bremerhaven

Für die Umsetzung der Schulsozialarbeit in den allgemeinbildenden Schulen stehen insgesamt 22 Stellen zur Verfügung. Alle Stellen sind mit qualifizierten Erzieher(inne)n oder Sozialpädagogen/-innen besetzt. Die Verteilung der Stellen erfolgt auf Grundlage von Sozialindikatoren, so dass Schulen in benachteiligten Stadtteilen einen höheren Stundenanteil erhalten.

Einrichtungen des Jugendamtes in sozial benachteiligten Gebieten erhalten

zusätzliche Personalstunden - die Vergabe dieser Stunden wird nach drei Jahren überprüft und neu vergeben.

3.2.2 Lehrerinnen und Lehrer in ärmeren Stadtteilen von der Unterrichtsverpflichtung entlasten, deutliche Aufstockung des Lehrpersonals in diesen Stadtteilen. (S. 20, LINKE)

Die Steuerung zusätzlicher Ressourcen findet über den Sozialindikator statt. Über die Zuweisungsrichtlinie, in der der Sozialindikator explizit Anwendung findet, wird die Ressourcenzuweisung an die Schulen festgeschrieben.

Beamtenrechtlich lässt sich eine selektive Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung nicht darstellen. Gleichwohl findet beispielsweise über die Absenkung von Klassenfrequenzen in benachteiligten Stadtteilen, durch Ganztagsangebote sowie durch die Versorgung mit Schulsozialarbeit ein Ausgleich statt.

3.2.3 Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern und Konzepte der Bildungseinrichtungen an gestiegene Anforderungen im erzieherischen Bereich und in der Betreuung anpassen. (S. 21, alle Fraktionen)

Bremen

Zum Schuljahr 2016/2017 soll voraussichtlich der überarbeitete Entwurf einer Verordnung über die Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieherinnenausbildung) in Kraft treten. Der Entwurf der Neufassung berücksichtigt die Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. vom 25.06.2015). In der Rahmenvereinbarung wurden zur Erweiterung der Qualität der Erzieherinnenausbildung neue Zugangsvoraussetzungen, Inhalte und didaktische Konzepte vereinbart. Kompetenz und Lernfeldorientierung sind u.a. Ziele der neu geordneten Ausbildung.

Um mehr jungen Menschen den Zugang zur Fachschulausbildung zu ermöglichen, wurde im Schuljahr 2015/16 eine zusätzliche Klasse Sozialpädagogische Assistenz mit 25 Ausbildungsplätzen eingerichtet. Auch im Schuljahr 2016/17 soll eine zusätzliche Klasse Sozialpädagogische Assistenz eingerichtet werden.

Bremerhaven

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen ist Mitglied in der Schulkonferenz und im Ausbildungsbeirat. Hier werden die praxisrelevanten Themen eingebracht.

3.2.4 Mehr personelle Ressourcen in benachteiligten Stadtteilen, um sozialpräventive Tätigkeit der Schulen zu verbessern, Personalmix ausbauen. (S. 21, S. 40, alle Fraktionen)

Die Steuerung zusätzlicher Ressourcen findet über den Sozialindikator statt. Über die Zuweisungsrichtlinie, in der der Sozialindikator explizit Anwendung findet, wird die Ressourcenzuweisung an die Schulen festgeschrieben.

Beamtenrechtlich lässt sich eine selektive Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung nicht darstellen. Gleichwohl findet beispielsweise über die Absenkung von Klassenfrequenzen in benachteiligten Stadtteilen, durch Ganztagsangebote sowie durch die Versorgung mit Schulsozialarbeit ein Ausgleich statt.

3.2.5 Aufnahme der Punkte „Armutsbekämpfung“ und „Armutsprävention“ in den noch zu erstellenden Rahmenplan Bildung.(S. 21, alle Fraktionen)

Der zu erstellende Rahmenplan Bildung für 0-10jährige wird über eine curriculare Verzahnung zwischen dem Lernen im Elementarbereich und in der Grundschule den Aufbau von Kompetenzen sichern, die für den weiteren Bildungserwerb als Grundlage für ein erfolgreiches Erwerbsleben grundlegend sind.

3.2.6 Elternunterstützung und „Elternkompetenz“ der Kitas und Schulen verbessern (S. 21, alle Fraktionen)

Bremen

Bildungsferne Eltern sollen durch Kita und Grundschule einbezogen werden, damit sie sich ihrer Bildungsverantwortung für ihr Kind bewusst werden und dieses in seinem Bildungserwerb unterstützen. Daher wird die Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der fünf Modellstandorte (Cluster zwischen Grundschule und Kitas) „Sprachbildung von Anfang an“ systematisch verbessert.

Das Thema Erziehungspartnerschaft und Zusammenarbeit mit Eltern wird im Rahmen der trägerübergreifenden Fortbildungen und Projekte in zahlreichen Veranstaltungen angeboten. Die Kompetenzentwicklung der pädagogischen Fachkräfte wird dadurch in diesem Feld unterstützt und verbessert.

Bremerhaven

Das Lehrerfortbildungsinstitut (LFI) hat den Auftrag, unterrichtendes und nichtunterrichtendes Personal an Schulen fortzubilden bzw. die Schul- und Personalentwicklung zu unterstützen. Deshalb gab es schon Einzelseminarangebote in Kooperation mit dem Zentral-Eltern-Beirat. Darüber hinaus werden Eltern indirekt durch die Fortbildungen des schulischen Personals zu Elternarbeit, Elterngesprächen etc. unterstützt.

In den Kitas sind verbindliche Standards zur Arbeit mit den Eltern erlassen. Diese werden durch Fortbildungen und Fachkräftetreffen fachlich unterstützt.

3.2.7 Unterstützende Angebote für Kinder aus Familien mit sozialen Problemlagen so früh wie möglich beginnen und ausbauen. (S. 30, alle Fraktionen)

Bremen

Mit Start des BRISE-Projektes im Herbst 2016 soll die Wirksamkeit auf die Entwicklung der Kinder (sozial und kognitiv) durch die Teilnahme an systematisch aufeinander aufgebauten unterstützenden Maßnahmen und Programmen evaluiert werden.

Die Umsetzung der Kooperationsspielkreise in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz und dem Migranten/-innenrat findet weiterhin in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, als niedrigschwelliges Angebot für Kinder und Familien mit Migrationshintergrund

statt. Ziel sind die sensible Heranführung an Angebote der frühkindlichen Bildung und Förderung sowie die spielerische Sprachanbahnung von Kindern unter drei Jahren.

Weitere Angebote wie „Mama lernt Deutsch“, „Fit Migration“ und „Hippy“ werden am Standort Kita angeboten.

Bremerhaven

Im Rahmen der Präventionskette Bremerhaven wurden durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen frühe, unterstützende Angebote ausgebaut:

Willkommen an Bord – Informationen für alle Familien und Hausbesuche auf freiwilliger Basis; zehn Familienzentren in sozial benachteiligten Ortsteilen wurden eingerichtet (s.u. Familienzentren). Familienbildungs- und Frühförderprogramme Schritt für Schritt, Opstapje und HIPPY werden durchgeführt und richten sich insbesondere an Familien mit sozialen Problemlagen sowie Familien mit Migrationshintergrund. Familie im Stadtteil fördert nachbarschaftliche Unterstützung durch pädagogisch angeleitete Laien-Helfer/innen. wellcome und MitKids-Patenschaften begleiten ehrenamtlich Familien mit Kindern. Schule für Eltern (28 Plätze) unterstützt Eltern/Alleinerziehende, die SGB II Leistungen beziehen in Fragen der Berufsorientierung und Berufseinmündung sowie bei der Kindererziehung. Elternkurse zu Kommunikation und Kindererziehung werden an unterschiedlichen Standorten in Bremerhaven durchgeführt und richten sich an Familien mit Kindern jeden Alters.

3.2.8 Angebot an Ganztagschulen insbesondere in benachteiligten Stadtteilen quantitativ und qualitativ ausbauen. (S. 21, alle Fraktionen)

Bremen

Bei der Auswahl der neuen gebundenen und offenen Ganztagsgrundschulen in der Stadtgemeinde Bremen in den Jahren von 2016 bis 2019 spielt der Sozialindikator des Stadtteils eine wichtige Rolle.

Bremerhaven

Durch die Bereitstellung von Bafög-Mitteln konnten die Teilnehmer/innenzahlen im Bereich der offenen Ganztagschulen erhöht werden.

An den zuletzt eröffneten Ganztagschulen am Schulzentrum Carl-von-Ossietzky- Oberschule und der Oberschule Geestemünde wird wie geplant jedes Jahr ein zusätzlicher und dann hochwachsender Ganztagsschuljahrgang eingerichtet.

3.2.9 Ausweitung der Kindertagesbetreuung in benachteiligten Quartieren im Sinne einer aufholenden Entwicklung. Gesetzliche Garantie des Mindestbetreuungsanspruchs von 6 Stunden auch im U3-Bereich. Gewährleistung unterjähriger Aufnahmen und Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Garantierter Mittagstisch in den Einrichtungen. Perspektivisch: Bedarfsprüfung überflüssig machen, allgemeiner Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für alle Kinder (S. 21, alle Fraktionen)

Bremen

Die formulierten Zielvorgaben des Konzepts „Sozialräumlicher Ausbau und Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung und Bildung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2019/20“ sehen für eine mittelfristige Planung vor, in jedem Stadtteil eine Versorgungsquote von mindestens 50% für unter dreijährige Kinder und von 98% für 3-6 Jahre alte Kinder zu erreichen. Die sozialpolitische Zielsetzung des Senats, Kinder aus unterrepräsentierten Zielgruppen bzw. Stadtteilen mit hoher Kinderarmut und hohem Sprachförderbedarf stärker und früher auch für die frühkindliche Bildung im Kindergarten zu gewinnen, wird mit der aufholenden Entwicklung des Platzausbaus verfolgt.

In der Stadtgemeinde Bremen wird der Rechtsanspruch von Kindern, die am 1. August 2014 noch nicht 1 Jahr alt sind, in § 5 Absatz 1 BremAOG geregelt. Die Betreuungsdauer ist bedarfsgerecht festzulegen.

Gemäß § 5 Absätze 2 und 3 beträgt der Rechtsanspruch

- 20 Stunden wöchentlich für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege und
- 6 Stunden täglich für die Kinder, die bis zum 31.12.2014 drei Jahre alt werden und auf einen Kindergarten-Platz erstaufgenommen werden bzw. bereits einen Kindergarten-Platz belegen.

Im Rahmen dieser Rechtsansprüche für die genannten Altersgruppen ist eine individuelle Bedarfsprüfung demzufolge nicht erforderlich. Gehen die angemeldeten Betreuungszeiten für Kinder über die definierten Rechtsansprüche für die jeweilige Altersgruppe hinaus, ist grundsätzlich der individuelle Betreuungsbedarf entsprechend der Regelung des § 5 Absatz 4 festzustellen. Die Erweiterung des Grundanspruchs richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Erziehungsberechtigten. Diese Förderverpflichtung ist an gesetzlich bestimmte Bedarfslagen gebunden (§ 24 Abs. Nr.1, Nr.2 SGB VIII), demnach sind Kinder zu fördern, wenn Kind bezogene Gründe vorliegen, z.B. die Förderung für der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen/ gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder elternbezogenen Gründe vorliegen (Erziehungsberechtigte aus bestimmten Gründen auf die Betreuung angewiesen sind) wie Erwerbstätigkeit, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Teilnahme an einer beruflichen Maßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung sowie der Erhalt von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II. Der Betreuungsumfang und die Betreuungszeiten richten sich grundsätzlich nach der individuellen Situation (Arbeitszeiten, Stundenplan, Zeitpläne des Studiums, zuzüglich der Fahrtzeiten).

Der flächendeckende Ausbau des Ganztags im Grundschulbereich hat einen hohen Stellenwert.

In Anbetracht kurzfristig stark steigender Kinderzahlen überarbeitet der Senat gegenwärtig seine Kita- Ausbauplanung. Durch kurzfristige Maßnahmen soll die Versorgung mit Kitaplätzen auch in diesen Stadtteilen zeitnah so realisiert werden, das die Versorgung angemeldeter Kinder sichergestellt ist. In Stadtteilen Bremens, die durch hohe Kinderarmut geprägt sind, ist ein deutlicher Kapazitätsausbau innerhalb der nächsten vier Jahre vorzusehen.

Bremerhaven

Politisch ist die Umwandlung von Halbtagsgruppen (4,5 Stunden) zu Teilzeitgruppen (6 Stunden) beschlossen. In wenigen Einrichtungen war dies auf Grund von den dort gegebenen Küchenkapazitäten bisher nicht umsetzbar.

3.2.10 Deutlicher quantitativer und qualitativer Ausbau von Kindertagesstätten und Ganztagschulen gerade in ärmeren Stadtteilen. Möglichst betriebsnahe Versorgung mit Betreuungsangeboten. (S. 59, alle Fraktionen)

Bremen

Mit dem Konzept „ Sozialräumlicher Ausbau und Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung und Bildung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2019/20“ wird der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung für alle Stadtteile und die aufholende Entwicklung für Stadtteile mit besonderen Entwicklungsbedarfen dargestellt. Der Sozialindikator des Schulstandortes hat beim Ganztagschulausbau eine große Bedeutung.

Bremerhaven

Zwar wurden in der Stadt Bremerhaven in den vergangenen Jahren jetzt insgesamt 791 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen geschaffen, jedoch ist durch die stetig steigende Kinderzahl die notwendige Versorgungsquote nicht erreicht – sie liegt derzeit bei rd. 26% (incl. Tagespflege) Auch sinkt durch die steigende Kinderzahl die Versorgungsquote im Bereich 3 – 6 Jahren von ehemals rd. 98 % auf rd. 90%. Zum Berichtzeitpunkt stehen keine freien Kitaplätze zur Verfügung. Eine Ausweitung des Angebotes wird derzeit umgesetzt.

Die Anzahl an Ganztagschulen im Primar- und Sekundarbereich I ist unverändert.

3.2.11 Mehr Transparenz für Eltern über die Qualität in Kindertageseinrichtungen („Kita-TÜV“), (S. 22, CDU).

Bremen

Die Transparenz über die Qualität in Kitas wird u.a. durch eine gezielte Profilbildung der Kitas gesichert. (Bsp. Haus der kleinen Forscher, Bücher-Kita, Bewegungskindergarten, Konsultationskita, Sprach-Kita, Lerngartennetzwerk, Gedichte für Wichte, Projekte mit Elternbeteiligung u.a. in der Kunsthalle, dem Überseemuseum, der Musikschule Bremen, Stadtbibliothek Bremen etc). Auch die individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation (Portfolioarbeit) unterstützt die Transparenz in der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag, „Qualität für Eltern sichtbar machen: Kita- TÜV einführen“ der CDU Fraktion vom 23. September 2014 (Drucksache 18/1555) in der Sitzung am 18.12.2014 abgelehnt

Bremerhaven

Durch die Einführung von verbindlichen Mindeststandards in den Kita ist hier in den Jahren 2012 bis 2015 eine positive Entwicklung eingeleitet.

3.2.12 Keine Bedarfsprüfung für arbeitssuchende Alleinerziehende (Modellprojekt) , (S. 22, 43, 51, 59 CDU)

Eine dem Antrag entsprechende Rechtsgrundlage wurde bisher nicht geschaffen.

Alleinerziehende sind in besondere Weise auf Kindertagesbetreuungsangebote angewiesen. Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen haben sie einen Anspruch auf ein Betreuungsangebot, das ihren individuellen Bedarfen entspricht.

3.2.13 Weitgehend verpflichtendes und kostenloses Vorschuljahr für Kinder, denen absehbar die Fähigkeit fehlen wird, dem Unterricht nach Abschluss des 3. Kindergartenjahres wird zu folgen (S. 22, 42 CDU).

Aktuell gibt es keine Rechtsgrundlage für ein verpflichtendes und kostenloses Vorschuljahr für Kinder.

3.2.14 Aufhebung der Bedarfsprüfung in Bremer Kindertageseinrichtungen und Krippen; Änderung des Aufnahmeortsgesetzes. (S. 22, 43, 52, 59 LINKE)

In der Stadtgemeinde Bremen wird der Rechtsanspruch von Kindern, die am 1. August 2014 noch nicht 1 Jahr alt sind, wird in § 5 Absatz 1 BremAOG geregelt. Die Betreuungsdauer ist bedarfsgerecht festzulegen.

Gemäß § 5 Absätze 2 und 3 beträgt der Rechtsanspruch

- 20 Stunden wöchentlich für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege und
- 6 Stunden täglich für die Kinder, die bis zum 31.12.2014 3 Jahre alt werden und auf einen Kindergarten-Platz erstaufgenommen werden bzw. bereits einen Kindergarten-Platz belegen.

Im Rahmen dieser Rechtsansprüche für die genannten Altersgruppen ist eine individuelle Bedarfsprüfung demzufolge nicht erforderlich. Gehen die angemeldeten Betreuungsdauer für Kinder über die definierten Rechtsansprüche für die jeweilige Altersgruppe hinaus, ist grundsätzlich der individuellen Betreuungsbedarfe entsprechend der Regelung des § 5 Absatz 4 festzustellen. Die Erweiterung des Grundanspruchs richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Erziehungsberechtigten.

Die Aufhebung der Bedarfsprüfung und die damit verbundenen Kosten sind im Haushalt nicht hinterlegt.

3.2.15 Ausbau der Kindertagesstätten zu Kinder- und Familienzentren gerade in benachteiligten Wohngebieten (sozialarbeiterische Kompetenz, starke Sozialraumorientierung). Bessere Verzahnung von Kindertagesstätten und Schulen, Einbeziehung der Ressorts Soziales, Bildung und Gesundheit. (S. 23, 64, alle Fraktionen)

Bremen

Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu sozialräumlich vernetzten Kinder- und Familienzentren ist als ein Ziel des sozialräumlichen Ausbaus der Kindertagesbetreuung benannt. Die Entwicklung eines Leitbildes, gemeinsam mit den Trägern der Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder und die Beschreibung des für die Umsetzung relevanten Prozesses konnten noch nicht realisiert werden.

Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) ist seit 27. Juli 2015 in Kraft. Ein Fokus liegt in den so genannten Lebenswelten,

die Kindertagesstätten mit einbeziehen. Zur Stärkung und zum Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung im Bereich der Lebenswelten sieht das PrävG seit 01.01.2016 eine deutliche Steigerung der Fördermittel der jeweiligen Sozialversicherungsträger vor. Nach Klärung von Verfahrensfragen auf der Ebene des Bundes und der Länder – und somit auch Bremen – ist im Zuge der Umsetzung des PrävG hierzulande eine Einbindung der KiTa's vorgesehen. Hierbei werden Einrichtungen in benachteiligten Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf im Vordergrund stehen.

Bremerhaven

Die Grundschulen und Kindertageseinrichtungen Bremerhavens arbeiten in einer festen verbindlichen Struktur zusammen. Das Thema Sprachförderung wird in gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen bearbeitet.

In benachteiligten Ortsteilen Bremerhavens sind insgesamt 10 Familienzentren in Betrieb als niederschwellige Anlaufstellen mit Lotsenfunktion für Eltern und Kinder. Die Familienzentren kooperieren mit benachbarten Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen im Sozialraum. Sie bieten Eltern-Kind-Gruppen, offene Beratung, Elternkurse sowie unterschiedliche Eltern-Kind-Aktivitäten an.

Zwei Familienzentren haben eine spezifische Ausrichtung: a) Umweltbildung und b) Beratung von Familien im SGB II Leistungsbezug gemeinsam durch Jobcenter und Jugendamt.

3.2.16 Ausweitung der Versorgung mit Plätzen in der Kindertagesbetreuung in benachteiligten Quartieren im Sinne einer aufholenden Entwicklung. (S. 21, 42, alle Fraktionen)

Bremen

Die formulierten Zielvorgaben des Konzepts „Sozialräumlicher Ausbau und Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung und Bildung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2019/20“ sehen für eine mittelfristige Planung vor, in jedem Stadtteil eine Versorgungsquote von mindestens 50% für unter drei-jährige Kinder und von 98% für 3-6 Jahre alte Kinder zu erreichen. Die sozialpolitische Zielsetzung des Senats, Kinder aus unterrepräsentierten Zielgruppen bzw. Stadtteilen mit hoher Kinderarmut und hohem Sprachförderbedarf stärker und früher auch für die frühkindliche Bildung im Kindergarten zu gewinnen, wird mit der aufholenden Entwicklung des Platzausbaus verfolgt.

Bremerhaven

Die Bedarfsplanung erfolgt stadtweit und berücksichtigt alle Stadtteile.

3.2.17 Bei der Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit dürfen Kinderbetreuungspflichten kein Hindernis sein. (S. 51, alle Fraktionen)

Es liegt ein Konzept „Sozialräumlicher Ausbau und Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung und Bildung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2019/20 vor, mit dem Ziel allen Kindern einen Zugang zu Angeboten zu ermöglichen. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen fördert im Rahmen der Ausbildungsgarantie unterschiedliche Maßnahmen, die den Zugang ermöglichen. Bei Förderungen von Auszubildenden und Betriebsinhabern zu einer Einigung über die Ausbildungszeiten kommen.

Bei vollständig über den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen aus Landesmitteln geförderten Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen werden Teilzeitausbildungen angeboten.

3.2.18 Weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Eckpfeiler: flexible Kinderbetreuungsmodelle, Einführung familiengerechter Arbeitsstrukturen). (S. 59, alle Fraktionen)

Bremen

Die Entwicklung eines Konzepts zur Flexibilisierung der KiTa-Öffnungszeiten wurde in einer Unterarbeitsgemeinschaft der AG § 78 Kindertagesbetreuung bereits begonnen. Dabei standen die Möglichkeiten der Flexibilisierung und die Entwicklung von Modellen in Hinblick auf Bedarfsgerechtigkeit, Qualität und Struktur der Angebote, Kindeswohl und die Ressourcen zur Umsetzung von Flexibilisierung im Vordergrund. Die U-AG hat ihre Arbeit im März 2015 eingestellt, da die Erprobung von Modellen zur Flexibilisierung der Angebote und eine Erweiterung der Öffnungszeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht erprobt werden konnte.

Den Ausbau des offenen Ganztagsunterrichtes im Grundschulbereich fördert die Vereinbarung von Familie und Beruf.

Der Senat unterstützt die von der Bundesregierung geplante Einführung eines Rückkehrrechtes von Teilzeit in Vollzeitarbeit. Das wäre insbesondere für Frauen, die überproportional Teilzeitarbeit wahrnehmen, ein Gewinn und würde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

Bremerhaven

Hier sind erste Modelle durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen entwickelt und umgesetzt. Dies entspricht weitgehend der Nachfrage.

3.2.19 Prüfung für Kindertagesstätten, deren Räumlichkeiten z.B. nicht für eine differenzierte Betreuung, Elterngespräche oder Mitarbeiterräume ausreichen, wie diese zur Verfügung gestellt werden können. Möglichst Einplanung einer Sporträumlichkeit beim Neubau von Kindertagesstätten bzw. Kinder-, Familien- und Quartierszentren. (S. 64, alle Fraktionen)

Bremen

Prüfungen werden im Zuge der Ausbauplanung durchgeführt

Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kindergärten mit der Zielsetzung, Kindern täglich eine Bewegungsstunde von ausgebildeten Übungsleiter/innen zu ermöglichen werden gefördert. In Ergänzung hierzu bildet der Landessportbund Bremen Erzieher/innen zu Übungsleiter/innen aus. Insbesondere in sozial schwachen Stadtteilen wird unter Einbeziehung der Eltern ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt.

Bremerhaven

Bei umgesetzten Maßnahmen ist dies erfolgt und wird auch bei folgenden Maßnahmen eingeplant.

3.2.20 In Kindertagesstätten Strukturen schaffen, die absichern, dass die Erzieherinnen und Erzieher in benachteiligten Wohngebieten ihren zusätzlichen Aufgaben, besonders der aufwändigeren Kinder- und Elternarbeit gerecht werden können. Gezielte Prävention gegen gesundheitliche Risiken (angemessener Vertretungspool in Kinderbetreuungseinrichtungen). (S. 64, alle Fraktionen)

Bremen

Das Präventionsgesetz (PrävG) sieht Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung in Betrieben vor. Im Zuge der Umsetzung des PrävG in Bremen steht nach Klärung von Verfahrensfragen die Verminderung gesundheitlicher Risiken auch für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten als gemeinsame Herausforderung an.

Bremerhaven

Ein Vertretungspool wird den Trägern schon dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die Qualitätsentwicklung ist Trägerverpflichtung nach SGB VIII.

3.2.21 Verstärkung der interkulturellen Qualifizierung des pädagogischen Personals sowohl in Kindertagesstätten als auch in Schulen. Trainings für mehr interkulturelle Kompetenz (Bsp. AFZ). Analyse, wie und wie stark Rassismus zu Armut beiträgt. Entwicklung von Strategien gegen Rassismus, (S. 30, alle Fraktionen)

Bremen

Im Dezember 2015 wurde das Bündnis für Integration, Bildung und Betreuung (BIBiB) von der Senatorin für Kinder und Bildung ins Leben gerufen. Ziel dieses Bündnisses ist die Planung und Umsetzung von Angeboten und Konzepten, um die Herausforderungen der hohen Zuwanderung im Bereich der Kindertagesbetreuung und frühkindlichen Bildung gemeinsam mit den Trägern und Akteuren in diesem Feld bewältigen zu können.

Im Rahmen der trägerübergreifenden Fortbildungen im Programm Frühkindliche Bildung finden Fortbildungen, Projekte und Fachtage zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung statt.

Am Landesinstitut für Schule (LIS) wurde das Kompetenzzentrum Interkulturalität (Komm. In) eingerichtet. Über das Komm. In wird eine Vielzahl von Veranstaltungen angeboten, um die interkulturelle Kompetenz von Lehrkräften zu verbessern. Außerdem wurde am LIS auch das Netzwerk der Pädagoginnen und Pädagogen mit Zuwanderungsgeschichte angesiedelt.

Bremerhaven

Die Deutsch-als-Zweitsprache-Qualifizierung des Lehrerfortbildungsinstituts beinhaltet auch die interkulturelle Kompetenz. Außerdem stellen wir Angebote zur interkulturellen Kommunikation bereit. Zu den Strategien gegen Rassismus, Salafismus und Antiziganismus gab es Angebote.

Das Handlungsfeld wird auch vom Amt für Jugend, Familie und Frauen bei der Fortbildungsplanung und Umsetzung berücksichtigt.

3.2.22 Thematisierung und Vermeidung von Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund. (S. 31, alle Fraktionen)

Bremen

Der Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich konkretisiert den Bildungs- und Erziehungsauftrag und beschreibt die Anforderungen und Bildungsbereiche aller Kindertageseinrichtungen im Land Bremen. Die Themen Vielfalt, Diskriminierung, Demokratisches Handeln, Partizipation und kulturelle Identität sind Teil des gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages aller Kindertageseinrichtungen.

Die Schulen haben den gesetzlichen Auftrag systematisch und konsequent gegen Diskriminierung und Ausgrenzung vorzugehen. Über das LIS werden zu diesem Themenbereich geeignete Veranstaltungen angeboten.

In den berufsbildenden Schulen sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in allen Bildungsgängen Alltag. Durch die hohe Anzahl spätzugewanderter jugendlicher Flüchtlinge, die nach erstem Spracherwerb in hohen Anteilen weitere Bildungsgänge des berufsbildenden Systems besuchen werden, ist die Herausforderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund noch einmal gestiegen: Der Schwerpunkt liegt in der täglichen Arbeit deutlich auf Integration; eine Vermeidung von Ausgrenzung und Diskriminierung ist zwingender Bestandteil der Integrationsarbeit.

Bremerhaven

Es besteht ein Integrationskonzept der Stadt Bremerhaven

Seit 2010 bietet das LFI intensiv Veranstaltungen zur Inklusion, inklusiven Schule, inklusiven Stadt usw. an. Dabei setzt ein Schwerpunkt auf die Haltung und Persönlichkeitsbildung der Teilnehmenden. Beides wirkt antidiskriminierend. Unter Inklusion wird nicht nur der Umgang mit Beeinträchtigung, sondern u. a. auch Interkulturalität verstanden.

3.2.23 Weitere Stärkung der Ausstattung von Bildungseinrichtungen, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung und gezielt in sozialen Problemlagen (Prüfung des Einsatzes von „Bafög-Mitteln“). Evaluation der Ausstattung der Ressourcen von Schulen und Kindertagesstätten insgesamt. Schnellstmöglicher Ausbau von Ganztagschulen, insbesondere in der gebundenen Form. Sicherstellung der Lernmittelfreiheit. Abschaffung des Kooperationsverbots auch im allgemeinen Bildungswesen. (S. 39, alle Fraktionen)

Bremen

Bedingt durch den geltenden Rechtsanspruch für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sollen insgesamt dreißig neue Kita-Einrichtungen zusätzlich ausgebaut werden. Die neuen Kita-Plätze werden aufgrund des starken zukünftigen Bedarfs bis spätestens im Sommer 2018 vorzuhalten sein.

Um den Bedarf an Fachkräften auch künftig decken zu können wurde die Erweiterung der Ausbildungskapazität im sozialpädagogischen Bereich beschlossen - fünfundzwanzig zusätzliche Ausbildungsplätze für die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz wurden zum Schuljahrs 2015/2016 im Rahmen der Ausbildungsgarantie bereitgestellt. Darauf aufbauend sollen entsprechende Plätze für die Erzieherinnenausbildung ab Schuljahr 2017/2018 zur Verfügung stehen.

Auch wird über die Erweiterung der räumlichen Ressourcen am Schulzentrum Neustadt und am Schulzentrum Blumenthal nachgedacht.

Der zügige Ganztagsausbau im Grundschulbereich soll nach Koalitionsbeschluss als offener Ganzttag erfolgen.

Bremerhaven

Im Grundschulbereich sind lediglich 3 Schulen in besonderen sozialen Problemlagen als gebundene Ganztagschule ausgebaut worden.

Die Allmersschule und die Fichteschule haben kein Ganztagsangebot. Die Pestalozzi-, Markt, Fritz-Reuter- Schule werden lediglich als offene Ganztagschulen geführt. Alle Grundschulen und 2 Oberschulen (Schule am Ernst-Reuter-Platz und Oberschule Geestemünde) in besonderer sozialer Problemlage profitieren von den Bafög-Mitteln, die zur Umsetzung von Sprachbildungskonzepten verwendet werden.

3.2.24 Überprüfung und Flexibilisierung von Standards, z.B. Klassenfrequenzen, Unterrichtsverpflichtung insbesondere für sozial schwierige Bereiche (Entlastung der Lehrkräfte). Schaffung von Kompetenzen, Zeit und Ressourcen zur sozialen und allgemeinen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, Kinder und Jugendlichen (multikompetente Schule). Sozialindikatoren evaluieren und kleinräumige Indikatoren berücksichtigen. (S. 40, CDU)

Die Steuerung zusätzlicher Ressourcen findet über den Sozialindikator statt. Über die Zuweisungsrichtlinie, in der der Sozialindikator explizit Anwendung findet, wird die Ressourcenzuweisung an die Schulen festgeschrieben.

Beamtenrechtlich lässt sich eine selektive Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung nicht darstellen. Gleichwohl findet über die Absenkung von Klassenfrequenzen in benachteiligten Stadtteilen, durch Ganztagsangebote, die Versorgung mit Schulsozialarbeit u.a.m. ein Ausgleich statt.

Derzeit werden die schulischen Sozialindizes auf Basis der Ortsteilindizes berechnet. Die Nutzung kleinräumigerer Daten erscheint hier sinnvoll, um noch präziser steuern zu können. Als kleinräumige Gebietseinheiten gibt es bislang in Bremen die Ebene der sog. Baublöcke. Diese sind jedoch häufig so klein, dass etliche Kennzahlen aufgrund geringer Fallzahlen nicht berechnet werden können. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ ein Modell für eine Raumeinheit zwischen Baublockebene und Ortsteilebene entwickelt. In dieser Raumeinheit werden mehrere Baublöcke zusammengefasst, um bessere Analysemöglichkeiten zu erhalten. Bei der Entwicklung hat man sich am Konzept zusammenhängender lebensweltlicher Aktionsräume der Bewohnerschaft orientiert. Es ist nun zu prüfen, ob und wie unter Rückgriff auf die neue Raumeinheit eine bessere Steuerung im Bildungsbereich möglich ist.

3.2.25 Gezielte Förderung von Bildungseinrichtungen in ärmeren Stadtteilen. Quantitativ und qualitativ bessere und bedarfsgerechte Ausstattung von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen. Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern in ärmeren Stadtteilen von der Unterrichtsverpflichtung. Deutliche Aufstockung des Lehrpersonals in diesen Stadtteilen. Kriterien zur Steuerung der Ressourcen dringend überprüfen (S. 40, LINKE)

Die Steuerung zusätzlicher Ressourcen findet über den Sozialindikator statt. Über die Zuweisungsrichtlinie, in der der Sozialindikator explizit Anwendung findet, wird die Ressourcenzuweisung an die Schulen festgeschrieben.

Beamtenrechtlich lässt sich eine selektive Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung nicht darstellen. Gleichwohl findet über die Absenkung von Klassenfrequenzen in benachteiligten Stadtteilen, durch Ganztagsangebote, die Versorgung mit Schulsozialarbeit u.a.m. ein Ausgleich statt.

3.2.26 Überprüfung der „Schule von heute“ und ggf. Konzeption einer „Schule von Morgen“ (qualitativ und pädagogisch). Verstärkte Einbeziehung und Integration der Arbeit von Jugendhilfeträgern. Einbeziehung überregionaler Anregungen und Erfahrungen („Benchmarks“). (S. 40, alle Fraktionen)

Bremen

Der Schulentwicklungsplan 2008 beschreibt und begründet Merkmale einer guten Schule, die geeignet ist, u.a. durch Differenzierung, Förderung und personelle Bindung Bildungsnachteile abzuschwächen.

Insbesondere im Rahmen der Beschulung der spätzugewanderten Jugendlichen geht es gar nicht mehr ohne die verstärkte Einbeziehung und Integration der Arbeit von Jugendhilfeträgern sowie Arbeitsagentur/Kammern und Jobcentern. Im Rahmen der seit über 20 Jahren bestehenden Kooperation des DRK mit der Allgemeinen Berufsschule, der Senatorin für Kinder und Bildung und des Sozialressorts im Zentrum für Schule und Beruf (zsb) gibt es für den berufsbildenden Bereich eine „Blaupause“ für diesen Bereich schulischen Arbeitens.

Die Unterarbeitsgruppe „Jugendhilfe – Schule“ des Jugendhilfeausschusses hat am 17. Dezember 2015 einen ersten Zwischenbericht vorgelegt. Im Verlauf der Weiterarbeit werden weitere Begriffspräzisierungen, Erläuterungen und Konkretisierungen sowie praxisorientierte Umsetzungsplanungen inklusive der Beschreibung der für die Umsetzungsschritte erforderlichen Rahmenbedingungen erforderlich sein. In dem inzwischen abgestimmten, jedoch noch nicht beschlossenen Bericht Jugendhilfe & Schule werden in vier Arbeitsbereichen Strukturempfehlungen ausgesprochen. Dies geschieht auf der Basis eines gemeinsam entwickelten Verständnisses:

„Die Jugendförderung ist Bestandteil der Bildungslandschaft im Stadtteil und als solcher in vielfältiger Weise mit Schule verknüpft. Der Auftrag, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen umfassend im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten, kann nur gemeinsam in der Zusammenarbeit von Jugendförderung und Schule gelingen. Nach Auffassung des Unterausschusses sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Arbeit in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule und an den Schnittstellen zwischen diesen durch das Wissen um das jeweils andere System, die gegenseitige An-

erkennung und Wertschätzung der Professionen und insbesondere durch die Orientierung am jungen Menschen geprägt werden.“ Bei den Arbeitsfeldern, für die Empfehlungen entwickelt wurden handelt es sich um

- Kindertageseinrichtungen und Schule
- Schule und Ganzttag
- Hilfen zur Erziehung und Schule
- Jugendförderung und Schule

Es ist davon auszugehen, dass der Bericht im November oder Dezember 2016 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wird und in Folge ein Zeit- Maßnahmenplan für eine Umsetzung der Empfehlungen entwickelt wird.

Bremerhaven

Das vorliegende Schulentwicklungskonzept wird umgesetzt.

Durch die kommunale Schuldnerberatung wird ein Konzept erprobt, im Rahmen der Präventionsarbeit an Schulen altersorientierte Unterrichtsseminare zum Thema Umgang mit Geld, Verschuldungsrisiko u. Wege aus der Verschuldung durchzuführen.

3.2.27 Stärkere Einbindung von Menschen mit Migrationserfahrung in die Bildungsarbeit. Diskriminierungsfreie Gestaltung der Übergänge in die berufliche Ausbildung bzw. den Beruf. (S. 40 f., alle Fraktionen)

Bremen

Es besteht eine gute und regelmäßige Zusammenarbeit der Senatorin für Kinder und Bildung mit den Migrantenorganisationen und dem Bremer Rat für Integration.

Das berufsbildende System zeichnet sich u. a. durch seine extrem hohe Durchlässigkeit aus. Gerade in den vergangenen Jahren sind sowohl beim unterrichtenden als auch beim nicht-unterrichtenden Personal eine hohe Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund eingestellt worden. Im Rahmen der Beschulung spätzugewanderter Jugendlicher werden im „Bundesfreiwilligendienst“ 2/3 der 55 Stellen mit (ehemaligen) Flüchtlingen besetzt werden.

Bremerhaven

Durch eine individuelle Beratung werden Anschlussmöglichkeiten erarbeitet und passgenau vorgenommen. Schon jetzt findet eine sehr gute Verzahnung der Schüler/-innen im Sprachkurse mit der Berufspädagogischen Beratungsstelle statt.

3.2.28 Menschen mit Migrationshintergrund in das Lehramt und in die sozialen Berufe: Entwicklung weiterer Programme (Bsp. „Fit U3“). (S. 31, alle Fraktionen)

In den vergangenen Jahren konnte der Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits deutlich erhöht werden. Die interkulturelle Öffnung und die Gewinnung von Pädagoginnen und Pädagogen mit Zuwanderungsgeschichte werden systematisch weiter vorangetrieben.

Im Rahmen einer von der Senatorin für Soziales initiierten Maßnahme werden Menschen mit Migrationshintergrund, die an dem FIT u3-Kurs teilgenommen haben, auf die externe Prüfung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (QKzE) vorbereitet. Die Maßnahme begann im Schuljahr 2014/2015 und endet voraussichtlich - inkl. des Berufsanererkennungsjahres - zum Schul-

jahr 2016/2018. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern: Senatorin für Kinder und Bildung, Senatorin für Soziales, Migranten/-innenrat Bremen e.V. und ehemals Kita Bremen wird das Projekt durchgeführt. Die Vorbereitung findet in der Fachschule für Sozialpädagogik am Schulzentrum Neustadt statt.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 04.02.2016 den Auftrag für ein berufsqualifizierendes Senatskonzept erteilt. Das Verfahren dazu ist noch offen. Für den Bereich der Erziehungshilfe werden Nachqualifizierungsmodule derzeit erstellt. Eine Teilfinanzierung über freie Träger und Haushaltsmittel ist ggf. möglich, die weitere Finanzierung ist offen.

Daneben ist das Projekt Fit U3 hier zu nennen: ein Qualifizierungsprogramm, durchgeführt vom Migranten/-innenrat, für Personen mit und ohne Migrationshintergrund mit dem Qualifizierungsziel Spielkreisleiter*in, Erzieher*in und Durchführung des Elternbildungsprogramms Fit U3. Im Sommer 2015 haben 34 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den ersten Durchgang abgeschlossen.

3.2.29 Entwicklung von „Leuchtturmprojekten“ zur Förderung der Attraktivität, z.B. von Schulen und Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten. (S 41, alle Fraktionen)

Bremen

Das Projekt Konsultations-Kitas –Praxis lernt von Praxis existiert seit 2005 und fördert Kitas, die sich durch eine inhaltliche Schwerpunktsetzung sowie eine pädagogische Arbeit auf hohem Niveau auszeichnen. Sie bieten für Kolleginnen und Kollegen sowie für Fachschülerinnen und Fachschüler Hospitationen und Beratung an. Aktuell werden die folgenden Schwerpunkte gefördert:

- Gestaltung der Bildungsverläufe von Kindern im Alter von 0-6 Jahren
- Pädagogische Ausrichtung nach Emmi Pikler- Veränderungen unserer Haltung zum Kind
- Kinder mit besonderem Förderbedarf - inklusive Pädagogik mit Konzept zur Partizipation
- Musikalische Bildung im Kita-Alltag
- Alltagsintegrierte Sprachbildung und medienpädagogische Arbeit
- Werkstätten zur sprachlichen Bildung
- Naturpädagogische Arbeit – ganzheitliche Entwicklungsförderung in natürlicher Umgebung
- Ästhetische Bildung in der Kita

Bremerhaven

Die Astrid-Lindgren-Schule mit der Kita Frenssenstr. im Hause und dem gemeinsamen Projekt mit dem Amt für Kinder und Jugend , der Hoppe-Tosse, die Kinder mit sozialemotionalen Schwierigkeiten begleitet und deren Eltern in ihrem Erziehungsverhalten so unterstützt, dass Lernen in der Schule sich erfolgreich entwickeln kann.

3.2.30 Verbesserung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen auf Grundlage des noch zu erstellenden Rahmenbildungsplans (Kinder von 0-10 Jahren; besondere Berücksichtigung der Sprachförderung/Durchgängigkeit von der Kindertagesstätte bis einschließlich der weiterführenden Schulen). Evaluation der Sprachstandserhebung.(S. 42, alle Fraktionen)

Bremen

Der gemeinsame Bildungsplan ist eine Kooperationsaufgabe der Abteilung 2 und 3. Das Modellprojekt zur durchgängigen Sprachförderung von der Kita in die Grundschule soll hier Erkenntnisse liefern, die in den gemeinsamen Bildungsplan münden.

Die Ergebnisse der Sprachstandfeststellung werden der Deputation für Kinder und Bildung jährlich berichtet. Das Verfahren der Sprachstandfeststellung wird seit 2011 sowohl quantitativ (Dokumentation des individuellen Testverlaufs) als auch qualitativ (Befragung der pädagogischen Fachkräfte aus Schule und Kita) evaluiert.

Bremerhaven

Eine verbindliche strukturelle Zusammenarbeit ist in Bremerhaven gegeben. In einem ersten Konzept zur sprachlichen Bildung wurde der Stand der Fördermaßnahmen beider Einrichtungen beleuchtet und gemeinsame Fortbildungsinhalte aufgeführt.

Zur Zusammenarbeit und der Übergangsgestaltung zwischen Kitas und Grundschulen ist in Bremerhaven ein stadtweites Verbundsystem entwickelt und beschlossen worden. Die ersten Erfahrungen aus der Praxis sind positiv. Eine Evaluation ist in der Umsetzung.

Für die Kitas wurde zum 01.08.2015 ein verbindlicher Standard zur alltagsintegrierten Sprachförderung als Querschnittsaufgabe der Fachkräfte eingeführt. Unterstützt wird die Implementierung durch Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen. Zu diesem Handlungsfeld fanden verschiedene Fachtage für die Beschäftigten aus dem Bereich Kita und Grundschule gemeinsam statt.

3.2.31 Evaluation der Wirksamkeit von Instrumenten der sozialen und bildungspolitischen Interventionen bzw. Maßnahmen (Vergleich zwischen Schulen/Verallgemeinerung von Projekten). (S. 43, alle Fraktionen)

Im Rahmen der Bilanzierung des Schulkonsenses findet für den allgemeinbildenden Bereich eine Evaluation statt.

Im berufsbildenden Bereich gibt es bezüglich des Qualitätsmanagements der Schulen regelmäßig (mindestens alle fünf Jahre) externe Evaluationen der Schulen. Bildungsmaßnahmen wie z. B. Werkschule und Sozialpädagogische Assistenz sind bzw. werden evaluiert.

3.2.32 Intensivierung der Förderung der kulturellen Bildung, insbesondere in benachteiligten Stadtteilen neben qualifizierenden und schulischen Bildungsangeboten. (S. 43, alle Fraktionen)

Bremen

Kulturelle Bildung bedeutet für den Kulturbereich die Bildung zur kulturellen Teilhabe. Alle Mitglieder der Gesellschaft haben ein Recht auf kulturelle Bildung. Aufgabe kultureller Bildung in diesem Sinne ist es, Kinder und Jugendliche zu befähigen, am kulturellen Leben der Gesellschaft, in der sie leben, aktiv und selbstverantwortlich teilnehmen zu können. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sich die Welt anzueignen und sie neu zu gestalten, indem ihre Phantasie angeregt, ihr Selbstbewusstsein gestärkt und ihre Sinne geschärft werden. Kulturelle Bildung findet nicht losgelöst von ihrer Umgebung und von gesellschaftlichen Ver-

änderungen statt. Sie wird von der Gesellschaft beeinflusst und nimmt wiederum auf sie Einfluss.

Persönlichkeitsbildung, Kreativität und Nachhaltigkeit werden häufig unterschätzt. Sie können dazu beitragen, ein gemeinsames Lernen und Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem familiären, kulturellen und sozialen Hintergrund zu unterstützen, die Entwicklung emotionaler und kognitiver Kompetenzen zu fördern und insgesamt die Bedingungen für eine gelingende Bildungsbiografie zu verbessern.

Kulturelle Bildung kann aber nicht die alleinige Aufgabe einzelner Einrichtungen und Träger sein. Sie ist vielmehr Bestandteil aller mit der kulturellen Bildung befasster Institutionen und Einrichtungen. Mit dem Projekt „Kreativpotenziale“, unterstützt durch die Mercator-Stiftung, wird beispielsweise die Schnittstelle zu Schulen besetzt. Ziel des dreijährigen Programmzeitraumes ist es, Konzepte und Instrumente zur stärkeren Verankerung kultureller Bildung an Schulen zu entwickeln, umzusetzen und diese Entwicklung zu unterstützen durch die Implementierung von Kriterien „guter“ kultureller Bildung in die Qualitätsvorgaben des Landes.

Kulturelle Bildung soll damit als verbindlicher Bestandteil schulischer Bildung gestärkt werden und als Medium und „Motor“ für einen lebendigen Schulentwicklungsprozess genutzt werden.

Nahezu alle Kultureinrichtungen in Bremen halten inzwischen Angebote der kulturellen Bildung vor, und vielfach sind diese Angebote Teil der Fördervereinbarungen oder der Projektförderung. Hinzu kommen die Förderungen im Theater-, Musik- und Museumsbereich, mit denen auch Angebote kultureller Bildung (mit-)finanziert werden. Bremen legt hier auch finanziell einen besonderen Förderschwerpunkt. Seit den fast vierzig Jahren seit der Gründung des Moks-Theaters am Theater Bremen hat sich in der Stadt eine vielfältige und innovative Landschaft entwickelt, denn Bremen setzt in der kulturellen Bildung schon seit Jahren erfolgreich auf die Vernetzung der Akteure.

Der qualitative Ausbau erfolgt nicht nur durch die Förderung temporärer Projekte der Freien Szenen, sondern vor allem durch die Kooperation. Eine besondere Rolle kommt dabei den großen „Kunstabetrieben“ zu, die in der Zusammenarbeit mit Akteuren der freien Szene sowie Kindergärten und Schulen stadtweite Aktivitäten entfalten, die auch vielfach bundesweit ausgezeichnet wurden.

Dies spiegelt sich in so unterschiedlichen Ansätzen wie der Kunsthalle mit ihren Partnerschulen, der Deutschen Kammerphilharmonie, den Projekten von Quartier (stadtweit, mit Partnereinrichtungen), Kultur vor Ort, der Musikwerkstatt der Bremer Philharmoniker, den Bildungsprojekten des Theater Bremen oder der Shakespeare Company. Hinzu treten die drei Eigenbetriebe kultureller Bildung (Musikschule, Stadtbibliothek, VHS) mit ihren Angeboten.

Fachliche Kriterien sind die künstlerische Substanz und die Qualität der Vermittlungsarbeit, d.h. die partizipative Teilhabe am gemeinsamen Gestaltungsprozess. Die Einhaltung dieser Kriterien wird über Zielvereinbarungen mit den Einrichtungen (institutionelle Förderung) oder durch Einbeziehung künstlerischer Experten (Projektförderung) sichergestellt. Pädagogische Rahmensetzungen erfolgen durch die Bildungsbehörde bzw. das Bremer Schulgesetz.

Zu nennen sind die Kooperation der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen mit der Gesamtschule Ost im „Zukunftslabor“ sowie die jährliche Inszenierung einer „Stadtteil-Oper“. Dazu gab es eine Reihe bundesweiter Auszeichnungen (ECHO-Klassik 2012 im Bereich Nachwuchsförderung, KonTakt-Sonderpreis „Lebenskunst lernen“ bei „Mixed Up“; „Ausgewählter Ort im Land der Ideen“ 2008; Zukunfts-Award 2007).

Mit der Musikwerkstatt der Bremer Philharmoniker mit über 200 Veranstaltungen erreichen die Bremer Philharmoniker jährlich rund 13.000 Kinder und Jugendliche, die zum Lernen und vor allem zu Kennen-Lernen von Musik führen. Nicht selten führt der Weg von der Musikwerkstatt in die Musikschule.

Durch die erfolgreiche Einwerbung von Bundesmitteln im Rahmen von „Kultur macht stark“ hat die Musikschule Bremen das bestehende Angebot insbesondere mit Kindergärten und Grundschulen in sozial schwachen Stadtteilen ausgebaut und erreicht gezielt Kinder, die als bildungsfern gelten.

Die Stadtbibliothek Bremen ist als Eigenbetrieb Teil des kulturellen Bildungsangebots der Stadtgemeinde Bremen. Sie bietet vielfältige Dienstleistungen zielgruppengerecht an, die auch kostenlos genutzt werden können, wie beispielsweise bibliothekspädagogische Angebote speziell für Kitas oder Schulen, oder auch mehrsprachige interkulturelle Angebote, die sogenannten Medienboxen.

Auch die Bremer Volkshochschule ist einer der Dienstleister kultureller (Weiter-) Bildung – hier gibt es insbesondere niedrigschwellige Angebote, ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Integrationsarbeit von geflüchteten Menschen.

Neben dem Moks-Theater setzt das Theater Bremen eine Vielzahl von Bildungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen um, etwa bei den „Jungen Akteuren“, die gezielt junge Menschen an das Theaterspielen heranführen. Zu nennen sind die Schul-Kooperationen in der Theaterpädagogik oder „Klassen!Los“, das Schülerinnen und Schülern kostenlosen Eintritt erlaubt.

In den Quartieren gibt es stadtweite Kinder-Kulturprojekte, zumeist in Verbindung mit Schulen, Kindergärten, Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultureinrichtungen. Zu nennen sind:

- „zuhause.anderswo“ mit Institut Francais, Übersee-Museum, Shakespeare Company,
- steptext; ausgezeichnet mit BKM-Preis für kulturelle Bildung und beim Wettbewerb „Mixed Up“.
- Folgeprojekt „Meine Welt Zuhause“ wurde „Ausgewählter Ort im Land der Ideen“ 2012.
- „Götterspeise. Suppenkasper“ Preisträger beim BKM-Preis 2010
- „Land in Sicht“ 2013: Kooperation von Quartier, Weserburg und Schulen mit rd. 500 Schülerinnen und Schülern;
- „Ich komm‘ als Blümchen wieder“ (2011) mit rd. 30 verschiedenen Institutionen aus Bremen.

Die Immanuel-Kant-Schule Bremerhaven wurde ausgezeichnet bei „Kinder zum Olymp“: „Meine Familie und ich“ (2011 - Film, Fotografie und neue Medien) und „Windmusik“ (2012) - nahm als Finalist an der Bewerbung um den Hauptpreis teil.

Im Rahmen von „Kultur vor Ort“ sind zu nennen u.a.: „Feuerspuren“; enge Kooperation u.a. mit dem Gerhard-Marcks-Haus; ausgezeichnet für „Doing It – Junge Kunst aus Gröpelingen“; Sieger beim Wettbewerb „Kinder zum Olymp“ 2009; dieser Träger betreibt das Quartierbildungszentrum Morgenland in Gröpelingen, durch das den Schulen im Stadtteil kulturelle Angebote gemacht werden.

Bremen treibt den Prozess der Partizipation seit Jahren voran, indem versucht wird, möglichst allen Menschen unabhängig von ihrer sozialen oder wirtschaftlichen Lage die Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen. Mit dem neu aufgestellten Kulturticket in Zusammenar-

beit mit Northwest-Ticket gibt es ein unkompliziert zu nutzendes System für Menschen im Transferleistungsbezug, indem stadtweit über die Pressehäuser des Weser-Kuriers oder die Stadtbibliothek Karten zum Preis für drei Euro im Vorverkauf erworben werden können. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Restkarten an den Abendkassen für drei Euro zu erwerben. Mit dem im Frühjahr 2015 eingeführt Bremen-Pass hat sich der Kreis der Berechtigten nochmals erweitert.

Solche hier aufgeführten Modelle reduzieren aber mit dem Preis nur eine Zugangshürde; Grundlage für die Kulturnutzung ist in jedem Fall auch ein grundsätzliches Interesse der Menschen. Dieses weckt man am besten über kulturelle Bildung, und hier kommt den Aktivitäten von Orchestern, Museen, Theatern, den Eigenbetrieben kultureller Bildung oder den Akteuren aus der Soziokultur eine Schlüsselfunktion zu.

Im Bereich Schule gibt es vielfältige Aktivitäten - von zeitlich befristeten Projekten und Besuchen bis hin zu vertraglich fixierten langfristigen Planungen wie z.B. im „Partnerschul-Programm“ der Bremer Philharmoniker.

Die Musikschule Bremen (Programm „MusikLeben!“ des BMBF) bietet kostenfreien Unterricht für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. Weiter werden Instrumentalkurse und Kinderferienprojekte angeboten

Von 2014 bis 2017 wird das Programm „Kreativpotentiale Bremen“- von der Stiftung Mercator an zehn Bremer Schulen gefördert. Es ermöglicht Kindern und Jugendlichen Zugang zu kultureller Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe. Ziel des Programms ist eine systematische und qualitätsorientierte Verankerung kultureller Bildung in den Schulen und im Schulprofil.

Insbesondere die Allgemeine Berufsschule fördert die kulturelle Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler – sichtbar gemacht an den jährlichen Kreativtagen, die die Schule durchführt und mit einer großen Abschlussveranstaltung beendet.

Bremerhaven:

Das neu eingerichtete Koordinationsbüro Kulturelle Bildung am Lehrerfortbildungsinstitut fördert als zentrale Einrichtung an der Schnittstelle Schule und Kultur(schaffende) den Zugang für gerade sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu kultureller Bildung in der Stadt.

3.2.33 Beseitigung von Rollenklischees und –stereotypen in Schule und Beruf: Für sog. MINT-Fächer und das Handwerk mehr Mädchen und Frauen gewinnen; mehr männliche Erzieher und Grundschullehrer gewinnen, Jungen und Männer für Berufe im sozialen Bereich interessieren; frühzeitige Weichenstellung in Schule und beruflicher Bildung (S. 62, alle Fraktionen)

Bremen

Durch die Erweiterung der Zugangsvoraussetzungen im Rahmen der Neufassung der Verordnung über die Fachschule für Sozialpädagogik ist davon auszugehen, dass mehr Männer für die Erzieherausbildung gewonnen werden. Mit der Eröffnung der Möglichkeit für nicht einschlägige berufliche Vorqualifikationen wurde die Möglichkeit eines Quereinstiegs in die Erzieherinnenausbildung geschaffen.

Am SZ Vegesack läuft das ESF-Projekt „VegeMINT“ mit sozialbezogenen und geschlechter-spezifischen MINT-Angeboten zwecks Angleichung der Geschlechterverteilung in MINT-Ausbildungsberufen. Im Schuljahr 2015/16 nehmen 328 Schülerinnen und Schüler aus Oberschulen an wöchentlich dreistündigen bis vierstündigen Kursen teil. Dieses MINT-Angebot wird ab Schuljahr 2016/17 ein Regelangebot des SZ Vegesack sein.

Der Diversitätsgedanke ist integraler Bestandteil der Arbeit der Jugendberufsagentur: § 2 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung schreibt vor, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip zu verfolgen und regelmäßig zu überprüfen ist. Die Jugendberufsagentur ist darüber hinaus verpflichtet, bei der Gewährleistung passgenauer Leistungen die Grundsätze des Gender Mainstreaming zu beachten.

Das Projekt „rent a teacherman“ soll im kommenden Schuljahr verstetigt werden. In Zusammenarbeit mit dem Ressort Wissenschaft sollen Zugangsbedingungen sowie die Durchlässigkeit zwischen Bachelor Gy und Master GS überprüft werden, um geschlechtshomogenen Studienplatzanwahlen entgegenzuwirken. Bundesfreiwilligendienst und „Freiwilliges soziales Jahr“ sollen gezielt für die Sensibilisierung von Männern für weiblich konnotierte Berufe genutzt werden.

Mit der Jugendberufsagentur wurde eine neue Politik für unter 25-Jährige eingeleitet. Diese berücksichtigt auch die Benutzung der Sprachbilder, wenn Berufe vorgestellt werden. In den Dokumenten zur Vorbereitung der Jugendberufsagentur ist dies bereits ausdrücklich erwähnt. Ein wichtiges Anliegen der Bremer Vereinbarungen war im Jahr 2014 die Sensibilisierung von regionalen Unternehmen, gewerblich-technische Ausbildungen für Frauen anzubieten. Dafür ist es aus Sicht der Partner wichtig, Unternehmen auch davon zu überzeugen, dass dies eine veränderte Unternehmenskultur notwendig macht, damit die Ausbildungsplätze für die Zielgruppe der Mädchen attraktiver werden.

Die Koalitionsvereinbarung bezieht sich in erster Linie auf Berufsorientierung in der Schule "Deshalb wollen wir, dass bereits in der Berufsorientierung in der Schule Mädchen die Potenziale unterschiedlicher Berufe – insbesondere im MINT-Bereich – dargelegt werden."

Beispielsweise organisiert das LIS jährlich für Schülerinnen aus Bremen und Bremerhaven die Teilnahme am Girls' Day. Die Verfügung ergeht an alle Schulen der Sekundarstufen I und II jährlich jeweils im Februar des Jahres. Die Teilnahme am Girls' Day ist damit zur Unterrichtsveranstaltung erklärt.

Bremerhaven

Durch Programm „Rent a teacherman“ mit der Universität Bremen werden männliche Studenten in Bremerhavener Grundschulen eingesetzt.

Berufsorientierung in der Schule findet genderorientiert statt. Es ist Aufgabe der Berufsorientierung auf stereotype Berufswahlentscheidungen aufmerksam zu machen und junge Menschen für klischeebehaftete Berufsfelder zu sensibilisieren. Die Jugendberufsagentur koordiniert und unterstützt die Berufsorientierung mittels Einbindung verschiedener Fachkräfte aus Berufsberatung und berufsbildender Schule. In individuellen Beratungsprozessen werden die jungen Menschen interessen- und stärkenorientiert auf die Berufswahl vorbereitet.

Es erfolgt eine Beteiligung der Kitas am „boysday“ und die Umsetzung des Bundesprogramms „Mehr Männer in Kitas“ – hieraus hat sich eine Fachkräftegruppe entwickelt um diese Thematik nachhaltig zu bearbeiten.

3.2.34 Prüfung, ob bei Neugestaltung der Kinderbetreuungsgebühren zur Feststellung des Haushaltseinkommens das Nettoeinkommen heranzuziehen ist. (S. 62, alle Fraktionen)

Diese Forderung wird im Rahmen der Reform der Beitragsordnung, geplant zum Kindergartenjahr 2017/2018 zu prüfen sein.

3.2.35 Bei Neugestaltung der Kinderbetreuungsgebühren dürfen das Kindergeld und andere familienpolitische Leistungen zur Feststellung des Haushaltseinkommens nicht berücksichtigt werden (S. 62, CDU)

Diese Forderung wird im Rahmen der Reform der Beitragsordnung, geplant zum Kindergartenjahr 2017/2018 zu prüfen sein.

3.3 Kinderarmut/Kindergrundsicherung

Themenschwerpunkt des Ausschusses:

- Armut von Kindern und Jugendlichen

3.3.1 Mittelfristig: Kindergrundsicherung, bei der jedes Kind unabhängig vom Einkommen seiner Familie die gleiche finanzielle Unterstützung vom Staat erhält (direkte und existenzsichernde Kinderförderung). (S. 24, SPD, Grüne, LINKE).

Im Bund setzt sich Bremen für eine existenzsichernde Grundsicherung sowie für bedarfsgerechte Regelsätze für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und für eine bundesfinanzierte Kindergrundsicherung ein (Koalitionsvereinbarung, S. 67).

3.3.2 Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten und langfristig orientierten Rahmenkonzepts „Kinderarmut“ (S. 23, CDU, LINKE)

Siehe dazu Sachstand unter 3.3.1

3.4 Junge Erwachsene, Berufsvorbereitung

Themenschwerpunkte des Ausschusses:

- Armut und Bildung
- Armut und Beschäftigung

3.4.1 Schnellstmögliche Etablierung der Jugendberufsagentur. (S. 41, alle Fraktionen)

Bremen

Die Jugendberufsagentur (JBA) hat ihre Arbeit aufgenommen. Sie wurde im Mai 2015 mit zwei Standorten in Bremen-Mitte und Bremerhaven eröffnet, ein dritter Standort in Bremen-Nord wurde zu Beginn 2016 eingerichtet. Die Organisationsentwicklungsphase ist auf drei Jahre angelegt. Die bestehenden institutionalisierten Beratungen ZBB (für die Berufsfachschulen) und BEST (Berufspädagogische Beratung und Steuerung im Rahmen der Schulpflichterfüllung) sind inzwischen eingespeist in das „Team JBA“.

Am 14.04.2015 wurde die Verwaltungsvereinbarung zur Etablierung einer Jugendberufsagentur im Land Bremen unterzeichnet. An den vorgesehenen drei Standorten - Bremen-Mitte, Bremen-Nord und Bremerhaven - wurde die Arbeit aufgenommen. Mit den für die Zielerreichung der JBA ebenfalls wichtigen Partnern wie Kammern und Unternehmensverbänden wurde parallel eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Die Jugendberufsagentur ist als Organisationsentwicklungsprozess angelegt, die rechtlich eigenständigen Partner haben sich auf ein Arbeitsprogramm mit festen Meilensteinen verständigt.

Bremerhaven

Die Partner der Jugendberufsagentur Bremerhaven arbeiten rechtskreisübergreifend gemeinsam unter einem Dach und in den Gremien stets konsensorientiert. Fokussiert werden gemeinsame Vermittlungs- und Beratungsaktionen sowie eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit. Die Ansprache an junge Menschen gelingt durch Aktivitäten im Netzwerk. Die Übergangsgestaltung in den Beruf bildet den Mittelpunkt aller Planungen und Umsetzungsvorhaben. Die Jugendberufsagentur etabliert sich durch Präsenz vor Ort.

Nach dem Grundsatzbeschluss durch den Magistrat hat die Jugendberufsagentur Bremerhaven im Mai 2015 mit der Arbeit begonnen (Federführung Land)

3.4.2 Sanktionsfreiheit für junge Erwachsene. (S. 41, 50, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/CDU)

Bremen

Bremen hat sich im Gesetzgebungsverfahren zum 9. ÄndG SGB II dafür eingesetzt, dass Leistungen für die Kosten der Unterkunft von der Sanktionierung ausgenommen und das besondere Sanktionsregime für U25 wegfällt. Das 9. SGB II Änderungsgesetz ist zum 01.08.2016 in Kraft getreten. Für eine Sanktionsfreiheit für junge Erwachsene haben sich auf Bundesebene keine Mehrheiten gefunden.

Bremerhaven

Die Partner der Jugendberufsagentur haben sich zur sanktionsfreien Arbeitsweise verpflichtet.

3.4.3 Option der Zusammenfassung von Personal und Ressourcen in einer geschlossenen Struktur unter einer Ressortverantwortung bei Schaffung der Jugendberufsagentur nicht ausschließen. (S. 41, 50, CDU)

Im Gründungsjahr der Jugendberufsagentur lag die Federführung für die „Planungs- und Koordinierungsrunde“ der Jugendberufsagentur bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Die Federführung dieser AG wechselt zum Mai 2016 zum Senator für Arbeit, Wirtschaft und Häfen. Die Frage einer „geschlossenen Strukturverantwortung“ wird derzeit geprüft.

3.4.4 Sanktionsfreiheit für junge Erwachsene, die im Zusammenhang mit der Jugendberufsagentur vermittelt werden. Jugendberufsagentur

soll wie die Jobcenter dezentrale Angebote vorhalten. (S. 41, 50, DIE LINKE)

Die Jugendberufsagentur ist Ort eines gebündelten Leistungsangebots sowie Systems enger Leistungsabstimmung. Dies gilt auf der kommunalen wie der Landesebene. Für die Partner der Jugendberufsagentur ist eine sanktionsfreie Integration junger Menschen in den Ausbildungsmarkt von besonderer Bedeutung. Sie haben dies in der Präambel ihrer Verwaltungsvereinbarung ausdrücklich festgehalten, obwohl dies gesetzlich abweichend geregelt ist.

3.4.5 Den Berufsbezug und die praktischen Unterrichtsanteile in der Sekundarstufe I weiter erhöhen (S. 42, alle Fraktionen)

Bremen

„Praxislernen“ ist ein umfangreicher und fester Bestandteil der Richtlinie zur Berufsorientierung. Der Senat verfolgt das Ziel, Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen weiter auszubauen.

Bremerhaven

Die Umsetzung der Berufsorientierung an Oberschule und Gymnasium erfolgt auf der Grundlage der geltenden Richtlinie zur Berufsorientierung. Die Schulstandorte arbeiten anhand standortspezifischer Konzepte der Berufsorientierung, die den Berufsbezug sowohl im Unterricht als auch in den Praxisphasen sicherstellen. Die Einbindung von Unternehmen geschieht durch Schulnetzwerke. Die Jugendberufsagentur koordiniert diesen Bereich und baut ihn durch das Hinzuziehen der Partner der Jugendberufsagentur weiter aus. Die Beteiligung der Kammern ist gesichert.

3.4.6 Profilierung von Schwerpunkten in den Zielen von Oberschulen (berufliche Ausbildung) und Gymnasium (Studium). Verbesserung des Berufsbezugs und der Zusammenarbeit mit Unternehmen besonders in Oberschulen. (S. 42, CDU)

Bremen

Oberschulen mit Schwerpunkt Berufsorientierung, die ebenfalls Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang zum Abitur haben, orientieren Schülerinnen und Schüler in Richtung berufliche Ausbildung. An Gymnasien soll die Berufsorientierung auch in Richtung Ausbildung weiter gestärkt werden.

Bremerhaven

Sowohl in den Oberschulen als auch im Gymnasium findet eine intensive Form der Berufsorientierung/Studienorientierung statt.

Einzelne Oberschulen führen hauseigene Bildungsmessen mit ortsansässigen Betrieben durch. Alle Schulen nutzen Betriebe für die Schulpraktika. Der „Talentpool“ in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Schule, Wirtschaft & Wissenschaft stellt eine weitere enge Zusammenarbeit dar. Durch die Jugendberufsagentur entsteht durch Beratungsstunden von Berufsschullehrkräften eine engere Verzahnung zwischen den Schulstufen.

3.4.7 Ausbildungsgarantie und erfolgreiche Etablierung einer Jugendberufsagentur. (S. 50, alle Fraktionen)

Bremen

Im Rahmen der Ausbildungsgarantie im Bereich der Altenpflegeassistenz sowie der Sozialpädagogischen Assistenz und der Weiterbildung zur Erzieher/in wurden zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen (insgesamt zum jetzigen Zeitpunkt 75 zusätzliche Plätze nur für die Stadt Bremen).

Mit der Jugendberufsagentur verfolgt der Senat das Ziel, alle jungen Menschen unter 25 Jahren zu einem Berufsabschluss zu führen und sie bei diesem Prozess zu begleiten. Mit der Ausbildungsgarantie setzt der Senat einen eigenen Beitrag zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und Umgestaltung des Übergangssystems.

Bremerhaven

Die Umsetzung der Ausbildungsgarantie hat direkten Einfluss auf die Jugendberufsagentur und andersherum. Die Ergebnisse der Planungen beeinflussen sich positiv. Die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze, auch für spezifische Personengruppen, ist essentiell für die Beratung und Vermittlung vor Ort in der Jugendberufsagentur, aber insbesondere für die jungen Menschen.

Unter Federführung des Landes findet die Aktion „Zukunft Bremerhaven“ statt.

3.4.8 Ausbildungsplatzabgabe (S. 51, DIE LINKE)

Der Senat lehnt eine Ausbildungsplatzabgabe als Zwangs- und Regulierungsmaßnahme gegenüber der Wirtschaft ab. Das duale System in Deutschland gilt inzwischen als Erfolgsmodell für Europa und aufstrebende Industrienationen.

3.5 Kinder- und Jugendschutz, aufsuchende und nachhaltige Jugendarbeit, Unterhaltsvorschuss

Themenschwerpunkte des Ausschusses:

- Armut von Kindern und Jugendlichen
- Armut und Migration
- Beschäftigung

3.5.1 Intensivierung der aufsuchenden und stadtteilbezogenen Jugendarbeit in ärmeren Stadtteilen und zeitgemäße Ausstattung nach inklusiven Gesichtspunkten. Prüfung, inwieweit in diesem Bereich ein höherer Haushaltsansatz notwendig ist, (S. 22, alle Fraktionen)

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat in 2014 das Rahmenkonzept der Offenen Jugendarbeit vorgelegt. Zwei Gütekriterien sind hier von zentraler Bedeutung: die Offene Jugendarbeit muss Bedarfsgerechtigkeit zum Maßstab ihrer finanziellen und pädagogischen Schwerpunktsetzungen machen und zudem Teilhabebereitschaft herstellen. Zielt das erste Kriterium auf den wenigstens teilweise erreichbaren Ausgleich sozioökonomischer Ungleichheit (Benachteiligung) und die Armutfolgenbekämpfung, so meint das zweite den barrierefreien Zugang unabhängig von sozialer Herkunft, Ge-

schlecht, Alter, Ethnie und Beeinträchtigung und proklamiert das Recht auf Partizipation und Anerkennung für alle Kinder und Jugendliche.

Die Jugendarbeit stellt für die Stadt Bremen wirksame und fördernde soziale Infrastrukturen bereit. Sie ist sowohl in der Pflicht, in allen Stadtteilen Angebote der Jugendarbeit zu gewährleisten als auch und insbesondere, Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen verstärkte Angebote zu machen, die ihre Teilhabe und soziale Integration fördern. Das Rahmenkonzept sieht sich als ein Baustein, der die offene Jugendarbeit in das sich in der Stadt aktiv entwickelnde „Bündnis für sozialen Zusammenhalt“ einbindet.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit kann strukturelle Ursachen von Armut und Ausgrenzung nicht beseitigen, versteht sich jedoch als Interessenvertretung von, für und mit betroffenen Kindern- und Jugendlichen. Sie hat den Anspruch den Zugang zu sozialen und kulturellen Ressourcen zu fördern, insbesondere der kostenfreie/-günstige Zugang zu Freizeit-, Informations- und Bildungsangeboten, die Unterstützung bei der Lebensbewältigung und die Erweiterung von Autonomie sowie Reflexions- und Urteilsvermögen. Sie ermöglicht durch zahlreiche Partizipationsprojekte die Selbstwirksamkeitserfahrung, die Einbindung in Gemeinschaft und Übernahme von Verantwortung in Gruppen.

Aus diesem Grunde sind folgende Festlegungen mit dem Verteilungsvorschlag verbunden:

- Die in den Verteilungsschlüssel einbezogenen jugendeinwohner-Jahrgänge werden auf das Cluster 6 - < 21 Jahre festgelegt. Damit wird ausgedrückt, dass die offene Jugendarbeit mit ihren niedrigschwelligen Angeboten einen Beitrag für gelingende Übergänge von Schule in Beruf leistet und Kontakte zu jungen Menschen aufgreift, denen dieser Übergang nicht ohne Hindernisse erreichbar erscheint.
- Um die Programmatik der Armutsfolgenbekämpfung auch mit dem sozialräumlichen und gemeinnützigen Angeboten der Träger der Jugendarbeit aufzugreifen, wird der Gewichtungsfaktor für die Verstärkung der Fördermittelvergabe an Ortsteile/Stadtteile mit benachteiligten Lebenslagen von R4 auf R5 hochgesetzt.
- Um zugleich sicherzustellen, dass auch der kleinste Stadtteil wenigstens eine funktionsfähige jugendeinrichtung betreiben kann, soll sich aus dem Verteilungsschlüssel ableiten lassen, dass das hierfür benötigte Förderbudget nicht unter 80 T€ liegt. Aus diesem Grund wird die Anhebung des Sockelbetrags für alle Stadtteile von derzeit 40 T€ auf 60 T€ vorgeschlagen.
- Auf eine Umverteilung von Mitteln zwischen den Stadtteilen soll verzichtet werden, um die Infrastrukturen der offenen Jugendarbeit im Grundsatz arbeitsfähig zu halten. Für die Stadtteile mit nachgewiesenem Mehrbedarf an Fördermitteln wird eine Aufstockung aus Verstärkungsmitteln angestrebt.

Um vor allem dem Partizipationsgebot des Rahmenkonzepts gegenüber Jugendlichen nachzukommen, wird eine Ergänzung zu den Entscheidungsstrukturen in der Jugendarbeit vorgeschlagen: die Jahresplanungen der offenen Jugendarbeit sollen künftig vor dem abschließenden Beschluss der jeweiligen Controllingausschüsse mit Jugendlichen des Stadtteils diskutiert worden sein. In allen jugendeinrichtungen soll es verlässliche Formen der jugendbeteiligung geben. Allen Stadtteilen wird überdies geraten, aus den Mitteln des Stadtteils kleine Aktionsfonds auszustatten, mit denen Jugendlichen ermöglicht wird, eigene Ideen ohne bürokratische Hürden umzusetzen.

Darüber hinaus wird die Kooperation mit den Jugendbeiräten ausgebaut.

Bei der Aktualisierung der Stadtteilkonzepte sollen Bedarfe, die durch neue Unterkünfte für oder Zuzüge von geflüchteten jungen Menschen und deren Familien in Nähe von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit entstehen, möglichst einbezogen werden.

3.5.2 Ausweitung und Weiterentwicklung von Angeboten im Rahmen der aufsuchenden Frühförderung, um Barrieren abzubauen, die z.B. einer Anmeldung in einer Krippe oder Kita im Wege stehen (Bsp. mehrsprachige Anrede / kultursensible Kontaktaufnahme zu Eltern / kompensatorische Sprachförderung im Erwachsenenalter). Ausbau der aufsuchenden Bildungs- und Sozialarbeit; Verbindlichkeiten erhöhen, bestehende Instrumente evaluieren. Einfordern und Unterstützen der Mitwirkung von Eltern (Besuch von / aktive Zusammenarbeit mit Einrichtungen). (S. 30, alle Fraktionen)

Es wurden niedrigschwellige Angebote und Informationsmaterial für zugewanderte und geflüchtete Kinder und Familien in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertagesbetreuung entwickelt. Durch die Quartierbildungszentren in Gröpelingen, Blockdiek und Huchting findet auch aufsuchende Bildungsarbeit statt.

Bildungsferne Eltern sollen durch Kita und Grundschule einbezogen werden, sodass diese sich ihrer Bildungsverantwortung für ihr Kind bewusst werden und dieses in seinem Bildungserwerb unterstützen.

3.5.3 Jugendfreizeitheim nachhaltig und langfristig planbar voll ausfinanzieren. (S. 22, LINKE)

Durch die mit den Beschlüssen zum Haushalt 2016/17 deutlich verbesserten finanziellen Ausgangsbedingungen für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung verbessern sich auch die Bedingungen für die Arbeit in den Jugendfreizeitheimen.

3.5.4 Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes fortführen (Kooperationen). Verstärkung der Begleitung werdender Mütter, besonders für Frauen mit sozialen Risiken. Einsatz von Familienhebammen weiter ausbauen. Arbeit an der Verringerung von Fallzahlen der Casemanagerinnen und Casemanager. (S. 22, alle Fraktionen)

In den Beschlüssen des Senats vom 01.01.2016 „In Bremen zu Hause – Integration gestalten und sozialen Zusammenhalt sichern“ und „Eckpunkte eines mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzeptes“ wird auch die Arbeit der Familienhebammen aufgegriffen und vor dem Hintergrund des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) eine Erweiterung als zusätzlicher Bedarf angemeldet.

Die Kooperationen im Kinderschutz und den Frühen Hilfen werden weiter ausgebaut.

Folgende Angebote sind im Bereich der Frühen Hilfen (präventiver Kinderschutz) aufgebaut worden: 80 Betreuungsplätze über das Hausbesuchs-Programm Pro Kind, Betreuung und Begleitung durch Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern des ÖGD in der aufsuchenden Familienhebammenarbeit, im aufsuchenden Beratungsprogramm TippTapp (in mittlerweile 27 sozialindexgestützten Ortsteilen Bremens), in dezentralen offenen Hebammensprechstunden (eingegliedert in die Angebote der 6 Frühberatungsstellen), und in Beratungsangeboten der Familienberatung und frühkindlichen Gesund-

heitsförderung des Gesundheitsamtes Bremerhaven (Kinder mit Regulationsstörungen, Elternschulung). Dem nach wie vor hohen Bedarf an Unterstützungsleistungen muss mit einem quantitativen Ausbau der Angebote begegnet werden. Die Finanzierung hierzu ist noch offen. Frauen/Paaren mit geistiger Behinderung werden in der unterstützten Elternschaft durch Familienhebammen des ÖGD in Kooperation mit der Lebenshilfe e.V. begleitet (pro Jahr ca. 2-4 Familien).

Über das Projekt „Weiterentwicklung des Jugendamtes“ (JuWe) ist die qualitative Weiterentwicklung und Stärkung der Steuerungsfunktion des Case Managements, inkl. der dazu notwendigen personellen Verstärkung, intendiert. Mit Senatsbeschluss vom 7.10.2014 ist eine schrittweise personelle Verstärkung der Stadtteilteams und anderer Bereiche im Gesamtvolumen von 27,5 BV vereinbart worden. Die dazu notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 1,7 Mio. für 2016 und 2,2 Mio. für 2017 muss der Senat noch freigeben.

3.5.5 Prüfung, ob bei den Unterhaltsvorschüssen eine Verlängerung des Bezugs möglich ist, dies sowohl bezüglich der Aufhebung der Altersgrenze als auch bei der 6-jährigen Befristung. (S. 62, alle Fraktionen)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zuletzt auf der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) am 10./11.03.2016 angekündigt, dass die Altersgrenze beim Unterhaltsvorschuss von 12 auf 14 Jahre angehoben werden soll. Nähere Einzelheiten dazu sind noch nicht bekannt.

3.6 Wirtschaft und Arbeitsmarkt: Zugang zum Arbeitsmarkt, Abbau von Hürden, Verbesserung der Nachfrage, Aspekte der Zusammenarbeit

Themenschwerpunkte des Ausschusses:

- Armut und Migration
- Armut und Beschäftigung

3.6.1 Abbau von Hürden, die einen Eintritt in den Arbeitsmarkt verhindern oder erschweren. Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen vereinfachen. Zentrale Anerkennungsberatung. Prüfung eines Stipendienprogramms ähnlich des Hamburger Programms zur Förderung ausländischer Qualifikationen oder Prüfung anderer Formen verbindlicher Unterstützung (S. 32, 52, alle Fraktionen)

Bremen

Nach dem Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region vom 11.04.1997, das in Deutschland am 1.10.2007 in Kraft getreten ist, ist die erleichterte Anerkennung von ausländischen Studienleistungen und – abschlüssen vorgesehen. Auf der Grundlage der sog. Lissabon-Konvention stellt die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz in Bonn individuelle Zeugnisbewertungen für abgeschlossene ausländische Hochschulausbildungen aus allen Staaten der Welt aus (dies betrifft allerdings nur ausländische Hochschulabschlüsse, die nicht zu einem reglementierten Beruf führen – reglementierte Berufe werden durch das Anerkennungsgesetz des Bundes geregelt). Mit einer solchen Zeugnisbewertung kann der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für Inhaber einer ausländischen Hochschulqualifikation erleichtert werden, sie ist aber nicht zwingend erforderlich.

Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz haben, sofern sie im Land Bremen wohnen, weiterhin in Bremen einen Anspruch auf Bewertung ihrer im Ausland erworbenen Bildungsnachweise. Die Anzahl dieser Anträge liegt aber seit Jahren im unteren einstelligen Bereich/Jahr

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen im Bereich der Gesundheitsberufe soll weiterhin unter hinreichender Beachtung des Patientenschutzes bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen zügig durchgeführt werden, um diese Menschen dem ersten Arbeitsmarkt zuzuführen.

Bremerhaven

Im Rahmen des Berufsqualifikationsprogramms „Kompass“ werden durch die kommunale Schuldnerberatung mit positiver Resonanz wöchentliche Klassenseminare zum Thema Umgang mit Geld, Haushaltsbuchführung, Schuldenvermeidung und Schuldenabbau durchgeführt um die Hemmschwelle zur Annahme fachlicher Hilfe bei jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss, die oftmals bereits verschuldet sind, zu senken. Begleitend dazu werden Einzelgespräche und Unterstützung auf freiwilliger Basis zur individuellen Schuldenregulierung angeboten.

Bremerhaven hat in dem Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH eine eigene Anlaufstelle für Anerkennungsberatung (Übernahme Mietkosten durch Stadt Bremerhaven).

3.6.2 Generelle Übernahme der Kosten für Nachqualifikationskurse durch das Land. (S. 32, 52 DIE LINKE)

Eine generelle Übernahme der Kosten für Nachqualifizierung beim Nachholen eines Berufsabschlusses ist nicht erforderlich, da hier Fördermöglichkeiten im SGB II und III genutzt werden können. Der Senat schließt über das Landesprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“ Förderlücken.

3.6.3 Erprobung von Instrumenten gegen Diskriminierung (Bsp.: anonymisiertes Bewerbungsverfahren bei SF) als Pilotprojekte (S. 32, alle Fraktionen).

Ein Bestandteil des Projekts „Kooperation Personaldienste (KoPers) war eine (anonymisierte) Bewerberverwaltung. Dieses Teilprojekt sollte als erstes in den Echtbetrieb 2016 übergehen. Die nicht zufriedenstellenden Ergebnisse des entsprechenden Pilotprojektes für das anonymisierte Bewerbungsverfahren waren unter anderem Ursache dafür, dass die Freie Hansestadt Bremen mit seinen Auftragnehmern ein Moratorium zum Projekt KoPers vereinbart hat und diese Lösung zur Zeit nicht weiter verfolgt wird. Vor dem Projekt KoPers war auf Basis der bisherigen Personalsysteme der Senatorin für Finanzen „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterportal“(MiP)/ „Personal- und Managementsystem“ (PuMa) bereits ein elektronisches Bewerbermanagementsystem geplant worden. Die Senatorin für Finanzen prüft nun, in welcher Weise die Anforderungen eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens auf Basis der ursprünglichen Planungen umgesetzt werden können.

3.6.4 Beibehaltung und ggf. Verstärkung von Anstrengungen, Menschen mit Migrationshintergrund in Bremen und Bremerhaven für den öffentlichen Dienst zu gewinnen (S. 32, alle Fraktionen)

Bremen

Die Bemühungen, Menschen mit Migrationshintergrund zu beschäftigen und die Einstellungsquote zu erhöhen, werden systematisch fortgesetzt. Ein Schwerpunkt liegt hier auf der Ausbildungskampagne „Du bist der Schlüssel“. Die Einstellungsquote lag 2014 bei ca. 24 % (vgl. Ausbildungsbericht SF 2012-2014.) In dem Leitfaden „Personalgewinnung und -auswahl“ vom Okt. 2015 befasst sich ein Abschnitt dezidiert mit dem Thema „Diversitysensible Personalauswahl“. Hiermit ist den Personalverantwortlichen ein hilfreiches Werkzeug für eine kultursensible Personalauswahl bereitgestellt worden.

Bremerhaven

2014 und 2015 haben Personalamt, Feuerwehr und Polizei in Bremerhaven mit einem Informationsstand an dem „Deutschen Diversity-Tag“ teilgenommen. Dabei handelt es sich um eine vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte bundesweite Aktion des Charta der Vielfalt e.V., zu der alle Schulen in Bremerhaven und dem Umland eingeladen wurden.

3.6.5 Weitere Reduzierung von sog. Kettenduldungen (Ermessensspielräume). (S. 33, alle Fraktionen)

Bremen

Der Senator für Inneres setzt das Aufenthaltsrecht im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unter bestmöglicher Berücksichtigung humanitärer Belange der Betroffenen um. Er hat hierfür mehrere Erlasse zur Ermessenslenkung zugunsten der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen in Kraft gesetzt. Hierbei ist insbesondere der Erlass „e13-05-02 Lebensunterhalt“ vom 27.5.2013 zu nennen. Mit diesem sind den Ausländerbehörden Entscheidungsgrundsätze an die Hand gegeben worden, wann von dem Erfordernis einer eigenständigen Lebensunterhaltssicherung abzusehen ist. Die Ausländerbehörden wurden weiter angewiesen, bei Nachweis entsprechender Bemühungen bereits Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen, da den Betroffenen mit Besitz einer Aufenthaltserlaubnis die tatsächliche Arbeitsaufnahme erleichtert werden kann.

Durch Erlass „e15-06-01 § 60a AufenthG-Ausbildung“ ist weiter die Durchführung einer Berufsausbildung durch ausreisepflichtige Personen als Duldungsgrund anerkannt worden. Diese Regelung ist inzwischen in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen worden. § 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG qualifiziert jetzt eine Berufsausbildung als einen dringenden persönlichen Duldungsgrund. Nach Abschluss der Ausbildung kann in aller Regel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Mit dem Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vom 27. Juli 2015 ist nunmehr ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht (§ 25b AufenthG) in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen worden. Hierdurch kann Erwachsenen und deren Kindern nach 6- bzw. Alleinstehenden nach 8-jährigem Aufenthalt bei guter Integration eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende wurden zudem die Erteilungsvoraussetzungen des § 25a AufenthG erleichtert, so muss der Voraufenthalt lediglich vier Jahre betragen.

Die Ausländerbehörden haben hier bereits vor Inkrafttreten der stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung eine große Anzahl von Aufenthaltserlaubnissen an langjährig Geduldete auf Basis von ermessenslenkenden Erlassen erteilt.

Für geduldete Personen prüfen die Ausländerbehörden laufend, ob auf Basis dieser Regelungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Soweit andere Aufenthaltserlaubnisse zu einem früheren Zeitpunkt erteilt werden können, wie dem § 25 Absatz 5 AufenthG, wird dies umgesetzt.

In Härtefällen ist auch die Aufenthaltserteilung über ein positives Votum der Härtefallkommission möglich. Die Anzahl der Fälle, die die Härtefallkommission behandelt, ist seit 2016 erheblich gestiegen.

Neben der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen hat die gesetzliche Lockerung des Beschäftigungsrechts seit 1. November 2014 dazu geführt, dass auch geduldete und gestattete Personen frühzeitigeren Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten (bereits nach drei statt bisher nach achtzehn Monaten) und von Integrationsmaßnahmen profitieren.

Diese Regelungen sind jedoch für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten mit Einführung des absoluten Verbots, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, das am 24. Oktober und 1. November 2015 in Kraft getreten ist, revidiert worden.

Der Senator für Inneres wird weiterhin im Wege einer humanitären Anwendung des Aufenthaltsrechts dafür Sorge tragen, dass Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, deren Aufenthalt nicht beendet werden konnte, möglichst schnell an Integrationsangeboten teilnehmen und einen sicheren Aufenthalt erhalten können.

Bremerhaven

Die Zahl der Kettenduldungen wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf ein Mindestmaß reduziert.

3.6.6 Abschaffung von Kettenduldungen, Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, stattdessen Verankerung der Leistungen für alle des Sozialschutzes bedürftigen Migrantinnen und Migranten in der Grundsicherung. (S. 33, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/DIE LINKE)

Bremen ist einer Bundesratsinitiative zur Abschaffung des AsylbLG mit Senatsbeschluss vom 09.10.2012 beigetreten. Die Entschließung wurde in der Bundesratssitzung vom 23.11.2012 zurückgewiesen. Nach wie vor setzt sich Bremen im Bund für ausreichende Leistungen an Asylbewerber ein (siehe auch Sachstand unter 3.6.5).

3.6.7 Vereinfachung von Zugängen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt; schnellere Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation und Vermeidung jahrelanger Unsicherheiten durch Kettenduldungen. (S. 33, CDU)

Gestatten und geduldeten Personen ist mit der Lockerung des Beschäftigungsrechts zum 1.11. 2014 ermöglicht worden, bereits nach drei statt bis dahin nach achtzehn Monaten zu arbeiten. die Vorrangprüfung ist auf 15 Monate reduziert worden. Zur Reduzierung von Kettenduldungen wird auf die Ausführungen zu Punkt 3.6.5 verwiesen.

Bremen

Die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation ist Aufgabe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Ausländerbehörde.

Bremerhaven

Durch Evaluation der Beschäftigungsverordnung ist es ermöglicht worden, dass Betroffene nach 3 Monaten mit Zustimmung der Ausländerbehörde eine Arbeit aufnehmen können.

3.6.8 Diskriminierungsfreier Zugang zum Arbeitsmarkt: Zugangsbarrieren für die Beschäftigung weiter konsequent abbauen (öffentlicher Dienst und Privatwirtschaft). Besonders jungen Flüchtlingen die Chance zur Ausbildung und zu einer Berufsperspektive eröffnen (S. 52, alle Fraktionen)

Bremen

Bremen hat sich auf der Wirtschaftsministerkonferenz erfolgreich für eine zweijährige Aussetzung der Vorrangprüfung eingesetzt. Mittlerweile ist die geänderte Beschäftigungsverordnung in Kraft getreten. Auf Vorschlag der Länder wurden Arbeitsagenturbezirke benannt und in die Verordnung aufgenommen, die von der Vorrangprüfung ausgenommen sind, darunter der Arbeitsagenturbezirk Bremen-Bremerhaven.

Im Rahmen der Jugendberufsagentur arbeiten alle zu beteiligenden Stellen Hand in Hand an der Integration von jungen Flüchtlingen in Ausbildung.

Bremerhaven

Berufliche Beratung und Arbeitsvermittlung für Flüchtlinge erfolgt durch die Arbeitsförderungs- Zentrum im Lande Bremen GmbH, Angebot gefördert durch Bremer und Bremerhavener Integrationsnetz

3.6.9 Nachfrage des Arbeitsmarktes nach Arbeitskräften weiter stärken. (S. 48, alle Fraktionen).

„Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist eine wichtige Voraussetzung um Armut zu vermeiden. Die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verknüpfung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik bleiben zentrale Herausforderungen der Armutsbekämpfung. Die Förderung zur Integration, besonders von jungen Menschen und Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt, muss weiter verbessert werden.

Vor Armut schützt wirkungsvoll und dauerhaft nur qualifizierte, gutbezahlte und sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit.

Die Nachfrage des Arbeitsmarktes nach Arbeitskräften ist weiter zu stärken. Von verbesserten Arbeitsmarktrahmenbedingungen profitieren auch Betroffene mit „besonderen“ Problemen.“ (Auszug aus der Koalitionsvereinbarung).

Durch die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen für SGB-II – Beziehende – nicht zuletzt im geplanten Landesprogramm zur Förderung von 500 Langzeitarbeitslosen – durch Lohnkostenzuschüsse und durch begleitende Unterstützungsmaßnahmen wird auf der einen Seite die Beschäftigung von Betroffenen mit besonderen Problemen für den Arbeitsmarkt stärker intensiviert. Gleichzeitig unterstützt der Senat die abschlussbezogene Qualifizierung von an- und ungelerten Arbeitslosen und Beschäftigten und sorgt so mittelfristig für eine Deckung des bereits bestehenden Fachkräftebedarfs.

Strukturelle Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es, den Standort Bremen für Unternehmen attraktiv zu gestalten und damit zu einer entsprechenden Arbeitskraftnachfrage beizutragen.

Dies gilt auch für Betriebe der lokalen Ökonomie, deren Angebotsspektrum in den Stadtteilen ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Quartiers ist.

Vor diesem Hintergrund sind für benachteiligte Stadtteile Maßnahmen geplant, mit denen auch Mikrokredite zielgerichteter für die betriebliche Förderung der lokalen Ökonomie in benachteiligten Stadtteilen genutzt werden können. Zudem sollen die Aktivitäten lokaler Stadtteilinitiativen als wichtige Netzwerk- und Anlaufstellen für die lokale Ökonomie gefördert werden. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Stärkung des lokalökonomischen Standortumfeldes unterstützt.

Die Stärkung der lokalen Ökonomie wirkt sich mittelfristig auf die Arbeitskräftenachfrage aus, insbesondere auch, weil die o.g. Unterstützungen der Einstellung Langzeitarbeitsloser vorrangig in den benachteiligten Stadtteilen eingesetzt werden sollen. Mithin wirkt insbesondere in benachteiligten Stadtteilen die geforderte Verknüpfung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

3.6.10 Generell Verstetigung von arbeitsmarktpolitischen Projekten / der Projektförderung. Einfachere und flexibel handhabbare Gestaltung von Bestimmungen. (S. 48, alle Fraktionen)

Arbeitsmarktpolitische Projekte werden landesseitig überwiegend aus Mitteln des ESF gefördert. Diese Förderung ist stets auf einen maximal 7-Jahreszeitraum begrenzt. Innerhalb dieses Zeitraums ist eine Förderung begonnener Vorhaben möglich, wenn die vereinbarten Ziele durch die Projekte erreicht werden. Da in hohem Maße ESF-Mittel eingesetzt werden, ist das Ziel grundsätzlich eine Verbesserung der Lage der Teilnehmenden (der sogenannten Endbegünstigten). Grundsätzlich unterliegt die Förderung den ESF-Regularien, Vereinfachungsoptionen werden in der laufenden Förderperiode bereits eingesetzt. Die Umsetzung von ESF-geförderten Projekten ist damit deutlich einfacher als in den vergangenen Jahren geworden. Eine flexible Handhabung von Bestimmungen ist allerdings im ESF nicht möglich. Auf die Ausgestaltung der bundesfinanzierten Fördermaßnahmen der Jobcenter hat der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nahezu keinen Einfluss. Kommunaler Einfluss wird wahrgenommen bei der Ausgestaltung der Programmatik des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms (AMIP). Erfolgreiche Projekte, die die Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt unterstützen, können dadurch in Einzelfällen nach Ende einer ESF-Anschubfinanzierung über eine Förderung der Jobcenter verstetigt werden.

3.6.11 Engere Verzahnung und Vernetzung von kommunalen Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarktpolitik und Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit; gemeinsame Entwicklung von Strategien gegen Langzeitarbeitslosigkeit, die quartiersbezogen und mit den einzelnen Ressorts verzahnt sind. Vorschlag: Benchmarking und Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, Bsp. Dortmund. (S. 48, alle Fraktionen)

Bremen

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen steht in engem inhaltlichem Austausch mit den Jobcentern und der Agentur für Arbeit. Dies zeigt sich in gemeinsamen geförderten Vorhaben wie den Förderzentren.

Teilweise fußen Fördermaßnahmen des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen auf vorherige Fördermaßnahmen der Jobcenter (Abschlussbezogenen Angebote für an- und ungelernete Beschäftigte).

Darüber hinaus ist unter Federführung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit den Arbeiten für eine gemeinsame Strategie der beteiligten Ressorts für Langzeitarbeitslose, wie in der Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode gefordert, begonnen worden. Einbezogen werden darüber hinaus der Magistrat, die Agentur für Arbeit und die beiden Jobcenter im Land Bremen. Eine Senatsbefassung wird noch in 2016 angestrebt. Ein wichtiger Baustein der gemeinsamen Strategie ist vorgezogen worden.

Das Land fördert ab Oktober 2016 gemeinsam mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven ein Landesprogramm zur Einrichtung und Begleitung von 500 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende. Hier werden Arbeitsplätze in sozial benachteiligten Stadtteilen und bei Landes- und Eigenbetrieben durch Lohnkostenzuschüsse und –übernahmen gefördert.

Bremerhaven

In Bremerhaven arbeiten die Agentur für Arbeit und das JC Bremerhaven eng mit der Stadt zusammen und stimmen die Arbeitsmarktprogramme, insbesondere die Aufteilung des Eingliederungstitels, gemeinsam ab.

Das „Bremerhavener Modell“ – Beratung von Familien im SGB II Bezug wurde gegründet.

3.6.12 Strategien entwickeln, die alters- und alternsgerechtes Arbeiten ermöglichen und frühzeitiges Ausscheiden aus Erwerbstätigkeit vermeiden (armutsfeste Rente). (S. 49, alle Fraktionen)

Bremen

Ein Baustein ist in diesem Zusammenhang die Bremer Pflegeinitiative gegen den Fachkräftemangel, die vom Senat initiiert wurde. In diesem breiten Bündnis werden Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Arbeitszeitmodelle beraten, die den Verbleib älterer Pflegekräfte in den Betrieben unterstützen.

Bremerhaven

Das Personalamt bietet interne Fortbildungsveranstaltungen für die Gesamtverwaltung an zu den Themen Alter und Erhalt der Arbeitskraft sowie Resilienztraining. Gegen Kostenbeitrag wird eine Shiatsu-Massagebehandlung in den Räumlichkeiten des Magistrats angeboten. Zur betrieblichen Gesundheitsförderung besteht für die Beschäftigten der Stadthäuser 1-5 nach Anmeldung das Angebot, montags mittags kostenfrei an der „Bewegungspause Rückenfit“ in der Turnhalle neben Stadthaus 5 teilzunehmen.

3.6.13 Gezielte Beteiligung der Wirtschaft und der Personalverantwortlichen der Betriebe (geeignete Maßnahmen und gezielte Information an Arbeitgeberseite). (S. 49, alle Fraktionen)

Bremen

Für das Land Bremen steht der Begriff „gute Arbeit“ u.a. für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflich abgesicherter Bezahlung, eine ausgewogene Begrenzung von Leiharbeit, die Einhaltung der Vorgaben des Tariftrue- und Vergabegesetzes und des Bremischen Landesmindestlohngesetzes, eine gute Erwerbsbeteiligung von Frauen, die Integra-

tion Arbeit-suchender Menschen in Erwerbsarbeit sowie eine qualifizierte Ausbildung. Die Förderung dieser Elemente erhöht die Chancen der Menschen auf eine Teilhabe an der Gesellschaft und vermindert damit Armut.

Projekte und Beratungsmaßnahmen, die sich mit dem Thema „gute Arbeit“ befassen, werden verstärkt mit der Wirtschaftsförderung verbunden, um den Mehrwert gezielter an die Unternehmen weiterzureichen. Dazu gehören die Themen Personalentwicklung, Qualifizierung und Weiterbildung, Ausbildung und Gesundheitsmanagement.

Beispiele:

- Durchführung von Aktivitäten zu den Themen Frauen in MINT-Berufen und Steigerung der betrieblichen Aus- und Weiterbildungsaktivitäten
- Kostenlose Beratung für Unternehmen zur berufsbegleitenden Weiterbildung von Mitarbeiter/-innen
- Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für einen/eine Schulabgänger/in mit schwierigen Startchancen in Höhe von 3.000 bis 5.000€
- Geförderte Beratung, Workshops und Kurse zur besseren Einbindung ausländischer Fachkräfte
- Unternehmen werden bei der Entwicklung moderner Personalstrategien (Fachkräfte erhalten und binden) unterstützt (kostenfreie Erstberatung)
- Geförderte Beratungen zur Umsetzung von Corporate Social Responsibility (CSR) – Themen u.a.: Förderung der Mitarbeiter/-innen bzw. ihrer Beteiligung

Die Rollen bedingte Unternehmensnähe der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB), der Bremer Aufbau-Bank (BAB) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) ermöglicht eine situative und bedarfsorientierte Ansprache und erhöht somit den Wirkungsgrad der bereits vorhandenen Programme und Maßnahmen. Dazu werden die Unternehmen mit einem Flyer und einer Website (<http://www.bremen.de/gute-arbeit>) über diese Maßnahmen informiert.

Bremerhaven

Bei dem Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH läuft mit kommunaler Förderung seit Jahren das Projekt „Erweiterung der Angebote im Rahmen der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen“. Im Rahmen dieser Maßnahme werden die personalverantwortlichen der Betriebe bei der Stellenbesetzung, Weiterbildung von Beschäftigten, Ausbildung und Fördermöglichkeiten beraten.

3.6.14 Leiharbeit einschränken (soll grundsätzlich zeitlich befristet sein). Atypische Beschäftigung zurückdrängen, prekäre Beschäftigung einschränken. Allgemeinverbindliche Tarifverträge (Bsp. Dienstleistungssektor). (S. 49, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Hier haben die A-Länder (auf Fachebene) unter Beteiligung Bremens Anfang 2015 einen ausführlichen Regelungsvorschlag erarbeitet. Dieser ist dem BMAS (auf Fachebene) zur Berücksichtigung bei der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes vorgelegt worden. Der Referentenentwurf liegt mittlerweile vor, konnte aber bislang innerhalb der Bundesregierung nicht abgestimmt werden. Teilweise entsprechen die geplanten Regelungen den Vorstellungen der A-Länder. Nicht erreicht werden konnte, dass die zeitliche Begrenzung der Leiharbeit auf 18 Monate Arbeitnehmer bezogen und nicht Arbeitsplatz bezogen festgelegt ist, Abgesehen von diesem verbesserungswürdigen Punkt ist der Gesetzentwurf ein Schritt in die richti-

ge Richtung. Er leistet einen Beitrag dazu, dass atypische Beschäftigung zurückgedrängt und prekäre Beschäftigungen eingeschränkt werden.

Der Senat unterstützt die von der Bundesregierung geplanten Vorhaben: Re-Regulierung der Leiharbeit und Einführung eines Rückkehrrechtes von Teilzeit in Vollzeitarbeit und allgemeinverbindliche Tarifverträge

Im Rahmen des Tarifautonomiestärkungsgesetzes ist die Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) von Tarifverträgen im Jahr 2015 mit dem Ziel einer Erleichterung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen neu geregelt worden. Insbesondere ist danach nunmehr nicht mehr der Nachweis einer 50-Prozent-Quote, sondern der Nachweis „überwiegender Bedeutung“ des zugrundeliegenden Tarifvertrages maßgeblich. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist als oberste Landesarbeitsbehörde zuständig für den Tarifausschuss des Landes Bremen und AVE-Verfahren, deren Durchführung das BMAS wegen der regionalen Bedeutung auf das Land Bremen delegiert. Im Rahmen der Verfahrensleitung setzt sich SWAH für eine weite Auslegung der AVE-Voraussetzungen ein.

3.6.15 Begrenzung und Reduzierung der Zahl der „Minijobs“ (Bsp.: Umwandlung in Tätigkeiten in Teilzeitarbeit; Einbeziehung von Erfahrungen anderer Jobcenter wie Dortmund). (S. 49, alle Fraktionen)

Im Jobcenter Bremen werden in Absprache mit der Stadtgemeinde Bremen vor allen Bedarfsgemeinschaften mit Restleistungsbezügen bis zu 300 € monatlich (ganz überwiegend nur noch kommunal zu finanzierende Leistungen der Kosten für Unterkunft) in den Fokus der arbeitsvermittlerischen Betreuung genommen. Diese Strategie, nämlich arbeitsmarktnahe SGB II Leistungsberechtigte (Geringverdiener, Teilzeitbeschäftigte) vollständig unabhängig vom SGB II Leistungsbezug zu machen, ist nicht auf „Minijobber/-innen“ begrenzt. Eine explizite Strategie des Jobcenters, die auf eine Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zielt, aber nicht in gleichem Maße zur vollständigen Beendigung des Leistungsbezuges führt, wäre eine weitere Option, die bei einer ausreichenden Personalausstattung des Jobcenters konkreter geprüft werden sollte

3.6.16 Werkverträge: Kein Ersatz für reguläre unselbständige Tätigkeiten, sondern Instrument freiberuflicher Arbeit. (S. 49, alle Fraktionen)

Der Referentenentwurf des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) sieht, bezogen auf die Bekämpfung des missbräuchlichen Einsatzes von (Schein-)Werkverträgen sinnvolle Regelungen vor. So werden Scheinwerkverträge, bei denen es sich in der Sache um verdeckte Arbeitnehmerüberlassung handelt, danach ebenso behandelt, wie unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung. Insbesondere steht in diesen Fällen eine missbräuchlich eingeholte AÜ-Erlaubnis den vom AÜG vorgesehenen Sanktionen nicht entgegen.

3.6.17 Anhebung des Mindestlohns. (S. 48, DIE LINKE)

Das Land Bremen hat keinen Einfluss auf die Anhebung des (Bundes-) Mindestlohnes. Gemäß § 11 MiloG „kann die Bundesregierung die von der Mindestlohnkommission vorgeschlagene Anpassung des Mindestlohns ...verbindlich machen.“ Zuvor gibt die Mindestlohnkommission eine Empfehlung ab. Diese Kommission ist als Sachverständigenrat angelegt und soll politischer Einflussnahme enthoben sein.

Der Bremische Landesmindestlohn soll nach dem Beschluss des Senates bis auf weiteres nicht angepasst werden. Ziel ist es nunmehr abzuwarten, bis der Bundesmindestlohn das Niveau des Bremischen Landesmindestlohnes erreicht hat. Sodann ist zu prüfen, ob es der eigenständigen Regelungen des Bremischen Landesmindestlohngesetzes in dieser Form noch bedarf.

3.7 Langzeitarbeitslosigkeit, sozialer Arbeitsmarkt, Transferleistungen

Themenschwerpunkt des Ausschusses:

- Armut und Beschäftigung

- 3.7.1 Den sozialen Arbeitsmarkt auch künftig sichern. Angebote, die sozial-integrativ ausgerichtet sind und einen späteren Einstieg in arbeitsfördernde oder berufsqualifizierende Maßnahmen vorbereiten. „Passiv-Aktiv-Transfer“ für Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen ermöglichen. In öffentlich geförderter Beschäftigung mehr spezielle Programme für Frauen und Alleinerziehende auflegen (Bsp. Mütterzentrum). Konsequente, schnelle und frühzeitige Nutzung von Bundesprogrammen / Beteiligung (Bsp. „Modellregion“ zur Erprobung des Passiv-Aktiv-Transfers). (S. 50, alle Fraktionen)**

Bremen

Der Senat hat im Sommer 2016 ein Konzept für ein Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung / Sozialer Arbeitsmarkt“ zur Förderung von 500 Langzeitarbeitslosen erarbeitet und verabschiedet. Zielgruppe dieses Programms sind Beziehender/-innen von SGB II-Leistungen, die in Voll- oder Teilzeit erwerbstätig sein wollen und können, aber in der Konkurrenz um knappe Arbeitsplätze anderen Arbeitssuchenden aus unterschiedlichen Gründen unterlegen sind. Vorrangig sollen Frauen, darunter Alleinerziehende, Ältere über 50 Jahre sowie Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden.

Bremerhaven

Die Volkshochschule ist mit einem umfassenden Veranstaltungsangebot an dem Programm „Neue Formate in der Weiterbildung“ der Senatorin für Kinder und Bildung beteiligt. Das mit Fördermitteln entwickelte Weiterbildungsangebot richtet sich an die Zielgruppe der sozial- und bildungsbenachteiligten Personen mit und ohne Migrationshintergrund und ist thematisch in einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte verortet:

- Grundbildung, Alphabetisierung
- Politische Bildung
- Wert- und normenorientierte Bildung,
- interkulturelle Bildung
- Integration von Zugewanderten
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Elternbildung, Erziehungskompetenzen, auch Qualifizierung von Elternlotsen.

In Bremerhaven werden die ESF-Bundesprogramme „Integration von Asylbewerber/-innen/Flüchtlingen“, „Mütter mit Migrationshintergrund-Stark im Beruf“, „Xenos“, „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“, JOBSTARTER plus umgesetzt. Die Koordinierungs- und Be-

ratungsstelle „Frau und Beruf“ bietet Frauen eine spezifische Existenzgründungsberatung und das „Netzwerk Chancen für Alleinerziehende in Bremerhaven“ betriebliche Aus- und Weiterbildung bzw. Umschulung in Teilzeit an.

Außerdem werden durch jährlich etwa 1,5 Mio. Euro kommunale Arbeitsmarktmittel Maßnahmen zur Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen bei Bremerhavener arbeitsmarktpolitischen Dienstleister finanziert (Projektliste).

3.7.2 Integration von Langzeitarbeitslosen: Langzeitarbeitslose Eltern als bevorzugte Zielgruppe. (S. 51, alle Fraktionen)

Bremen

Mit dem geplanten Landesprogramm zur Förderung von 500 Langzeitarbeitslosen sind (allein)erziehende Personen eine der drei Hauptzielgruppen des Programms. Im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms werden Alleinerziehende zurzeit im Umfang von 19,8% aller Teilnehmenden bzw. Beratenen erreicht. Bei der Förderung von Modellvorhaben werden insbesondere familienbezogene Ansätze gefördert.

Durch die Förderung der sozialräumlich angebotenen arbeitsmarktorientierten Beratung in Mütterzentren in Ergänzung zur zentralen Frauenberatung soll die Integration von Eltern besonders gefördert werden.

Bremerhaven

Es wird ein „Bremerhavener Modell“ umgesetzt als Kooperationsprojekt des JC Bremerhaven und des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

3.7.3 Stärkere Beteiligung der privaten Wirtschaft an der Integration von Langzeitarbeitslosen, Vorbild „Bremer Vereinbarung zur Ausbildung.“ (S. 51, SDP, Bündnis 90 / Die Grünen, der CDU)

Bremen

Eine Säule des geplanten o.g. Programms ist, Beschäftigungsangebote für LZA nicht nur bei Beschäftigungsträgern, sondern auch bei den Einrichtungen des Landes und der Stadtgemeinden sowie seiner Betriebe zu realisieren.

Bremerhaven

Die Stadt Bremerhaven ist in der „Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ u. a. durch den Magistrat, Bereiche Arbeit und Bildung, und den Arbeitgeberverband vertreten.

3.7.4 Erhöhung der Transferleistungen für Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen. (S. 48, DIE LINKE)

Über die Höhe der bundesfinanzierten Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II entscheidet der Bundesgesetzgeber. Die Regelsätze für die sog. Bedarfsgemeinschaften sind

bundeseinheitlich festgelegt. Gestaltungsmöglichkeiten des Landes / des kommunalen Trägers bestehen bezogen auf das JC nicht.

3.8 Integration, gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen

Themenschwerpunkt des Ausschusses:

- Armut und Migration

3.8.1 Integration von Flüchtlingen von Anfang an. Verbesserung und Professionalisierung der Instrumente zur Förderung von Flüchtlingen, insbesondere von (unbegleiteten) Flüchtlingskindern. (S. 33, alle Fraktionen)

Bremen

Der Bremer Senat hat über Integrationskonzepte alle Maßnahmen und Integration von Flüchtlingen beschrieben, die viele Ressorts betreffen. Es besteht eine gute ressortübergreifende Zusammenarbeit, um die Vielzahl an Maßnahmen weiterzuentwickeln, an dieser Stelle werden einige davon beispielhaft genannt.

Für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) wurden bisher 46 Vorklassen 1. Jahr (Sprachförderung mit Berufsorientierung) an allen Berufsschulen etabliert und ab SJ 2016/17 werden neue Klassen 2. Jahr (Berufsorientierung mit Sprachförderung) an verschiedenen Schulen zusätzlich neu eingerichtet. Einzige Vorbedingung für eine Beschulung ist die Anmeldung beim Stadtamt. Es gibt regelmäßige Treffen mit sämtlichen Vorkurslehrern/-innen und Fortbildungen beim LIS. Website: www.itslearning.de zur permanenten Information und Kommunikation unter den Lehrern/-innen bzw. den Schulen wurde aufgebaut. In Zusammenarbeit mit den beiden großen Kammern gibt es inzwischen eine hohe Anzahl von betrieblichen Praktikumsplätzen

Integration funktioniert am besten in Regelsysteme. Ob dies Einrichtungen der Tagesbetreuung sind oder der Kinder- und Jugendförderung. Dies bedeutet, dass die vorhandene Infrastruktur erhalten bzw. bedarfsgerecht ausgebaut werden muss.

SWGv: Initiierung des Projekts IN-Touch an den Hochschulen, um Schwellen abzubauen und studierfähige Flüchtlinge für ein Studium in Bremen zu interessieren, Einrichtung eines Bremer Hochschulbüros als Beratungs- und Informationsstelle für studieninteressierte Flüchtlinge, Planung eines Vorbereitungsstudiums für Flüchtlinge ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung

Der Senator für Kultur fördert und begleitet Sprach- und Integrationsangebote für Zugewanderte. Neben der Volkshochschule (VHS) als größtem Sprachintegrationsdienstleister für Bremen sind eine Vielzahl weiterer Kultureinrichtungen Anbieter von Sprach- und Integrationskursen wie z.B. Bürgerhäuser, Kultur vor Ort e.V. und damit auch das Quartiersbildungszentrum Morgenland in Gröpelingen, belladonna e.V., oder der Kulturzentrum Lagerhaus e.V.. Die Stadtbibliothek Bremen bietet mit ihren Medienboxen kostenlose Lernmaterialien für Übergangwohnheime und Wohngruppen. Durch die kostenlose BibCard wird allen Geflüchteten und Asylbewerbern die kostenfreie Nutzung der Bibliotheksangebote ermöglicht.

Darüber hinaus fördert der Senator für Kultur Zuwendungsempfänger, die seit vielen Jahren im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit aktiv sind, sowie kulturelle Projekte, die in den Stadtteilen und zum Teil direkt in den Übergangwohnheimen stattfinden. Viele Projekte

wenden sich gezielt an Kinder und Jugendliche. Die Projekte sind Kooperationsprojekte mit Schulen und bieten den Flüchtlingskindern die Möglichkeit der Begegnung mit Bremer Schülerinnen und Schülern.

Neben den soziokulturellen Einrichtungen in den Stadtteilen und den Einrichtungen der kulturellen Bildung veranstalten auch die großen Kultureinrichtungen regelmäßige Projekte mit Geflüchteten.

Dem Thema „Flucht und Migration“ hat sich das Theater Bremen bereits im letzten Jahr durch die Reihen „In Transit?“ und „Flucht im Fokus“ angenommen. So auch dieses Jahr mit „Die Schutzbefohlenen“ und „Verbrennungen“. Angebote zur Integration bestehen im Frauencafé, dem Jugendclub sowie dem Tag der offenen Tür, zu dem das Theater Bremen explizit Flüchtlinge eingeladen hat.

Angebot an Theaterkursen für jugendliche Teilnehmer mit Fluchterfahrung (u.a. Einrichtung des Sonnenhauses).

Im Programm der Bremer Philharmoniker sind regelmäßig Werke von Komponisten aus anderen Kulturkreisen oder von politisch Verfolgten Künstlern zu finden.

Die Bremer Philharmoniker bieten ab April 2016 einen Ort der interkulturellen Begegnung: Kinder und Jugendliche finden einen gemeinsamen Rhythmus mit westlichen und asiatischen Percussioninstrumenten.

Zu der Afterwork-Konzertreihe und diversen Benefizveranstaltungen werden minderjährige Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien eingeladen. Musikalische Veranstaltungen sollen im Containerdorf stattfinden, zu öffentlichen Proben in der Glocke wird heute schon eingeladen.

Für unbegleitete Flüchtlinge und junge Erwachsene wurde von der bremischen Verwaltung in Kooperation mit der Handels- und Handwerkskammer eine Einstiegsqualifizierung (EQ) konzipiert. 2015 wurden hierfür 51 Plätze für junge Geflüchtete zur Verfügung gestellt, für 2016 wird die Anzahl auf bis zu 100 erweitert. Nach einer einjährigen EQ können die Geflüchteten eine duale Berufsausbildung u.a. im öffentlichen Dienst bzw. im Bereich der Kooperationspartner aufnehmen.

In den Übergangwohnheimen und Notunterkünften gibt es niedrighschwellige Kinderbetreuungsangebote.

Die Mittel aus dem Integrationsbudget werden für Angebote der Jugendarbeit, mit denen junge Geflüchtete / unbegleitete minderjährige Ausländer erreicht werden und die ihre Integration fördern, eingesetzt. D.h. insbesondere für:

- Ausweitung und Weiterentwicklung der Angebote von Jugendfreizeiteinrichtungen und sonstigen Trägern, um die Zielgruppe der Zuwanderer im Alter von 12-21 Jahren zu erreichen und in die Angebote integrieren zu können
- Angebote, die Begegnung und Kennenlernen der „Ankommenden“ und der „Ansässigen“ fördern bzw. „Peer-to-Peer“-Projekte
- Angebote, die Ursachen und Folgen von Flucht und Migration, menschenfeindliche bzw. antidemokratische Haltungen und / oder daraus resultierende Konflikte thematisieren
- Angebote, die es zugewanderten jungen Menschen ermöglichen, sich in ihrer neuen Umgebung zu orientieren und Zugang zu Informationen, Beratung und Begleitung zu erhalten

- Angebote, die die Partizipation und Selbstorganisation junger Geflüchteter stärken
- (geschlechtsspezifische) Angebote, die genderrelevante Veränderungen in der Lebenswelt junger Menschen aufgreifen.

Bremerhaven

Koordination der Integrationsarbeit

Die Koordination der Integrationsarbeit in der Stadt Bremerhaven obliegt dem Sozialamt. Es ist in diesem Zusammenhang Ansprechpartner für die verschiedenen Akteure, die in diesem Bereich in Bremerhaven tätig sind sowie für Landesbehörden und Gremien. Nach längerer Zeit personeller Vakanz ist zur verbesserten Wahrnehmung dieser Aufgabe seit Dezember 2015 die Stelle „Koordination für Integration und Chancengleichheit“ im Sozialamt besetzt. Mit dieser konzeptionell und strategisch arbeitenden Stelle wird des Weiteren neben der regelmäßigen Durchführung von Integrationskonferenzen, der Fortführung des Integrationskonzeptes und des Aufbaus eines Integrationsmonitorings auch die Optimierung der Netzwerkarbeit in der Integrationsarbeit angestrebt.

Daneben berät das Sozialamt Menschen mit Migrationshintergrund mittels einer eigenen Beratungsstelle.

Bremerhavener Integrationskonferenz 2016:

Am Freitag, den 15. Januar 2016, hat die Seestadt Bremerhaven zur Integrationskonferenz „Flüchtlinge und Zuwanderung“ eingeladen, um Gelegenheit für einen themenspezifischen Informations- und Erfahrungsaustausch zu schaffen. Knapp 200 haupt- und ehrenamtliche Akteure unterschiedlicher Handlungsfelder, Handlungsebenen und Gremien und interessierte Bürger und Bürgerinnen haben einschlägigen Handlungsbedarf und Zukunftsperspektiven gemeinsam diskutiert.

Die Konferenz zeigte insgesamt einen großen Informations- und Austauschbedarf unter den Akteuren der Flüchtlingsarbeit, insbesondere an der Schnittstelle zwischen Ehren- und Hauptamtlichen. Konkret wurden auf der Konferenz folgende weitere Schritte festgehalten: Organisation einer Auftaktveranstaltung für regelmäßige Austauschtreffen von in der Flüchtlingsarbeit Tätigen (zuständig: eine sich auf der Konferenz zusammengefundene Vorbereitungsgruppe, Vernetzung über das Sozialamt); Gründung eines Fachbeirats „Kultur und Flüchtlinge“ (zuständig: Dezernat IV, Stadtrat Frost) und Gründung eines Runden Tisches zum Thema Weiterbildung/Arbeit. Des Weiteren ist aus der Konferenz eine weiterhin tagende Arbeitsgruppe „Stadtteilentwicklung“ hervorgegangen. Ferner wurde der Bedarf an gebündelten einschlägigen Informationen speziell über die Situation in Bremerhaven über digitale Medien (bspw. Apps) sowie vor allem die Notwendigkeit einer stadtweiten Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit mehrfach hervorgehoben. Die Konferenzergebnisse werden in den im Frühjahr 2016 tagenden Fachbeirat Integration eingespeist und dort weitere Umsetzungsschritte diskutiert.

Weitere Projekte, wie Sprachmittlerpool und die Einführung niedrigschwelliger Arbeitsgelegenheiten während des Asylverfahrens, sind in Vorbereitung.

Integration von Flüchtlingen als Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung

Die Integration von Flüchtlingen ist als Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung verankert. Es gibt mehrere ämterübergreifende Arbeitsgruppen zum Thema Flüchtlinge (u.a. AG Flüchtlinge, die Geschäftsführung obliegt dem Sozialamt), die sich regelmäßig treffen und abstimmen.

Im schulischen Bereich wurden folgende Maßnahmen eingerichtet:

Willkommenskurse

Außerschulischer Vorbereitungskurs

Zielgruppe: alle neuangekommenen schulpflichtigen Schüler/innen von Klasse 1-10

Inhalt: Kennenlernen der Stadt und des gesellschaftlichen Umfeldes, Abläufe und Regeln in der Schule, erste Kontakte mit der deutschen Sprache

Seiteneinsteigerkurse

Zielgruppe: Grundschule

Schüler/innen Klasse 1-4

Inhalt: Integrative Beschulung mit Sprachförderung in äußerer Differenzierung.

Vorbereitungsklassen

Zielgruppe: Sekundarstufe I

Schüler/innen Klasse 5 – 10

Inhalt:

- Integrative Beschulung mit Sprachförderung in äußerer Differenzierung
- Sprachlerngruppen zur Vorbereitung auf den Regelunterricht mit fließendem
- Übergang in die Regelklasse

Berufswahlvorbereitungsklassen mit Sprachförderung an der Werkstattschule und Berufsschulen

Zielgruppe: Sekundarstufe II

Schulpflichtige Schüler/innen ab 16 Jahre

Inhalt: Sprachförderklassen mit berufsvorbereitenden Praxisanteilen.

Ziel ist die Erlangung eines Abschlusses sowie die Überleitung in berufsqualifizierende Maßnahmen bzw. Vermittlung in Ausbildung.

Beim Amt für Jugend, Familie und Frauen wird ein Fachdienst für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche im Rahmen des Allgemeinen Sozialen Dienstes geschaffen.

Bei der Volkshochschule werden aktuell je 2 Kursveranstaltungen „Erstorientierung und Deutsch für Flüchtlinge“ und „Basiskurs Deutsch A1 für Flüchtlinge“ mit insgesamt 85 angemeldeten Teilnehmenden durchgeführt.

Ein weiteres Kursangebot für Flüchtlinge mit 20 Teilnahme-Plätzen befindet sich in der Planung. Die Kurse können nach einer Einzelberatung kostenlos belegt werden.

Daneben bietet die Volkshochschule laufend vier Integrationskurse, die parallel laufen, mit insgesamt ca. 90 Plätzen an. Der Anteil der Flüchtlinge in diesen Kursen liegt derzeit unter 5%. In den vergangenen Wochen wurden allerdings für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive zahlreiche Zulassungsanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt, so dass sich die Zusammensetzung in den Integrationskursen im Laufe des Jahres 2016 deutlich verändern dürfte.

Zum aktuellen Angebot der Volkshochschule gehören außerdem sechs Deutsch-Expresskurse (Lernstufen A1 bis B1) mit insgesamt 100 Plätzen, die zu etwa 50% von Flüchtlingen belegt werden. An weiteren zehn Fortgeschrittenenkursen mit ca. 150 Plätzen (Deutsch Lernstufen B1+, B2 und C1) nehmen derzeit noch keine Flüchtlinge teil.

Flüchtlinge (Asylbewerber/-innen) werden in Integrationskursen kostenlos aufgenommen, solange die Plätze nicht von anderen Interessent/-innen beansprucht werden. Die Zahl der

Interessent/-innen für A1-Kurse übersteigt zurzeit deutlich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Für die Teilnahme an Express- und Aufbaukursen werden Asylbewerber/-innen auf Antrag von den Kursgebühren befreit. Lerntempo bzw. Sprachniveau sind jedoch nur für einen geringen Teil der Interessent/-innen geeignet.

Mit der Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH wird eine Maßnahme für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz umgesetzt.

3.8.2 Gezielte Einbindung von Migrantinnen und Migranten in soziale Strukturen. Aktivierung ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung und Beteiligung, verbesserte „Willkommenskultur“; Vermeidung von kulturell-herkunftsbezogener Segregation, verbesserte Einbindung in ehrenamtliche Strukturen, hierzu Unterstützung von Sportvereinen und kulturellen Einrichtungen, Förderung von Patenschaften, Verbesserung der Netzwerkarbeit. (S. 34, alle Fraktionen).

Bremen

Alle Maßnahmen und Angebote der Senatorin für Kinder und Bildung zielen darauf ab, die frühkindliche Bildung und Förderung, die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Kindern, Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Die Kindertageseinrichtungen und Schulen pflegen eine gute Zusammenarbeit mit allen Akteuren und Institutionen im Sozialraum und binden ehrenamtliches Engagement mit ein.

Zusätzlich setzt der Senator für Kultur Anreize durch die Förderung modellhafter Vorhaben. Daneben werden seit vielen Jahren durch interkulturelle Förderbudgets grundständige Angebote des interkulturellen Dialogs explizit unterstützt, in denen Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit der Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen haben und auch selbst aktiv in Projekten mitwirken können. Die Veranstaltungen, Festivals, Foren, künstlerische Produktionen und kulturpädagogische Projekte sind einerseits eine Plattform, die Begegnung unterschiedlicher Ethnien und Generationen ermöglicht und die Möglichkeiten zum Ausdruck, Kennenlernen und zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses verschiedener Kulturen bietet. Andererseits erhalten Geflüchtete den Raum, mit Mitteln der Kunst Ihre Geschichte zu erzählen und Erlebtes zu verarbeiten. In der gemeinsamen Arbeit an einem Projektziel wird Gemeinsamkeit und nicht Trennung herausgestellt und Vielfalt als Bereicherung vermittelt. Durch die Förderung der persönlichen Begegnung und des gegenseitigen Verständnisses ergeben sich gesellschaftliche Impulse zur Förderung der „Willkommenskultur“. Bei kulturellen Projekten steht die Arbeit an einem gemeinsamen Projektergebnis, z.B. einer gemeinsamen Aufführung oder Ausstellung im Vordergrund. Kunst und Kultur bieten somit die Möglichkeit einer Zusammenarbeit unterschiedlichster Menschen, die sich mit ihren individuellen Stärken einbringen können und sind damit eine Chance zur Integration und Diversifikation unabhängig von Herkunft, Alter und Bildungsstand.

Das bestehende Angebot der Bremer Kultureinrichtungen an Projekten von und mit Flüchtlingen ist groß und reicht von Angeboten zur Sprachförderung über Integrationskurse oder Angebote zur Begegnung bis hin zu ermäßigten oder kostenlosen Nutzungsmöglichkeiten für Flüchtlinge, wie z.B. die kostenfreie Institutionen-BibCARD der Stadtbibliothek für Übergangswohneinrichtungen und Wohngruppen, oder Freikarten für eigene Theaterveranstaltungen, Festivals und Konzerte im Schlachthof.

Durch ihre jahrelange Tätigkeit im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit sind die Kultureinrichtungen eingebunden in ein Netz aus Kooperationen mit Schulen, Migrantenorganisationen und Wohlfahrtsverbänden.

Die Hochschulen binden Flüchtlinge durch spezielle Veranstaltungen, wie z.B. gemeinsames Singen in einem Chor und Teilnahmemöglichkeiten an Sportveranstaltungen, aber auch durch das bereits genannte Projekt IN-Touch und zahlreiche studentische Initiativen zur Willkommenskultur mit ein.

Die Sportvereine haben eine hohe Integrationskraft. Flüchtlinge bzw. allgemein Migrant/innen werden über verschiedene Initiativen angesprochen und eingeladen, das Sportprogramm der Vereine wahrzunehmen. Eine besondere Rolle kommt dabei den Ehrenamtlichen zu, die u.a. Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund dabei unterstützen, über sportliche Angebote einen Weg in die Gesellschaft zu finden. Zusätzlich unterstützt dies der LSB durch übergreifende Initiativen.

Folgende Angebote werden durchgeführt:

- Übungsleiter/innen-Ausbildung für Sozial- und Bildungsbenachteiligte mit und ohne Migrationshintergrund:
Zielgruppenspezifische Qualifizierung in Heranführung an ehrenamtliches Engagement. Sekundäreffekte: Integration in Gesellschaftsbezüge, Steigerung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Multiplikator-Effekt hinsichtlich interkultureller Kompetenz.
- Für Frauen mit Migrationshintergrund: In Ergänzung zum vorgenannten Projekt vor dem Hintergrund, dass Frauen mit Migrationshintergrund im organisierten Sport unterrepräsentiert sind.
- Sportmobileinsätze bei integrativen bzw. gewaltpräventiven Veranstaltungen, insbesondere in WiN-Gebieten
- „Alle Kinder wollen Schwimmen“ in diversen Bremer Stadtteilen (LSB in Kooperation mit Schulen und z.T. Sportvereinen, Viertklässler in diversen benachteiligten Bremer Quartieren erlernen das Schwimmen wie aktuell in Hemelingen und Huchting),
- Schwimmangebot für Musliminnen (Sportbad Grohn),
- Veranstaltung von Frauenschwimmtagen in Bremen-Nord,
- Eishockey-Projekt für Kinder und Jugendliche aus diversen Stadtteilen,
- Sportangebote in bzw. für Flüchtlingsunterkünfte(n) und „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Rassismus“: Monatliche Sportnächte (Fußball und Basketball) für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende (12 bis 25 Jahre) in den Stadtteilen Vahr, Blumenthal, Hemelingen, Huchting, Marßel, Gröpelingen, Kattenturm und Tenever

Ein wichtiges Projekt ist darüber hinaus die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements zur Unterstützung der Integration von Flüchtlingen. Hier wurden zusätzlich in den Stadtteile Koordinatoren für die Vielzahl der ehrenamtlichen Unterstützer eingesetzt.

Bremerhaven

Einbindung von Migrant/-innen:

Der Rat ausländischer Mitbürger/-innen Bremerhaven (RaM) wirkt in unterschiedlichen Arbeitsgruppen mit, u.a. in der „AG Partizipation und Bewusstseinsbildung“. Unter Federführung des Sozialamts plant und organisiert diese die Bremerhavener Integrationskonferenzen.

Verbesserung der Netzwerkarbeit:

Siehe Ausführungen unter „Integration von Flüchtlingen von Anfang an“ zur Koordinationsstelle Integration und Chancengleichheit und zur Integrationskonferenz 2016.

Im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie Bremerhaven“ werden entsprechende Projekte durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen unterstützt.

Für die Entwicklung eines Weiterbildungsangebotes zur interkulturellen Öffnung respektive von Übergängen vom migrantenspezifischen Angebot zum Regelangebot hat die VHS im Mai 2015 eine aus Drittmitteln finanzierte überplanmäßige Teilzeitstelle eingerichtet.

Dringend notwendige Angebote der Grundbildung dienen der Demokratisierung der beruflichen Integrations- und der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten.

Kulturelle und gesundheitsbezogene Techniken sichern die Möglichkeiten eines Sich-Verortens, einer Bearbeitung von Identitätsfragen und von Gesundheitsförderung. Angebote der beruflichen Fortbildung haben eine stabilisierende und weiterführende Funktion in den Lebensläufen.

Bei der Stadt Bremerhaven besteht eine Freiwilligenagentur, die sich in der freiwilligen Flüchtlingsarbeit besonders engagiert.

3.8.3 Prüfung, ob Bezeichnungen der Einrichtungen in der Sozial- und Bildungslandschaft transparenter gestaltet und sprachlich deutlicher ihren Tätigkeitsfeldern zugeordnet werden können. (S. 34, alle Fraktionen)

Das Bremer Hochschulbüro befindet sich noch in der Planung. Es ist vorgesehen, das Büro umzubenennen und mit einem englischen Namen zu versehen.

3.8.4 Verankerung der besonderen Zielgruppe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund in der aufsuchenden Altenarbeit. Erarbeitung eines Konzepts zur besseren gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Rentenalter (Bsp. Erfahrungen aus bewährten Projekten der Altenhilfe). Ankererkennung interkultureller Einrichtungen als Weiterbildungsträger. (S. 34, alle Fraktionen).

Seit 2003 liegt für Bremen das Konzept der interkulturellen Öffnung der Altenhilfe vor und wird von den Akteuren in unterschiedlicher Weise umgesetzt. Eine Reihe von Alteneinrichtungen ist differenzsensibel ausgerichtet. In der Pflegeausbildung gehört das Thema zu den Lehrinhalten. Auch in der aufsuchenden Altenarbeit wird versucht, Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen. Insgesamt befindet sich dieser Bereich noch in der Erprobungsphase. Bei den anstehenden konzeptionellen Weiterentwicklungen der offenen Altenhilfe (darunter auch der aufsuchenden Altenarbeit) wird der Aspekt der kultursensiblen Herangehensweise besonders beachtet werden.

Beispiele für bewährte und bereits durchgeführte Angebote sind:

In den Pflegestützpunkten wird auch in türkischer, polnischer und russischer Sprache beraten. Informationsmaterialien wurden erstellt. Insbesondere in Gröpelingen, aber auch in anderen Stadtteilen, gelingt es, mit der Einbeziehung von ZIS in die Altenhilfe, ältere Migranten/innen zu erreichen. Mit dem Projekt „Köprü“ (türkisch für Brücke) werden ältere Men-

schen über jüngere Bremer/innen mit Migrationshintergrund angesprochen. In mehreren Stadtteilen werden Selbsthilfegruppen älterer Migranten vom Senat gefördert. Eine russisch-jüdische Pflege-Wohngemeinschaft wurde von der Bremer Heimstiftung in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde initiiert. Die Seniorenvertretung bemüht sich schon lange um die bessere Repräsentation der älteren Migrationsbevölkerung. Dazu erscheinen türkisch-übersetzte Artikel in jedem „Durchblick“. Eine gemeinsam von der Seniorenvertretung und der Sozialsenatorin herausgegebene türkische Broschüre zum Älterwerden in Bremen wird stark nachgefragt.

Die Voraussetzungen für eine Anerkennung nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz sind in diesem Gesetz festgelegt und gelten für alle Weiterbildungseinrichtungen gleichermaßen.

3.8.5 Evaluation bestehender Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf die „neue“ Zielgruppe der südosteuropäischen Bürgerinnen und Bürger (u.a. bezogen auf die Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse und/oder illegaler Beschäftigung und damit veränderte Anforderungen, z.B. stärkere Hinzuziehung von Kultur- und Sprachmittlerinnen und – mittlern sowie externen Fachleuten). (S. 34, alle Fraktionen).

Bremen

Über das Bildungsmonitoring kann die Bildungsbeteiligung und der Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern aus südosteuropäischen Staaten analysiert werden. Auf Basis dieser Daten können zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen umgesetzt werden.

Kulturelle Teilhabe wird für alle Bevölkerungsschichten, alle Ethnien und alle Generationen gefördert und bezieht sich nicht ausschließlich auf einzelne Herkünfte. In den Projekten arbeiten professionelle Künstlerinnen und Künstler zusammen mit Zugewanderten und Einheimischen an gemeinsamen Projektzielen.

Insbesondere die Bereiche Tanz und künstlerische Gestaltung sind gut geeignet, um die Sprachbarrieren zwischen den Teilnehmenden zu überwinden. Gute Möglichkeiten zum Spracherwerb bieten auch Literacy-Projekte - Schreibworkshops mit Geflüchteten, die von jungen Autor/-innen geleitet werden.

Ein EU-Beratungsprojekts (v.a. zur gesundheitlichen Versorgung für Migrant/innen aus Osteuropa wurde beantragt und bewilligt. Die Beratungsstelle hat die Arbeit bereits aufgenommen.

Es wird eine Beratungsstelle für mobile Beschäftigte eingerichtet. Sie soll die gesamte „Pyramide der Arbeitsausbeutung“ abdecken, von einvernehmlich eingegangenen schlechten Arbeitsbedingungen bis hin zu gewaltsam erzwungener, ggf. auch strafrechtlich relevanter Arbeitsausbeutung, und einem breiten Personenkreis offenstehen.

Die neben der wachsenden Beschäftigung, aber erheblich wachsenden Zahl insbesondere von SGB II Leistungsberechtigten bulgarischen Staatsbürgern hat in den Jobcenter zu einem besonderen Fokus auf diese Zielgruppe geführt. Neben dem vermehrten Einsatz vom Jobcenter bestellter Dolmetscher, steht die Überprüfung der angegebenen Beschäftigungsverhältnisse und Selbständigkeiten im Mittelpunkt der Prüfungen.

Bremerhaven

2014 wurde aufgrund des starken Zuzugs von sog. neuen EU-Bürger*innen über Dezernat III und Sozialamt eine amts- und institutionsübergreifende einschlägige Arbeitsgruppe mit allen relevanten Akteuren eingerichtet. Das Sozialamt initiierte zudem unter Vollfinanzierung die Beratungsstelle für neue EU-Bürger*innen. Ergänzend zu diesem Angebot ist der Einsatz des Kontakta-Busses (ein Projekt der AWO Bremerhaven) für die Kinder der neuen EU-Bürger/-innen auf Anregung des Sozialamtes erweitert und von ihm durch zusätzliche Fördermittel finanziert worden.

Mittlerweile ist die Beratungsstelle ausgeweitet und über das Programm EHAP finanziert worden.

Gerade der frühzeitige Spracherwerb ist bei der VHS die wesentliche Grundlage für die Integration in die Stadtgesellschaft, Bildung, Ausbildung und Berufstätigkeit. Um diese Aufgabe zu übernehmen, erhält die VHS eine personelle Verstärkung von 1,14 Stellen an hauptamtlich pädagogischem Personal für die Entwicklung und Umsetzung eines Grundbildungskonzeptes speziell für Flüchtlinge (pädagogische Fachexpertise) und zur Planung, Entwicklung und Organisation von Sprachkursangeboten speziell für Flüchtlinge sowie 1,0 Stellen für die diesbezügliche Sachbearbeitung.

3.8.6 Verstärkte Berücksichtigung herkunftsbezogener und kultureller Aspekte und unterschiedlicher Migrationsmotive bei der Konzeption von Maßnahmen in allen Bereichen. (S. 35, alle Fraktionen). Gesetz zur Partizipation und Integration als übergreifender Rahmen für integrationspolitische Vorgaben, Ansätze und Initiativen. (S. 35, DIE LINKE).

Bremen

Alle Maßnahmen des Entwicklungsplans Migration und Bildung der Senatorin für Kinder und Bildung sind darauf abgestimmt, dass herkunftsbezogene und kulturelle Aspekte in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden.

2016 werden der Weiterbildung im zweiten Jahr in Folge Sondermittel aus freigewordenen BAföG-Mitteln zur Entwicklung von Maßnahmen für sozial- und/oder bildungsbenachteiligte Personengruppen zur Verfügung gestellt. Bei diesen niedrigschwelligen Angeboten werden auch herkunftsbezogene und kulturelle Aspekte berücksichtigt.

Auch die Partner der Jugendberufsagentur sowie die Weiterbildungseinrichtungen betrachten die Berücksichtigung von Migrationsaspekten als verpflichtendes Querschnittsthema in ihrer Arbeit.

Der Senator für Kultur fördert die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungsschichten, aller Ethnien und aller Generationen. Da es sich um kulturelle Projekte handelt, in denen es um Integration und Zusammenarbeit geht, erfolgt die Zielgruppenansprache jedoch nicht getrennt nach Ethnien, sondern nach Altersstufen und kulturellem Nutzungsverhalten.

Insbesondere mit den Mitteln der künstlerischen Biographiearbeit ist es möglich, die unterschiedlichen Migrationshintergründe künstlerisch darzustellen. Dabei erhalten Menschen mit Migrationshintergrund unter der Leitung von professionellen Kunstpädagogen und Künstlern die Möglichkeit, ihren kulturellen Hintergrund, ihre Migrationsmotive und -geschichten mit Mitteln der Kunst darzustellen und dem Publikum im Stadtteil zu präsentieren.

Ziel aller interkulturellen Projekte ist es, gesellschaftliche Impulse zur Integration zu geben und kulturelle Vielfalt als Stärke herauszustellen.

Eine Vielzahl von Angeboten im Fortbildungsprogramm der Senatorin für Finanzen hat die Themen Diversity und Migration in unterschiedlichsten Schwerpunkten zum Inhalt. An einer umfassenden Qualifizierungsreihe „Diversity-Management“ (ins. 146 Unterrichtsstunden) nehmen aktuell 24 Beschäftigte teil. Das Thema Diversity ist in die Curricula für die Ausbildung im öffentlichen Dienst, für die Ausbildung der Ausbilder/innen und in die Aufstiegslehrgänge implementiert worden.

Im Hochschulbereich wird darauf abgestellt, dass die studierfähigen Flüchtlinge die englische Sprache beherrschen, sodass entsprechende Beratungen und Informationen in dieser Sprache übermittelt werden. Gleichwohl ist für die Aufnahme eines Studiums das Beherrschen der deutschen Sprache Voraussetzung. Entsprechende Sprachkurse werden durch die Hochschulen angeboten. Wird in WiN ermöglicht.

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Zielgruppe von Menschen mit Migrationshintergrund. Bei eingereichten Konzepten werden überprüft, ob die vorgesehenen Maßnahme-Bestandteile fachlich sinnvoll sind.

Bremerhaven

Die Zielgruppe Flüchtlinge wird in der Fortführung des Bremerhavener Integrationskonzeptes in jedem Handlungsfeld berücksichtigt werden.

Alle Schulen sind aufgefordert eine Willkommenskultur zu etablieren. Schulen berücksichtigen unterschiedliche Kulturen im Unterricht und in der Schule.(mehrsprachige Briefe, Aushänge, Bücher, unterschiedliche Religionen im Unterricht, kulturelle Besonderheiten) Angebote des Lehrerfortbildungsinstituts unterstützen diese Entwicklung.

3.8.7 Stadtteilnahe und intensive Förderung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. (Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen)

Bremen

Durch eine Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie Sport- und Kultureinrichtungen sollen junge Flüchtlinge, unbegleitete und begleitete, in der Altersgruppe 11 bis 18 Jahre beim Spracherwerb und der Integration unterstützt und begleitet werden. Das Projekt (Sportgarten) läuft seit 01.06.2015 und ist im Haushalt 2016/2017 berücksichtigt.

Bremerhaven

Träger von ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche fördern diese bei Bedarf intensiv und arbeiten grundsätzlich an der Integration in den Sozialraum, z.B. durch die Mitgliedschaft der UMA in Sportvereinen.

3.9 Verbesserung der Ressortzusammenarbeit Kinder, Jugend, Bildung, Gesundheit, auch mit weiteren Institutionen

Themenschwerpunkte des Ausschusses:

- Armut von Kindern und Jugendlichen

- Armut und Migration
- Armut und Bildung

3.9.1 Institutionalisation der Zusammenarbeit. (S. 23, 43 alle Fraktionen)

Durch den Ressortzuschnitt Kinder und Bildung kann die Zusammenarbeit des Elementarbereichs mit der Schule nachhaltig verbessert werden.

3.9.2 Zusammenfassung der Kinder, Jugend und Bildung betreffenden Zuständigkeiten in Verantwortung des Bildungsressorts. (S. 23, 31, 44, CDU)

Siehe Punkt 3.9.1.

3.9.3 Schaffung eines ressortübergreifenden Referats „frühkindliche Bildung“ mit eigenem Budget. (S. 23, 31, 44 LINKE)

Mit Wirkung vom 01.01.2016 wurde die Abteilung „Frühkindliche Bildung, Förderung von Kindern und Fachkräfteentwicklung“ bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingerichtet.

3.9.4 Ununterbrochene Präventionsketten durch verbesserte Abstimmung von „Maßnahmen“. Vertrauensvolle Zusammenarbeit und Vernetzung der Bereiche „Soziales“ und „Gesundheit“ (Behörden, Ämter, Vereine, Institutionen usw.). Bessere Abstimmung zwischen Schulen, Sportvereinen, Kultureinrichtungen u.a. außerschulischen Einrichtungen. (S. 23, alle Fraktionen)

Bremen

Insbesondere im Rahmen der Bremer Vereinbarungen und der Entwicklung der Jugendberufsagentur haben sich Abstimmungsprozesse im Rahmen der Berufsorientierung und des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung sehr verbessert.

Durch Quartierbildungszentren wurde auch die Zusammenarbeit der Schulen mit Kultureinrichtungen und anderen außerschulischen Einrichtungen (wie z. B. Bibliotheken) verbessert.

Über das Projekt Kreativpotential gibt es eine Abstimmung zwischen Kultureinrichtungen und schulischer kultureller Tätigkeit.

Über das bereits erwähnte Projekt „Weiterentwicklung des Jugendamtes“ (JuWe) ist eine Verstärkung der Stadtteil- und Sozialraumkoordinator/innen intendiert.

Im Bereich der Frühen Hilfen ist eine Gründung von kommunalen Netzwerken für Frühe Hilfen mit regelmäßigen Kooperationstreffen der beteiligten Akteure aus den Bereichen „Soziales“ und „Gesundheit“ erfolgt mit Formulierung gemeinsamer Ziele, Festlegung verbindlicher Kooperationsstrukturen und Zuständigkeiten. Auch eine ressortübergreifende Zusammenarbeit der Bereiche „Soziales“ und „Gesundheit“ auf Landesebene im Hinblick auf die Berichterstattung (gegenüber Bund und Land) und die Erstellung der integrierten Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung ist gegeben

Eine verbesserte Abstimmung von „Maßnahmen“ zwischen den Senatsressorts und auch mit den Ämtern / Institutionen ist eine kontinuierliche Aufgabe. Im Zuge der Bewältigung der Aufgaben bei der Versorgung von Geflüchteten als gemeinsame Herausforderung ist seit Jahresmitte 2015 bereits eine erhebliche verbesserte und vertrauensvolle Abstimmung festzustellen.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zu allen den Sport betreffenden Fragen zwischen dem Sportamt und dem Bereich Schulsport bei der Senatorin für Kinder und Bildung statt.

Der Bereich Schulsport ist in einer Arbeitsgruppe des Landessportbundes zur Verbesserung der Kooperationen im Bereich Ganztage mit eingebunden.

Zwischen den Ressorts Kinder, Bildung und Kultur ist diese Schnittstelle auf der Arbeitsebene organisatorisch verankert. Darüber hinaus gibt es zahlreiche inhaltliche Berührungspunkte, die die ressortübergreifende Zusammenarbeit bestimmen, die hauptsächlich informell auf der Arbeitsebene gestaltet wird.

- Kids in die Clubs:
Förderprogramm zur Unterstützung sozial Benachteiligter Kinder zwischen 3-17 Jahren. Die BSJ übernimmt durch Spenden die bis zu einjährige Mitgliedschaft in einem Sportverein, Verlängerungen sind möglich. Leider sind die Mittel zurzeit erschöpft und eine Warteliste mit fast 100 Kids entstanden.
- Ferien in Bremen
In 10 Sportvereinen wird ein besonders günstiges Ferienprogramm für jeweils zwei Wochen mit einer Betreuungszeit von 09.00-15.00 Uhr angeboten. Gefördert wird das Programm von der Daniel-Schnakenberg-Stiftung und der Sparkasse Bremen. Das Programm beinhaltet Mittagessen, qualifizierte ÜL, attraktive Programmpunkte.
- Ferienfreizeiten
Gefördert durch die Daniel-Schnakenberg-Stiftung, die Aktion Hilfe für Kinder, die Deutsche Kindergeldstiftung und weitere Förderer bietet die BSJ in den Sommer- und Herbstferien insgesamt vier Freizeitfahrten in Deutschland an. Die günstigen Preise werden durch weitere Nachlässe für sozial Benachteiligte zugänglich gehalten, erstmalig konnten im Jahr 2016 acht Freiplätze für förderbedürftige Jugendliche geschaffen werden.
- Jugendtreff Blockdiek
Offene Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit im sozialschwachen Stadtteil Blockdiek mit täglichen, niederschweligen Bewegungs-, Bildungs- und Kulturangeboten.
- Übungsleiter/innen-Ausbildung für Sozial- und Bildungsbenachteiligte mit und ohne Migrationshintergrund:
Zielgruppenspezifische Qualifizierung in Heranführung an ehrenamtliches Engagement. Sekundäreffekte: Integration in Gesellschaftsbezüge, Steigerung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Multiplikator-Effekt hinsichtlich interkultureller Kompetenz

für Frauen mit Migrationshintergrund: In Ergänzung zum vorgenannten Projekt vor dem Hintergrund, dass Frauen mit Migrationshintergrund im organisierten Sport unterrepräsentiert sind.

- Anerkannter Bewegungskindergarten“
Förderung von Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kindergärten mit der Zielsetzung, Kindern täglich eine Bewegungsstunde von ausgebildeten Übungsleiter/innen zu ermöglichen. In Ergänzung hierzu bildet der Landessportbund Bremen Erzieher/innen zu Übungsleiter/innen aus. Insbesondere in sozial schwachen Stadtteilen wird unter Einbeziehung der Eltern ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt.

- Stützpunktvereine in Bremen-Stadt, die 2015 über Fördermittel v.a. in benachteiligten Quartieren (offene) Sportangebote bereitgestellt haben (TuS Huchting, TuS Komet Arsten, SV Hemelingen, OT Bremen, RG Schimmelhof, SG Findorff, TV Bremen-Walle, Tura, SG Marßel, Sportgemeinschaft Aumund-Vegesack).

Bremerhaven

Die Bremerhavener Präventionskette mit der Orientierung am Lebensverlauf von Geburt bis zur Einmündung in Ausbildung/Beruf ist politisch beschlossen und befindet sich seit 2009 in der praktischen Umsetzung. Angebote der Frühen Hilfen wurden ausgebaut. Ziel ist es, Übergänge zu gestalten und Ämter, Einrichtungen und Dienststellen miteinander zu vernetzen sowie Angebote aufeinander abzustimmen. Es finden regelmäßige Treffen von altersbezogenen AGs und einer Steuerungsgruppe zur Begleitung der Prozesse statt.

3.9.5 Deutliche Fortentwicklung der Verzahnung des Elementar- und Primarbereichs; Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Ressorts Bildung und Soziales; Prüfung einer institutionellen Verzahnung. (S. 31, alle Fraktionen)

Bremen

Das Modellprojekt zur Durchgängigkeit der Sprachförderung von der Kita in die Grundschule ist in der Pilotierung und soll für diese Frage Hinweise und Empfehlungen entwickeln.

Ein Projekt zur Begabungsförderung von der Kita bis zum Schulabschluss ist in Vorbereitung.

Durch die Einrichtung eines ständigen Unterausschusses „Schule und Jugendhilfe“ beim Jugendhilfeausschuss wurde die Zusammenarbeit der Ressort Bildung und Soziales verbessert.

Bremerhaven

Die Bremerhavener Präventionskette mit der Orientierung am Lebensverlauf von Geburt bis zur Einmündung in Ausbildung/Beruf ist politisch beschlossen und befindet sich seit 2009 in der praktischen Umsetzung. Angebote der Frühen Hilfen wurden ausgebaut. Ziel ist es, Übergänge zu gestalten und Ämter, Einrichtungen und Dienststellen miteinander zu vernetzen sowie Angebote aufeinander abzustimmen. Es finden regelmäßige Treffen von altersbezogenen AGs und einer Steuerungsgruppe zur Begleitung der Prozesse statt.

3.10 Arbeit des Jobcenters

Themenschwerpunkt des Ausschusses:

- Armut und Beschäftigung

3.10.1 Verbesserung der Beratungs-, Vermittlungs- und Qualifizierungstätigkeit des Jobcenters und der Bundesagentur für Arbeit. (S. 53, alle Fraktionen)

Die Verbesserung der Beratungs-, Vermittlungs- und Qualifizierungstätigkeiten und –maßnahmen des Jobcenters und der Bundesagentur für Arbeit ist eine kontinuierliche Herausforderung. Dabei nehmen die Kommunen (Stadtgemeinden) im Rahmen ihrer Aufgaben-

zuweisung im SGB II auf die Eingliederungspolitik nur im Einvernehmen mit der Agentur für Arbeit (dem bundesgesetzlich zuständigen Träger für diesen Aufgabenbereich) Einfluss. Der Einfluss des Landes und der beiden Städte auf die Bundesbehörde BA ist auf die Befugnisse im Rahmen der Selbstverwaltungsgremien beschränkt.

Im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme (AMIP) der Jobcenter (siehe auch Websites der beiden Jobcenter) sind die differenzierten Förderansätze der Jobcenter, in vielen Fällen verzahnt mit der Landesarbeitsmarktpolitik dargestellt. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurde über die AMIP 2016 beider Jobcenter im März informiert.

3.10.2 Schaffung gezielter gruppenspezifischer und bedarfsgerechter Qualifizierungs- und Bildungsangebote bei den Jobcentern. (S. 53, alle Fraktionen)

Siehe Sachstand zu 3.10.1.

3.10.3 Strategische Planung der Qualifikationsmaßnahmen des Jobcenters. (S. 53, alle Fraktionen)

Siehe Sachstand zu 3.10.1.

3.10.4 Qualifizierung vor Vermittlung in ungelernte Tätigkeiten beim Jobcenter und bei der BA.

Bremen begrüßt, dass im mittlerweile beschlossenen Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz der Vermittlungsvorrang nicht mehr einer Weiterbildungsförderung zum Nachholen eines Berufsabschlusses entgegensteht und dauerhafte Beschäftigungsaufnahmen gestärkt werden.

3.10.5 Qualifizierung von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund mehr in den Vordergrund rücken. (S. 53, alle Fraktionen)

Bremen

Menschen mit Migrationshintergrund sind grundsätzlich eine Zielgruppe im BAP, ebenso Frauen. Es können Zielgruppenprojekte initiiert werden, die sich beispielsweise an migrantische Frauen richten. Hier wird eng mit den Jobcentern zusammengearbeitet.

Bremerhaven

Erfolgt durch bereits installierte Expert/-innen in jedem Team.

3.10.6 Bestehende Förderinstrumente stärker modular ausrichten und individualisieren, Schwerpunkt: abschlussorientierte Weiterbildungen. (S. 53, alle Fraktionen)

Zurzeit wird mit dem Jobcenter in Bremen daran gearbeitet, Ausbildungsbestandteile in Modulen anzubieten. Hieraus soll in 2016 ein Modellprojekt erwachsen.

Vorrangiges Ziel bleibt der Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses, bei vorzeitiger Beendigung der Fördermaßnahme werden zumindest Teilqualifikationen erworben und zertifiziert.

3.10.7 Stärkere Ausrichtung auf abschlussbezogene Qualifizierung anstelle kurzfristiger Vermittlung (S. 53, alle Fraktionen)

Die kurzfristige Vermittlung ist keine Zielsetzung im BAP, da es sich um SGB II Beziehende handelt liegt das Vermittlungsmonopol beim Jobcenter, hier wird zum Teil eine andere Zielsetzung – schnelle Vermittlung in Arbeit und Beendigung des Leistungsbezug – verfolgt. Mit einer Klarstellung im Gesetz will der Bundesgesetzgeber der Nachhaltigkeit der Beschäftigung durch vorangegangene Qualifizierung stärken.

3.10.8 Qualifizierung nur für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Entlohnung über der Niedriglohngrenze oder wenn sie als Trittstein für weitere Qualifizierungen dient.(S. 53, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Die Unterstützung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für Qualifizierungsmaßnahmen bezieht sich ausschließlich auf abschlussbezogene Maßnahmen. Bei der Förderung dieser Maßnahmen werden auch Teilabschlüsse gefördert, wenn auf diesem Anschluss weitergehende Qualifizierungen aufbauen können.

Durch den mittlerweile bundesweit eingeführten Mindestlohn ist das Risiko von einer Beschäftigung unter oder nur knapp über der Armutsgrenze für alle Beschäftigten geringer geworden.

3.10.9 Gezielte und kontinuierliche Steigerung der Beratungsqualität für Betroffene; systematische Personalentwicklung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter. (S. 53, alle Fraktionen)

Das Thema „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ ist ein großer inhaltlicher Block im Fortbildungs-Pool des Amtes für soziale Dienste. Die Beschäftigten des Jobcenters können außerdem an den umfassenden Angeboten zum Thema „Diversity“ des Fortbildungsprogramms der Senatorin für Finanzen teilnehmen.

Als kommunaler Träger des JC Bremen ist der SWAH in diesbezügliche Prozesse eingebunden. Kundenzufriedenheit und Qualitätsstandards werden in jeder Trägerversammlung im Rahmen des Zieldialoges diskutiert. Die zielgruppenadäquate Beratungsqualität ist z.B. durch die sog. Joboffensive (Projektlaufzeit 2013 – 2014 und Verstetigung seitdem) verbessert worden. Mit diversen Ansätzen (z.B. Neukundenprozess, Fallmanagement, Absolventenmanagement) soll die Beratungsqualität weiter verbessert werden.

3.10.10 Prüfung, ob Budgetreste des Jobcenters auf das nächste Jahr übertragen werden können. (S. 53, alle Fraktionen)

Eine mehrjährige Planung der Eingliederungsbudgets der Jobcenter wird von allen Ländern regelmäßig gegenüber dem Bund gefordert. Dies wird bundesseitig insb. durch den BMF nicht mitgetragen. Daraus resultiert die Nicht-Übertragungsmöglichkeit von Budgetresten im Jobcenter. Gleichwohl werden Budgetreste auf Bundesebene in das Budget des Folgejahres

eingespeist. Für Bremen sind dies in 2016 3,9 Mio. €, obwohl das JC in 2015 keine Reste produziert hatte.

3.11 Arbeitsmarkt unter frauenspezifischen Gesichtspunkten

Themenschwerpunkt des Ausschusses:

- Armut und Beschäftigung

3.11.1 „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“; Verminderung von Unterschieden in Ausbildung, Bezahlung und bei Aufstiegschancen von Frauen und Männern; stärkere Förderung auskömmlicher Frauenerwerbstätigkeit. Geringere Lohnzuwächse in „frauentypischen“ Berufen als in männlich dominierten Branchen: Gegensteuerung vorwiegend von den Tarifvertragsparteien -sowohl für den privaten als auch den öffentlich finanzierten Bereich. (S. 59, alle Fraktionen)

Der Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen ist in den letzten Jahren in allen Leitungsebenen kontinuierlich gestiegen. Ein ressortübergreifendes Mentoringprogramm soll die Aufstiegschancen von Frauen weiter verbessern. Durch verschiedene Maßnahmen wird die Zielsetzung einer geschlechtergerechten Einstellungs- und Beförderungspraxis unterstützt, z.B. durch Aufnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes in die Beurteilungsrichtlinien, eine möglichst paritätische Besetzung von Auswahlkommissionen bei Personalentscheidungen, besondere Aufforderung an Frauen in Stellenausschreibungen. Im Rahmen der Ausbildung besteht die Möglichkeit, diese in Teilzeit zu absolvieren, um auch Auszubildenden mit Kindern eine berufliche Perspektive zu ermöglichen. Im Rahmen des Personalmarketings wird versucht, durch besondere Werbemaßnahmen und Änderung der Einstiegsvoraussetzungen mehr Frauen auch für „untypische“ Berufe (z.B. Feuerwehr) zu gewinnen. Im Bereich Universität/Hochschulen und Schulen wurden verschiedene Initiativen entwickelt, um junge Frauen für MINT-Berufe zu interessieren und damit einer strukturellen Ungleichheit durch Berufswahlentscheidungen entgegenzuwirken. Des Weiteren siehe auch nächster Punkt.

Der Senat tritt ein für Entgeltgleichheit der Geschlechter und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter auf Führungspositionen ein. Daher unterstützt der Senat grundsätzlich das Vorhaben des BMFSFJ, das den Entwurf eines Gesetzes für mehr Lohngerechtigkeit plant. Gegenstand dieses Gesetzes soll sein ein individueller Auskunftsanspruch der Beschäftigten, die Festlegung eines Verfahrens zur Überprüfung und Herstellung von Entgeltgleichheit in den Unternehmen sowie die Vorgabe von Berichtspflichten für große Unternehmen. Das scheinen sinnvolle Regelungen zu sein.

Verbesserungen bezogen auf die gerechte Besetzung von Führungspositionen hat das im Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft gebracht.⁵

3.11.2 Armutsfeste Löhne im Bereich der öffentlich finanzierten Beschäftigung (Einflussnahme durch Bremer Senat). (Fraktion DIE LINKE)

Mit der „Bremer Erklärung für faire Beschäftigungsbedingungen“, die von der Senatorin für Finanzen und dem Gesamtpersonalrat 2014 unterzeichnet wurde, wird der Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber nach innen und außen Rechnung getragen. Es

⁵ <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.did=88098.html>.

sind dort die zukünftigen verbindlichen Maßstäbe für faire, d.h. auch armutsfeste, Arbeit im öffentlichen Dienst beschrieben. Dazu zählen u.a.: sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für alle Beschäftigten auf Grundlage der bestehenden Tarifverträge, Einhaltung des gesetzlich festgelegten Mindestlohns, keine unnötigen Befristungen, geringfügige Beschäftigung nur in Ausnahmefällen, Beachtung des Diskriminierungsverbots des Teilzeit- und Befristungsgesetzes, gute Vereinbarkeit familiärer und beruflicher Bedingungen.

Bei allen Förderungen von Personalkosten i.R. des BAP wird die Einhaltung tarifvertraglicher Regelungen bzw. mindestens des BremMindLohnG überprüft.

3.11.3 Gezieltes Programm zur Förderung von alleinerziehenden Frauen; Programm zur (assistierten) Aus- und Weiterbildung in Teilzeit. (S. 59, alle Fraktionen)

Bremen

Eine Erweiterung der Förderangebote für die Gruppe der Alleinerziehenden wird im Rahmen des Auftrages aus der Bürgerschaft geprüft. Im Jahr 2016 erfolgt vorerst eine Analyse bestehender Angebote und die Identifizierung von zusätzlichem Bedarf. Eine entsprechend notwendige Arbeitsstruktur mit allen relevanten Akteur/innen ist unter Federführung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingerichtet worden. Die Schaffung zusätzlicher Koordinationsunterstützung wird kurzfristig geprüft.

Bremerhaven

Die Volkshochschule bietet alleinerziehenden Frauen mit ALG-II-Bezug sowie jungen Menschen (19- bis 25-jährige), die Arbeitslosengeld II beziehen und ihren ersten Wohnsitz in Bremerhaven haben, die Möglichkeit einen Schulabschluss zu erwerben. Hierzu führt die Volkshochschule bereits seit einigen Jahren die Lehrgänge „Vorbereitender Unterricht zum Erwerb der (einfachen) Berufsbildungsreife (e)BBR“ sowie „Vorbereitender Unterricht zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses (MSR)“ durch.

Durch ZIB (Zurück im Beruf), Regiestelle, in der Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH erfolgt eine Beratung und Begleitung für Alleinerziehende in Teilzeit-Ausbildung und – Umschulung

3.11.4 Aufwertung sozialer Berufe, in denen vorwiegend Frauen beschäftigt werden; verstärkte Ausbildung im dualen System. (S. 60, alle Fraktionen)

Bezüglich der vollschulischen Ausbildungen im Bereich der sozialpädagogischen Assistenz und in der Erzieherausbildung wurde die Platzzahl - auch im Rahmen der Ausbildungsgarantie - deutlich erhöht.

3.11.5 Ermutigung und Unterstützung von Frauen, gewerblich-technische oder handwerkliche Berufe zu ergreifen; gezielte Beratungsangebote unterstützen. Fachkräftepotential dieser Frauen für den Arbeitsmarkt erschließen. (S. 60, alle Fraktionen)

Bremen

Die Berufsorientierung schon der allgemeinbildenden Schulen verfolgt u.a. das Ziel, Schülerinnen für männertypische Berufe, zu interessieren. Der jährliche Girls' Day eröffnet die Chance für Mädchen und junge Frauen, gewerblich-technische oder handwerkliche Berufe zu erproben. In Zusammenarbeit mit den Kammern wirkt der Senat darauf hin, dass die Betriebe an diesem Tag spezifische Angebote machen. Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird an den Oberschulen und Gymnasien die Funktion der Berufsorientierungs-Lehrkraft geschaffen, die Konzept, Maßnahmen und Kooperationen bündelt und auch Beratung in Zusammenarbeit mit den Partnern der Jugendberufsagentur organisiert. Ebenso wie in Bremerhaven besteht eine arbeitsmarktorientierte zentrale Beratungsstelle für Frauen (Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V.), die eine gezielte Beratung ermöglicht.

Bremerhaven

Es besteht eine Beratungsstelle „Frau und Beruf“ in der Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH.

3.11.6 Arbeitsmarktpolitische Instrumente wie bisher verstärkt auf Integration von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt hin überprüfen. (S. 60, alle Fraktionen)

Bremen

Sowohl die arbeitsmarktpolitischen Instrumente der beruflichen Beratung und Orientierung als auch Qualifizierungsangebote zielen auf die Integration von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt hin. Dies wird durch die reguläre Berichterstattung (ESF-Durchführungsbericht, BAP-Berichterstattung) kontinuierlich überprüft, indem u.a. Zielzahlen für die Erreichung der Frauen überprüft und ggf. angepasst werden.

Bremerhaven

In allen mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen sind hohe Zielzahlen für den Frauenanteil vereinbart.

3.11.7 Abbau struktureller Benachteiligung von Frauen als Querschnittsaufgabe verstehen und Ansätze zur Frauenförderung in zukunfts- und existenzsichernden Branchen weiterentwickeln. (S. 60, alle Fraktionen)

Bezogen auf die Querschnittsaufgabe der Chancengleichheit von Frauen und Männer wird in den einzelnen Fonds und Unterfonds des BAP einerseits über alle Programme ein gleicher Zugang für Frauen ermöglicht. Andererseits werden dort, wo es sinnvoll und/oder geboten erscheint, auch stets zielgruppenspezifische Maßnahmen (Maßnahmen, die sich ausschließlich an Frauen richten) unterstützt.

In diesem Sinne gibt es bspw. die Zentrale Frauenberatung in den Städten Bremen und Bremerhaven. Im Bereich der beruflichen Beratung und Orientierung werden Frauen dahingehend beraten zukunfts- und existenzsichernde Berufe auszuwählen.

Die komplette Ausrichtung des ESF-OP und des BAP 2014 bis 2020 setzt auf Förderungen mit dem Ziel der kurz-, mittel- und auch längerfristigen Integration in den Arbeitsmarkt in existenzsichernde Beschäftigung einerseits und die Schaffung der Voraussetzung dafür andererseits.

3.11.8 Zusätzliche Vorqualifizierungsangebote entwickeln, die den Zugang zu abschlussorientierten, einzelbetrieblichen und Gruppenumschulungen im gewerblichen Bereich (Bsp. Hafenwirtschaft, Logistik, Wind, Ernährungswirtschaft) eröffnen. (S. 60, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Förderung von Assessments und Vorschaltmaßnahmen sind eine gesonderte Intervention im Rahmen des BAP, die dann greift, wenn einer Förderung aus dem Eingliederungstitel der Jobcenter nicht möglich ist. Die Nachfrage ist bislang eher gering; es wurden in 1,5 Jahren 3 Projekte gefördert.

3.11.9 Prüfung, welche fachschulischen Ausbildungen in das duale System überführt werden können. BAföG nach einer zweijährigen Ausbildung bei weiter aufbauenden Qualifizierungsmaßnahmen kurzfristig weiter zahlen. (S. 60, alle Fraktionen)

Die Fachschule für Personenbezogene Dienstleistungen am Schulzentrum Neustadt ist seit 2008 dualisiert: Die Fachschulausbildung verlängert sich dadurch auf insgesamt drei Jahre. Die Fachschülerinnen müssen eine Teilzeitbeschäftigung, in der Regel eine halbe Stelle, in einem Betrieb der personenbezogenen Dienstleistungsbranche nachweisen. Die Ausbildung gliedert sich in Module, die einzeln angewählt werden können. Abschlüsse: Die Ausbildung besteht aus zwei Ausbildungsabschnitten von jeweils 1 ½ Jahren Dauer: Am Ende des ersten Abschnitts kann die Qualifikation Fachwirt/in, Fachrichtung Personenbezogene Dienstleistungen vergeben werden, nach dreijähriger erfolgreicher Ausbildung wird die Qualifikation Betriebswirt/in, Fachrichtung Personenbezogene Dienstleistungen vergeben.

Ein Förderungsanspruch endet mit dem Abschluss der Ausbildung endet (§ 15b Abs. 3 BAföG). Dies ist bei der Erzieherausbildung in Vollzeit nach zwei Jahren der Fall. Insofern ist für eine Weitergewährung kein Raum. Das nachfolgende einjährige Berufspraktikum ist grundsätzlich förderungsfähig, weil nur damit die staatliche Anerkennung verliehen wird. Praktisch besteht jedoch kein Förderungsanspruch, weil in der Regel genügend eigenes Einkommen erzielt wird. Wann der/die Auszubildende das Praktikum nach dem schulischen Abschluss aufnimmt, liegt in seinem Ermessen. Zwischen dem Ende der schulischen Ausbildung und der Aufnahme des Berufspraktikums besteht eine ausbildungslose Zeit, die nicht gefördert werden kann. Wenn gemeint ist, diese Zeit mit Förderungsleistungen zu überbrücken, ist festzustellen, dass dafür keine Rechtsgrundlage besteht.

Das BaföG ist ein Bundesgesetz und die Ämter für Ausbildungsförderung führen dieses nur aus. Eigene Gestaltungsspielräume hat das Land hier nicht. Erst recht nicht, seitdem der Bund 100% der Kosten trägt.

3.11.10 Prüfung der Erweiterung der bestehenden Cluster in der Wirtschaftsförderung des Landes, in die bisher überwiegend Männer vermittelt wurden um ein weiteres Cluster, das faktisch mehr Frauen beschäftigt (Bsp. Gesundheitswirtschaft, Lebensmittelindustrie, Dienstleistungsbereich).(S. 61, alle Fraktionen)

Im Fokus der bremischen Clusterstrategie stehen die Branchen Luft- und Raumfahrt, Windenergie, Maritime Wirtschaft/Logistik sowie die Automobilbranche. Aber auch die Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie die Gesundheitswirtschaft sind zentrale Bausteine der Innovationspolitik des Landes. Die Entwicklung dieser beschäftigungsrelevanten Branchen mit hoher regionalwirtschaftlicher Bedeutung wird auch weiterhin durch das zur Verfügung stehende Förderangebot gestärkt.

Im Fokus der künftigen Innovationspolitik steht die Weiterentwicklung hin zu einer interdisziplinären Vernetzung der Cluster und Innovationsfelder zur Generierung weiterer Wertschöpfung.

Weiterhin ist es Ziel der bremischen Strukturpolitik, die horizontale Arbeitsmarktsegregation zu verringern, indem Frauen ermutigt werden, in traditionell männerdominierten Berufen tätig zu sein. Hierzu bieten die wirtschaftsfördernden Institutionen Innovationswerkstätten, Veranstaltungen und Workshops u.a. zum Thema Beschäftigungschancen von Frauen in MINT-Berufen an.

3.11.11 Sicherstellen, dass bei der Umsetzung des BAP und im bestehenden LIP stärker als bisher die Arbeitsplatzförderung für männerdominierte Branchen durch Frauenarbeitsplatzförderung ersetzt wird. Interventionen des neuen BAP so ausschreiben, dass sie zu den bisherigen geschlechtergerechten Merkmalen einen zusätzlichen frauenarbeitsmarktpolitischen Förderansatz beinhalten. (S. 61, alle Fraktionen)

Investitionen, die in besonderer Weise Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen schaffen oder in besonderer Art und Weise zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen, werden im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms als Investitionsmaßnahmen mit besonderen Struktureffekten eingestuft, so dass der maximal mögliche Fördersatz gewährt werden kann. Kriterien sind u.a. Angebot einer flexiblen Reduzierung und Erhöhung der Arbeitszeit, entsprechend der familiären Situation, Aufbau eines Betriebskindergartens oder die Existenz eines Frauenförderplans.

Bei einer deutlichen Erhöhung der Besetzung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze mit Frauen wird ein Bonus von 5.000€ pro Dauerarbeitsplatz gewährt.

3.11.12 Förderung nachhaltiger Existenzgründungen und Betriebsübernahmen besonders für Frauen.(S. 61, alle Fraktionen)

Bremen

Existenzgründungen leisten einen wesentlichen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region, tragen zu Beschäftigung und Ausbildung bei und erhöhen somit die Chancen der Menschen auf eine Teilhabe an der Gesellschaft und vermindern damit Armut.

Im Land Bremen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten die Unterstützungsprogramme für die Gründung von Unternehmen stark an den jeweiligen Markterfordernissen von Gründungswilligen orientiert, so dass aktuell ein gut funktionierendes und leistungsfähiges Netzwerk für die staatliche Gründungsunterstützung im Land Bremen zur Verfügung steht.

U.a. werden spezifische Beratungsangebote an verschiedenen Standorten für Gruppen und Einzelpersonen angeboten. Ein besonderes Augenmerk wird auf zielgruppenspezifische Anforderungen (z. B. Frauenberatung und Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, Gründungen durch Migrant/innen) gelegt.

Das B.E.G.IN-Netzwerk für Frauen bietet spezielle Angebote für Existenzgründerinnen, so stehen für Frauen z.B. spezielle Coachingreihen in Kleingruppen zur Verfügung. Zurzeit werden die bestehenden Formate (Förderprogramme, Finanzierungsinstrumente, infrastrukturelle Angebote) überprüft, um die ob potentiell gründungswilligen Personen noch intensiver zu erreichen. Dies gilt insbesondere für spezifische Gründungsgruppen wie Migranten, Hoch-

schulabsolventen und Frauen oder ältere Gründungswillige. Auch für Unternehmerinnen eines Unternehmens steht die Existenzgründungsberatung zur Verfügung.

Bremerhaven

Eine Existenzgründungsberatung für Frauen in Bremerhaven erfolgt durch die Beratungsstelle bei dem Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH.

3.11.13 Evaluierung und Kennziffernentwicklung aller vom Land Bremen für Frauen verausgabten Fördermittel, die den Verbleib der Frauen nach Maßnahmenende beinhalten. (S. 61, alle Fraktionen)

Im Rahmen der Pflichtevaluationen gegenüber der EU-KOM wird in den Jahren 2018 und 2020 darüber berichtet. Ansonsten werden die notwendigen Informationen regelmäßig erhoben und für die Bewertung der BAP/-ESF-Umsetzung ausgewertet.

3.11.14 Entgeltgleichheitsgesetz mit verbindlichen Regelungen, wirksamen Sanktionen und Verbandsklagerecht schaffen. Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, in dem Betriebe und Tarifpartner zu aktiven Gleichstellungsmaßnahmen verpflichtet werden. (S. 61, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, DIE LINKE)

Der Senat tritt ein für Entgeltgleichheit der Geschlechter und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter auf Führungspositionen. Daher unterstützt SWAH grundsätzlich das Vorhaben des BMFSFJ, das den Entwurf eines Gesetzes für mehr Lohngerechtigkeit plant. Gegenstand dieses Gesetzes soll sein: ein individueller Auskunftsanspruch der Beschäftigten, die Festlegung eines Verfahrens zur Überprüfung und Herstellung von Entgeltgleichheit in den Unternehmen sowie die Vorgabe von Berichtspflichten für große Unternehmen. Das scheinen sinnvolle Regelungen zu sein.

Verbesserungen bezogen auf die gerechte Besetzung von Führungspositionen hat das im Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft gebracht.⁶

3.11.15 Verstetigung von Projekten, die sich bewährt haben. Durchgängige und bedarfsgerechte Finanzierung von Qualifikations- und Förderprojekten für Mädchen und Frauen. Gezielte und passgenaue Ausweitung der beruflichen Weiterbildung für Frauen. (S. 61 f., alle Fraktionen)

Die Überführung von ESF-geförderten Ansätzen in die Regelförderung der Jobcenter ist auch ein Ziel der ESF-Förderung. Die Überführung in Bundesförderung der JC oder Agentur für Arbeit behält allerdings den Projektcharakter

3.11.16 Verbesserung der Rentenabsicherung von Frauen.

⁶ <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.did=88098.html>.

Prüfung, inwieweit Pflege- und Fürsorgearbeit im Rentensystem anerkannt werden können (Abkehr von der „Zuverdiener/-innen-Theorie“). (S. 62, alle Fraktionen)

.Mit Art. 5 des 2. Pflegestärkungsgesetzes erfolgt eine Verbesserung bei der Berücksichtigung von nicht gewerbsmäßiger Pflegeleistung in der gesetzlichen Rentenversicherung:

- Die wöchentliche Mindeststundenzahl, ab der Versicherungspflicht in der GRV eintritt, wird von 14 Std. auf 10 Std. herabgesetzt.
- Die Grenze von mtl. 400 €, unterhalb derer wegen Geringfügigkeit Versicherungsfreiheit in der GRV bestand, wird aufgehoben.

Die beitragspflichtigen Einnahmen für die Bemessung der Beiträge zur GRV werden in Abhängigkeit vom Pflegegrad (vormals: Pflegestufe) von bisher max. 80 % der Bezugsgröße auf max. 100 % der Bezugsgröße angehoben.

3.11.17 Abschaffung des Ehegattensplittings und des Betreuungsgelds. (S. 62, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, DIE LINKE)

Das Ehegattensplitting unterfällt der Bundesgesetzgebung. Ein Reformentwurf wird derzeit vom Bundesfamilienministerium erarbeitet. Bremen wird sich im Bundesrat konstruktiv für die Reformierung hin zum Familiensplitting einsetzen. In der Koalitionsvereinbarung von SPD/ Bündnis 90 – Die Grünen heißt es hierzu auf S. 121: „Auch die Reform des Ehegattensplittings hin zu einem Familiensplitting wollen wir auf Bundesebene unterstützen.“

3.11.18 Besonderes Augenmerk auf die Belange von Alleinerziehenden bei einer Reform des Ehegattensplittings legen. (S. 62, CDU)

Im Rahmen einer Reform des Ehegattensplittings (s.o.) wird Bremen sich im Bundesrat ebenfalls konstruktiv für die Belange der Alleinerziehenden einsetzen (s. auch Koalitionsvereinbarung S. 17).

3.12 Sozialraumbezogene Maßnahmen, Städte- und Wohnungsbau

Themenschwerpunkt des Ausschusses:

- Armut und sozialräumliche Instrumente

3.12.1 Finanzierung: Die Mittelbewirtschaftung, Antragstellung und Dokumentation so einfach und unbürokratisch wie möglich ausgestalten (harmonisierte, kontinuierliche und möglichst aufeinander abgestimmte Programme und Projekte mit möglichst einfach und klar gehaltenen Bedingungen). (S. 65, alle Fraktionen)

Die Anforderungen für die Mittelbewirtschaftung, die Antragstellung und die Dokumentation im Rahmen des Programms „Wohnen in Nachbarschaften (WiN) werden fortlaufend überarbeitet. Ziel ist, diese möglichst einfach und praktikabel zu gestalten. Bei anderen Programmen, die ebenfalls sozialräumlich wirken, müssen europäische Vorgaben eingehalten werden. Derzeit wird beispielsweise das Programm LOS hinsichtlich möglicher Vereinfachungen geprüft.

3.12.2 Insgesamt Verstetigung erfolgreicher sozialräumlich ausgerichteter Projekte, ggf. integrieren in die bestehende Regelversorgung. (S. 65, alle Fraktionen)

Im Rahmen einer Evaluation des Programms WiN wird geprüft, welche Projekte ggf. versteigert bzw. in die bestehende Regelversorgung integriert werden können. Entsprechende Ergebnisse werden Gegenstand des 3. Bremer Armuts- und Reichtumsberichtes sein.

Das Projekt „Weiterentwicklung des Jugendamtes“ (JuWe) zielt auf eine stadtweite Stärkung der Sozialraumorientierung (s. Senatsvorlage v. 8.12.2015).

3.12.3 Mittel für stadtteilbezogene Projekte möglichst langfristig planbar bereitstellen. Fundraising und Drittmittelinwerbung keine (Haupt-) Aufgabe für Quartierszentren. (S. 65, alle Fraktionen)

Auch dies wird ein Thema der Evaluation des Programms WiN sein. Für langfristige Planungssicherheit von stadtteilbezogenen Projekten ist eine entsprechende Absicherung im Haushalt notwendig.

3.12.4 Projekte durch die öffentlichen Haushalte voll ausfinanzieren, Fundraising grundsätzlich kein Mittel der Finanzierung von stadtteilbezogenen Projekten. (S. 65, DIE LINKE)

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel können stadtteilbezogene Projekte des Programms WiN bis zu 50% finanziert werden. Diese Ergänzungsfinanzierung komplementiert die sog. Grundfinanzierung, die sich aus unterschiedlichen Quellen speisen kann. Geplant ist es, die Förderrichtlinie zum Ende der Förderperiode zu überarbeiten.

3.12.5 „WiN“ weiterentwickeln und weiterhin durch Verknüpfung mit anderen Programmen wie u.a. LOS stärken. (S. 65, alle Fraktionen)

Bremen:

WiN wird seit 1998 ständig weiterentwickelt und bedarfsgerecht fortgeschrieben. An dem Ziel der Verzahnung von quartiersbezogenen Programmen wird beständig gearbeitet. Das Programm Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) ist bereits mit anderen sozialraumbezogenen Programmen vor Ort und auf Steuerungsebene verknüpft. Hier ist eine Zielsetzung, die administrativen Anforderungen zu verringern, sofern dies aufgrund der EU-Vorgaben möglich ist. Weiterhin wirken die Programme Soziale Stadt und Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (Biwaq) in den Quartieren. Auch hier wird eine entsprechende Verknüpfung erreicht.

Bremerhaven

In Bremerhaven gibt es das Programm „WiN“ in der in Bremen durchgeführten Form nicht.

3.12.6 Die voraussichtlich ab 2016 zusätzlich zur Verfügung stehenden Bundesmittel für die Städtebauförderung und für das Programm „Soziale Stadt“ im gesamten Umfang durch bremische Mittel gegenfinanzieren und im Schwerpunkt für Wohnen in Nachbarschaft- Gebiete einsetzen. Sicherstellen, dass alle Mittel abgerufen und genutzt werden. (S. 65, alle Fraktionen)

In Bezug auf die Städtebauförderung, insbesondere das Programm Soziale Stadt erfolgt der Mitteleinsatz auf Grundlage des Gutachtens Soziale Stadt aus dem Jahr 2011, Voraussetzung sind Integrierte Handlungskonzepte, d.h. sogenannte Gesamtmaßnahmen mit den dazu notwendigen Projekten. Kosten und Laufzeit sind zu beschreiben.

Die Kofinanzierung der Bundesmittel wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung verhandelt und wird nicht ausschließlich durch den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr sichergestellt, sondern insbesondere auch in enger Kooperation mit der Senatorin für Kinder und Bildung. Die aufgrund der Mittelaufstockung in der Städtebauförderung (incl. Programm Soziale Stadt) zusätzlich vom Bund bereitgestellten Mittel wurden bislang alle abgerufen. Ihre Verwendung ist im Rahmen von (der Baudeputation) beschlossenen Integrierten Entwicklungskonzepten, z.B. Gröpelingen, Schweizer Viertel (Programm Soziale Stadt), Bremer Westen (Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sowie Denkmalschutz) und in per Ortsgesetz vom Senat beschlossenen Sanierungsgebieten, z.B. Huckelriede (Programm. Stadtumbau West), vorgesehen.

3.12.7 Für die Förderperiode 2017-2022 des WiN-Programms prüfen, ob ein neuer Gesundheitsschwerpunkt entwickelt und wie dieser finanziell mit den Bundesmitteln, die nach neuem Präventionsgesetz in den Stadtteilen eingesetzt werden können, abgesichert werden kann. (S. 65, alle Fraktionen)

Gesundheitsprävention ist im Rahmen von WiN auch jetzt schon möglich, auch die Kopplung mit Drittmitteln wie den hier erwähnten Mitteln (WiN-Projekte müssen grundsätzlich 50% Drittmittel darstellen). Welche Handlungsfelder als Schwerpunkte des Programms gesetzt werden sollten, kann im Rahmen der Programmevaluation als Basis für eine mögliche neue Förderperiode überprüft werden. In WiN können die Quartiere aus diversen Handlungsfeldern bedarfsgerecht ihre lokalen Schwerpunkte wählen, wie z.B. auch Integration, nachbarschaftliches Zusammenleben u.v.a.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird am Begleitausschuss des neuen Präventionsgesetzes teilnehmen.

Nach § 20a PräVG fördern die Krankenkassen Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten (z.B. des Wohnens), insbesondere den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen. Die Krankenkassen erheben hierfür unter Beteiligung der Versicherten und der für die Lebenswelt Verantwortlichen die gesundheitliche Situation einschließlich ihrer Risiken und Potenziale und entwickeln Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation sowie zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten und unterstützen deren Umsetzung. Die inhaltliche Ausgestaltung der Leistungen richtet sich nach der nach §20f PräVG zu formulierenden Landesrahmenvereinbarung, in welcher zu verfolgende Handlungsfelder und Ziele benannt werden. Das Verfahren für Bremen ist noch offen.

3.12.8 Für die neue Förderperiode prüfen, in welchem Maß und welchem Zeitraum bei WiN-Gebieten, die sich gut entwickelt haben, Förderung wirklich herabgesetzt werden soll. Den absehbar kontinuierlichen Zu-zug von Flüchtlingen und Zuwanderern berücksichtigen. „Lokales Kapital für soziale Zwecke“-Programm erhalten. (S. 65, alle Fraktionen)

Bremen

Bislang ist kein Gebiet je aus der WiN-Förderung entlassen worden, sondern es gab langjährige Übergangsphasen (Bsp. Blockdiek und Marßel), die auch heute noch in der Verstetigung flankierend gefördert werden.

Das Programm LOS wird in der gesamten ESF Förderperiode bis zum Jahr 2020 durchgeführt.

Aus Mitteln des Integrationsbudgets werden die WIN-Gebiete, insbesondere mit 8 Erstintegrationsberatungsstellen stabilisiert.

Bremerhaven

Durch die geänderten Zuwendungsvoraussetzungen für „LOS“ sind die Mittel in der neuen Förderperiode für Bremerhaven nur noch sehr eingeschränkt nutzbar.

3.12.9 Private Wohnungsbaugesellschaften überzeugen, sich an ortsteilverbessernden Maßnahmen zu beteiligen, ggf. auch durch Schaffung eines Vorkaufsrechts für die Stadt. (S. 66, alle Fraktionen)

Bremen

Viele private Wohnungsbauunternehmen sind seit Jahren verlässliche Partner in der sozialen Stadtteilentwicklung und unterstützen Projekte, die dem Quartier zugutekommen. Vorkaufsrechte werden geschaffen und ausgeübt, wo dies zulässig und sinnvoll sowie finanziell tragbar ist.

Bremerhaven

Ein Vorkaufsortsgesetz besteht seit 2009. Derzeit wird eine Neufassung mit Aufnahme von ca. 15 weiteren Immobilien geplant. Die Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften wird derzeit weiter ausgebaut (ortsteilverbessernde Maßnahmen).

3.12.10 Keine öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften oder Teile davon verkaufen. (S. 66, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, DIE LINKE)

Dies entspricht der Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode, S. 40 ff.

3.12.11 Möglichkeit schaffen, notfalls private Wohnungsbaugesellschaften zu übernehmen. (S. 66, DIE LINKE)

Es gibt zurzeit keine private Wohnungsbaugesellschaft, die zum Kauf steht. Es fehlen darüber hinaus auch die finanziellen Ressourcen.

3.12.12 Förderung von Projekten, die den sozialen und kulturellen Erfahrungshorizont außerhalb des eigenen Stadtteils erweitern und der allgemeinen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen dienen. (S. 66, alle Fraktionen)

Bremen

Nahezu alle kleinen und großen Kultureinrichtungen halten Angebote für Kinder und Jugendliche vor. Nur selten ist bei Projektförderungen die Zielgruppe an einen Stadtteilbezug gebunden. Die Vielzahl aller kulturellen Projekte wirken stadtweit.

In theaterpädagogischen Projekten „Wege ins Theater“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung) werden vor allem benachteiligte Kinder und Jugendliche an das Theater herangeführt. Des Weiteren gibt es kostenlose Angebote, an denen geflüchtete Jugendliche schauspielerisch aktiv, gemeinsam mit dem Musiktheaterensemble am Theater Bremen singen oder an einem Tanzprojekt teilnehmen können.

Durch musikpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche der beiden großen bremschen Orchester und der Musikschule Bremen wird ein Prozess der „Offenohrigkeit“ eingeleitet. Die Aufgeschlossenheit und Hinwendung zur Musik trägt zum sozialen Miteinander bei.

Bremerhaven

Im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie Bremerhaven“ werden entsprechende Projekte unterstützt.

3.12.13 Intensivierung der konkreten Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Alltag (Bsp. Gesundheitsförderung, schulische Nachhilfe). (S. 66, alle Fraktionen)

Bremen

Siehe hierzu die Ausführungen zum Präventionsgesetz

Nachhilfeangebote für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche werden aus den Mitteln „Bildung und Teilhabe“ organisiert. Zudem werden diesen Schülerinnen und Schülern Feriencamps angeboten, die sprachliche, schulfachliche oder berufsorientierende Nachteile ausgleichen.

Neben zielgruppenspezifischen Angeboten ist hier eine Sicherung der Regelversorgung notwendig, wie beispielsweise der Erhalt der Kinderfarmen etc.

Bremerhaven

Im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie Bremerhaven“ werden entsprechende Projekte unterstützt.

3.12.14 Verstärkung der Tätigkeit der Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler; Verstetigung ihrer Tätigkeiten und Prüfung, ob eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung möglich ist. (S. 66, alle Fraktionen).

Einsatz von Sprach- und Kulturmittler/-innen im Rahmen ambulanten Unterstützung im eigenen Wohnraum für Asylbewerber/-innen.

3.12.15 Stärkung und Ausbau von Quartiersbildungszentren und Mehrgenerationenhäusern sowie gemeinschaftlichen Wohnformen.(S. 67, alle Fraktionen).

Bremen

Die drei Quartierbildungszentren in Gröpelingen, Blockdiek und Huchting werden gestärkt, weil inzwischen überall die Leitung durch erfahrene Bildungs- und Kulturträger übernommen wurde. Dies sorgt insbesondere für personelle und konzeptionelle Kontinuität.

In allen WiN-/Soziale Stadt- Fördergebieten gibt es Quartierszentren / Quartiersbildungszentren oder zumindest Anlaufstellen mit Quartiersmanagement und weiteren lokalen und niedrigschwelligen Dienstleistungen. Von besonderer Wichtigkeit ist v.a. die Verstetigung des Betriebs (Bsp. Mehrgenerationenhaus Lüssum durch Bundesmittel).

Gemeinschaftliche Wohnformen:

- Ein Standort für ein Mehrfamilienhaus auf dem Gelände der ehemaligen Unionbrauerei (Ortsteil Walle) wurde in 2014 vergeben und befindet sich in Umsetzung.
- Ein MFH für Mietgemeinschaften ist in Kooperation mit der GEWOBA und dem Martinsclub e.V. ausgeschrieben, das Bewerbungsverfahren läuft.
- Ausschreibungen für Baugemeinschaften zu den Standorten Dedesdorfer Platz (OT Walle) und Neues Hulsberg-Viertel (OT Mitte) sowie Schwachhauser Heerstraße 235 (OT Mitte) befinden sich in Vorbereitung.

• Diverse Veranstaltungen zum Thema, Beratungen, Kontaktbörsen für Gruppen, Einrichtung einer digitalen Kontaktbörse, Einrichtung eines Interessentenformulars, Einrichtung eines Newsletters / Rundbriefs und projektbezogene Pressemeldungen.

Bremerhaven

Im Jahr 2015 wurde das Wohnprojekthaus Lutherstraße 4a im Ortsteil Lehe Goethestraße bezogen. Es ist als ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Städtischer Wohnungsgesellschaft und Stadtplanungsamt entstanden.

3.12.16 Weiteres Vorantreiben der Entwicklung von quartiersbezogenen Maßnahmen insgesamt. (S. 67, alle Fraktionen)

Bremen

Dies ist im Rahmen der integrierten Stadtteilentwicklung bereits gängige Praxis, u.a. in Stadtteilforen, diversen Arbeitskreisen, der ressortübergreifenden AG WiN sowie in der „Tivolirunde“ (Dienstbesprechung der Quartiersmanagements).

Bremerhaven

In Bremerhaven ist die Einrichtung von Quartiersmeistereien bisher nur in einigen Stadtteilen umgesetzt worden.

3.12.17 Weiterhin verstärkte und stadtteilübergreifende Vernetzung zwischen den quartiersbezogenen Konzepten und den damit Beteiligten (Ziele: „Voneinander-Lernen“, Vermeidung von Redundanzen, Verbesserung der Ressourcenbewirtschaftung, kontinuierliche Wirkungskontrolle. (S. 67, alle Fraktionen)

Dies ist im Rahmen der integrierten Stadtteilentwicklung bereits gängige Praxis, u.a. in Stadtteilforen, diversen Arbeitskreisen, der ressortübergreifenden AG WiN sowie in der „Tivolirunde“ (Dienstbesprechung der Quartiersmanagements).

3.12.18 „Neben allen gesellschaftlichen Gruppen und Kulturen sind insbesondere Männer in die Quartiersarbeit einzubeziehen.“ (S. 67, alle Fraktionen)

Die regelmäßig tagenden Stadtteilforen stehen grundsätzlich jedem/jeder Interessierten offen; lokale Schwerpunkte bzw. spezifische Bedarfe können in den Quartieren unmittelbar aufgegriffen werden.

4. Ausblick

Der vorliegende Bericht zeigt die Senats- und Fachstrategien sowie die differenzierten Sachstände zu den empfohlenen Maßnahmen des Bürgerschaftsausschusses auf. Im Ergebnis zeigt sich ein komplexes Bild der senatsseitig ergriffenen Maßnahmen, deren Umsetzung bzw. Einschätzung zu den empfohlenen Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen der von Armut (potentiell) betroffenen Bremer/-innen.

Den Strategien und Maßnahmen des Senats liegen differenzierte lebenslage- und adressatenbezogenen Zielsetzungen zugrunde, die durch die Strategie des Senats, die Teilhabechancen der von Armut bedrohten und betroffenen Menschen zu verbessern, erreicht werden sollen. Da Maßnahmen überwiegend in den jeweiligen Fachressorts entwickelt und umgesetzt werden, steht dabei die Fachlichkeit im Vordergrund. Dabei muss angenommen werden, dass eine Vielzahl von Maßnahmen der Verbesserung von Teilhabechancen dient und sich positiv auf Armutslebenslagen auswirkt. Um konkretere Erkenntnisse über die Wirkungen von Strategien und Maßnahmen auf Armutslebenslagen zu erhalten, plant der Senat eine Evaluation der im 2. Armuts- und Reichtumsbericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen sowie der im Bericht des Bürgerschaftsausschusses dargestellten Maßnahmen und Strategien. Die Ergebnisse dieser Evaluation sollen Grundlage für die Weiterentwicklung der Strategie des Senats im Kontext der Armutsbekämpfung und Armutsprävention sein und weitere Prioritätensetzungen ermöglichen.